Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 27. und 28. Mai 2009

Vorsitz:
Kantonsratspräsident Vogler Paul

Teilnehmende:
Am 27. Mai 2009:
53 Mitglieder des Kantonsrats;
Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Burch-Windlin Susanne, Sarnen, Küchler Paul, Sarnen.
5 Mitglieder des Regierungsrats.

Am 28. Mai 2009:
55 Mitglieder des Kantonsrats;
5 Mitglieder des Regierungsrats.

Protokollführung und Sekretariat:
Wallimann Urs, Ratssekretär;
Stöckli Annelies, Sekretärin.

Dauer der Sitzung:
27. Mai 2009: 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr ;
28. Mai 2009: 09.00 bis 12.00 Uhr und
14.15 Uhr bis 17.00 Uhr

Geschäftsliste

I. Verwaltungsgeschäfte
   1. Geschäftsbericht des Regierungsrats und Staatsrechnung 2008 (33.09.01);
   2. Wirkungsbericht 2008 zu den steuerlichen Massnahmen, zum Standortmarketing und zur Richtplanung ("Steuerstrategie") (32.09.03);
   3. Genehmigung von Geschäftsbericht und Rechnung 2008 der Obwaldner Kantonalbank (33.09.03);
   4. Genehmigung von Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung 2008 des Kantonsspitals Obwalden (33.09.05);
   5. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts des Informatikleitungszentrums Obwalden/Nidwalden 2008 (32.09.04);
   6. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden 2008 (32.09.05);
   7. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2008 des Laboratoriums der Urkantone (32.09.06).

II. Wahl
   1. Wahl des Ratssekretärs/der Ratssekretärin des Kantonsrats für den Rest der Amtsdauer bis 2010 (unter Ausschluss der Öffentlichkeit) (13.09.06).

III. Gesetzgebung
   1. Nachtrag zum Kantonsratsgesetz (Ratssekretariat) (22.09.04);
   2. Nachtrag zum Ruhetagsgesetz (hohe Feiertage), zweite Lesung (22.09.03).

IV. Verwaltungsgeschäfte (Fortsetzung)
   1. Kantonsratsbeschluss über den Landerwerb Rüti-Seefeld in Sarnen (34.09.03).

V. Parlamentarische Vorstösse
   1. Motion betreffend familieninterner und -externer Kinderbetreuungsabzug (52.09.01);
   2. Motion betreffend Aktivierung offene Jugendarbeit Obwalden (52.09.02);
   3. Motion betreffend freiwilliger Beitrag des Kantons Obwalden an ausserkantonale Kultureinrichtungen (52.09.03);
   4. Interpellation betreffend Kulturlastenausgleich nach der Volksabstimmung vom 8. Februar 2009 – allfällige Beratung (54.09.01);
   5. Motion betreffend Wiederaufnahme des Hochwasserschutzprojekts Sarneraatal, Variante Stollen-Ost (52.09.04);
   6. Postulat betreffend Umsetzung des Abbau- und Deponiekonzepts (53.09.01);
   7. Interpellation gegen eine Senkung der Tarife für Laboranalysen (54.09.04).

VI. Abschluss des Amtsjahres 2008/2009

Eröffnung

Ratspräsident Vogler Paul: Ich begrüsse Sie recht herzlich zur heutigen Sitzung. Es ist die letzte Sitzung dieses Amtsjahres. Da wir so viele Geschäfte zu diskutieren und zu erledigen haben, findet diese Sitzung an zwei Tagen statt.
Es freut mich, dass heute – es ist ja der zusätzliche Tag – der Rat fast vollzählig anwesend ist. Die Traktandenliste ist reich befrachtet mit verschiedenen Geschäften. Da die Rechnung 2008 sehr erfreulich abschliesst, muss ja auch der Wirkungsbericht positiv ausfallen. Ich hoffe auch, dass nach der Behandlung des Ruhetagsgesetzes in diesem Bereich für längere

Zeit Ruhe einkehrt.
Ich bin nun schon einige Jahre im Kantonsrat, aber ich weiss noch nie, dass an einer Sitzung sieben parlamentarische Vorstösse behandelt wurden. Trotz der vielen Geschäfte wünsche ich mir aber sachliche und faire Diskussionen, einfach so, wie man sich das vom Obwaldner Kantonsrat gewohnt ist.
Erstmals für Obwalden wählen wir auch eine Ratssekretärin oder einen Ratssekretär für den Kantonsrat. Bisher war das Amt immer mit dem Landschreiber zusammen.
Unsere Entscheide der letzten Kantonsratssitzung vom 30. April haben schweizweit ein riesiges Medienecho ausgelöst. Leider habe ich aber festgestellt, dass unsere Botschaft meistens falsch verstanden wurde. Ich danke allen, die in vielen Interviews unsere Entscheide begründet und sich für Obwalden eingesetzt haben.
Kurz nach der letzten Kantonsratssitzung fand der Kantonsratsausflug statt. Es freute mich riesig, dass so viele Parlamentarier, Regierungsräte und Vertreter der Gerichte mit Partnerinnen oder Partnern der Einladung folgten und gemeinsam einige gemütliche Stunden verbrachten. Ich hoffe, Sie haben nachträglich die Teilnahme nicht bereut.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde ordnungsgemäss veröffentlicht und zugestellt. Ich gebe eine Verschiebung eines Geschäfts bekannt.
Wie Sie alle mitbekommen haben, wird unter den Verwaltungsgeschäften "7. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2008 des Laboratoriums der Urkantone" auf die nächste Sitzung vom Juni verschoben.

Seiler Peter: Die SVP-Fraktion beantragt die Abtraktandierung der Motion Berlinger "Wiederaufnahme des Projekts Stollen-Ost" und eine Verschiebung des Geschäfts auf die übernächste Kantonsratssitzung vom 10. September 2009.
Zur Begründung: Am 27. November 2007 unterstützte das Obwaldner Stimmvolk das Referendum gegen den Beschluss des Variantenentscheids für den Hochwasserschutz nicht und folgte dem Kantonsrat mit 59 Prozent Ja-Stimmen. Mit dem Beschluss wurde einem Objektkredit von 6 Millionen Franken für die Tagbauvariante Tieferlegung und Verbreiterung der Sarneraa zugestimmt. In dieser Tagbauvariante wurde im Gegensatz zur Stollenvariante leider bis heute noch kein detaillierter Kostenvoranschlag vorgelegt. Diese Zeitverzögerung ist sehr zu bedauern. Momentan kursieren Behauptungen von massiven Kostenüberschreitungen beim Tagbauprojekt. Diesen kann man ohne Fakten nichts entgegen halten.
Nach ursprünglicher telefonischer Auskunft des Bau- und Raumentwicklungsdepartments hätte ein detaillierter Kostenvoranschlag noch vor der nächsten Kantonsratssitzung vom 26. Juni 2009 vorliegen sollen. Jetzt heisst es im Departement, dass es in dieser Zeit doch nicht möglich sei. Die SVP-Fraktion verlangt vom Regierungsrat, dass bis im Juli zuverlässige Zahlen zur Tagbauvariante veröffentlicht werden. Das Ziel ist, in diesem Sommer beide Varianten in Zahlen vergleichbar vor uns zu haben.
Wir alle wollen so schnell wie möglich den bestmöglichen Hochwasserschutz im Sarneraatal. Die geforderte Abflussmenge von 70 Kubikmetern pro Sekunde sollte möglichst kostengünstig realisiert werden. Zum heutigen Zeitpunkt ist die Tagbauvariante die favorisierte Lösung. Dass wir zwei technisch sicher machbare Varianten haben, ist das eine. Zum Projekt gehören aber auch finanzpolitische Überlegungen, vor allem darum, da wir in unserem Kanton noch andere Hochwasserschutzprojekte in allen Gemeinden mit Kosten von gesamthaft über 245 Millionen Franken vor uns haben.
Die SVP-Fraktion liess sich das Stollenprojekt von Thomas Gasser vorstellen und erklären. Wir wollen festhalten, dass das Projekt technisch durchaus eine gute Lösung ist. Zum momentanen Zeitpunkt erscheint uns die Investition von – je nach Informationsquelle – 0,8 bis 3,4 Millionen Franken aber zu hoch, nur um eine Alternative zum Tagbauprojekt zu erhalten. Nach Auskunft des Projektverfassers des Stollens würden die weiteren Abklärungen und der Umweltverträglichkeitsbericht zirka 10 bis 12 Monate Zeit in Anspruch nehmen. Diese allfällige zeitliche Verzögerung scheint uns in Anbetracht von einem 0,8 bis 3,4 Millionen Franken Steuerfranken gerechtfertigt.
Folglich wäre es unseriös, wenn wir heute – beziehungsweise morgen – über die Motion entscheiden würden, ohne die genauen neuen Zahlen des offiziellen Projekts zu kennen. Wenn wir die Motion heute abtraktandieren, dann bleibt der Druck auf den Regierungsrat heute bestehen, uns die Zahlen baldmöglichst zu liefern, und wir verlieren keine Zeit, da das offizielle Projekt trotzdem weiterentwickelt wird. Die 0,8 Millionen Franken Steuergelder werden so noch nicht ausgegeben und die Kosten für den Stollen sind mit 68,8 Millionen Franken gemäss GU-Offerte ja bereits bekannt.
Wir bitten Sie im Namen der SVP-Fraktion, trotz der kurzfristigen Eingabe, den Antrag auf die Abtraktandierung zu unterstützen.

Matter Hans, Landstatthalter: Die Begründung des Antrags im Zusammenhang mit der Beantwortung der

Motion Berlinger – Verschiebung auf den 26. Juni 2009 – bedarf doch einiger Präzisierungen und Richtigstellungen.
Das Auflageprojekt mit dem Kostenvoranschlag für die Verbreiterung und Tieferlegung der Sarneraa haben die Projektierenden gemäss Terminplan bis am 23. Juni abzuliefern. Direkt daran anschliessend, insbesondere aber bevor irgendwelche Zahlen oder Projektdetails herausgehen, werden von der Seite der Bauherren Überprüfungen des Projekts und des Kostenvoranschlags erfolgen müssen, damit die Ämterkonsultation planmässig noch vor den Sommerferien eingeleitet werden kann. Mit dem Start der Ämterkonsultation ist auch die Information der Öffentlichkeit vorgesehen.
Wenn nun das Projekt wie geplant am 23. Juni abgeliefert wird, ist es möglich, ich betone, ist es möglich, dass noch vor der nächsten Kantonsratssitzung vom 26. Juni der Kostenvoranschlag für das Projekt Tieferlegung und Verbreiterung der Sarneraa überprüft vorliegt. Genau das, und nichts anderes, war der Inhalt der Auskunft aus meinem Departement. Es gab also keine Zusicherung oder keine absolute Zusicherung, wie das der Begründung der SVP-Fraktion zu entnehmen ist. Aber selbst dann, wenn wir davon ausgehen, dass die überprüften Projektdetails für die Tieferlegung und Verbreiterung der Sarneraa noch vor der Sitzung vom 26. Juni vorliegen sollten, so wäre damit ein echter Vergleich für den Kantonsrat, wie er der SVP-Fraktion vorschwebt, noch immer nicht möglich, denn eine seriöse Beratung im Kantonsrat erfordert ja auch einen gewissen Vorlauf. Damit an der Kantonsratssitzung vom 26. Juni ein echter Vergleich möglich wäre, müssten folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
1. Das Projekt und der Kostenvoranschlag der Tieferlegung und Verbreiterung der Sarneraa sind überprüft sowie im Regierungsrat und in den Fraktionen vorgestellt und kommentiert.
2. Die Kosten der fehlenden Planungsunterlagen für die Variante Stollen-Ost sind ermittelt und zwar inklusive Baugrunduntersuchungen, Umweltsverträglichkeitsprüfung, Projektergänzungen bis zur Projektreife, wie zum Beispiel die Planung des Überlastfalls und so weiter.
3. Die Kosten für die Instandsetzung der Sarneraa sind ermittelt. Erst dann sind die Projekte vergleichbar.
Sie ahnen es: Das ist bis am 26. Juni schlichtweg nicht möglich. Dieser Termin wird vor allem aufgrund der fehlenden Grundlagen für das Projekt Stollen-Ost nicht zu halten sein. Selbst bei einer Verschiebung der Beantwortung auf die Septembersitzung werden die fehlenden Grundlagen für das Projekt Stollen-Ost nicht beizubringen sein. IG Hochwasserschutz rechnet gemäss ihrer Medienmitteilung für diese Arbeiten – allerdings ohne Baugrunduntersuchungen – mit einem Zeitraum von 10 Monaten. Das heisst also, dass das Stollenprojekt Ost frühestens in zehn Monaten mit den fehlenden Grundlagen ergänzt werden kann und somit erst dann ein vergleichbarer Stand erreicht.
Es ist also sicher nicht so, dass der vermeintlich notwendige Druck des Regierungsrats vorhanden sein müsste, oder dass der Regierungsrat den Willen dazu nicht hätte, das Projekt entsprechend vergleichen zu lassen. Viel mehr würde die Verschiebung des Geschäfts weitere Verzögerungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Hochwasserschutzes verursachen. Verzögerungen, die wir uns angesichts der Dringlichkeit des Projekts und aufgrund des engen Zeitplans gar nicht leisten können.
Der Regierungsrat zeigt Ihnen in seiner Antwort auf die Motion Berlinger klar die Folgen der Überweisung auf. Er ist – ohne hier noch einmal im Detail auf die Argumente einzugehen – der festen Überzeugung, dass die Variante Tieferlegung und Verbreiterung der Variante Stollen-Ost klar vorzuziehen ist.
Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrats, der Abtraktandierung aus den dargelegten Gründen nicht zuzustimmen.

Halter Adrian: Das vorliegende Geschäft ist für Sarnen oder Sarnen Dorf sehr brisant. Sarnen lehnte ja bei der Abstimmung als einzige Gemeinde bedeutend ab. Wichtig finde ich: Wir haben heute die Gelegenheit, das Geschäft von der Traktandenliste zu streichen und auf den beantragten 10. September zu verschieben, um dann wenigstens genauere vergleichbarere Zahlen zu haben. Damit sind die 800’000 Franken noch nicht gebraucht. Wir haben ja auch schon 6 Millionen Franken für die Projektierung der Tieferlegung gesprochen, die so auch noch nicht in Frage gestellt sind. Wenn wir uns diese Zeit jetzt noch geben, dann haben wir nachher vergleichbarere Zahlen. Jetzt haben wir einfach eine Annahme der 47 Millionen Franken und eine Offerte von 68 Millionen Franken, sprich gut 20 Millionen Franken Differenz, die uns im Moment einerseits das Gefühl gibt, auf der finanziellen Ebene das Richtige zu entscheiden. Auf der anderen Seite laufen wir aber Gefahr, dass, wenn das Projekt Tieferlegung bedeutende Kostenüberschreitungen aufgrund der Berechnungen, die im Departement gemacht und geprüft werden, aufweist, diese nachher auch von uns noch eingesehen werden können.
Ich bitte Sie, den Antrag der SVP-Fraktion zu unterstützen.

Ming Martin: Die Abtraktandierung steht für mich heute etwas quer im Raum. Ich denke, der Baudirektor Hans Matter hat bereits einige Punkte erwähnt. Aus

meiner Optik genügt es nicht, wenn man die Kosten der Tieferlegung der Sarneraa hat, um einen Projektvergleich machen zu können, den schlussendlich die Motion fordert. Die beiden Projekte sind komplexer und man kann sie nicht auf die Kosten allein beschränken. Die Varianten müssen vergleichbar werden und zwar in allen Bereichen.
Ich stelle fest, und so kam es auch zu mir herüber, dass in letzter Zeit die Parteien – und da meine ich nicht die politischen Parteien, sondern die beteiligten Parteien, das Departement einerseits und andererseits die Interessengemeinschaft oder Bietergemeinschaft – angefangen haben, sich Mängel unter die Nase zu reiben. Ich denke, mit diesem Vorgehen hat man der ganzen Sache das Vertrauen entzogen. Das Vertrauen in der Bevölkerung gegenüber beiden Projekten schwindet, und die Glaubwürdigkeit wird mit zunehmender Zeit kleiner.
Unsere Fraktion ist der Meinung, dass es dringend nötig ist, beide Varianten auf einen seriösen gleichen Stand zu bringen, damit wir auf guten Grundlagen, welche natürlich auch die Kosten enthalten, schlussendlich entscheiden können. Eine Abtraktandierung bringt unserer Meinung nach heute nichts. Es kann entschieden werden, ob die Motion überwiesen werden soll, oder eben nicht.
Ich bitte Sie, der Abtraktandierung nicht zuzustimmen.

Matter Hans, Landstatthalter: Ich muss Ming Martin schon noch entgegnen, wenn er sagt, wir hätten uns gegenseitig Mängel und Rügen unter die Nasen gerieben. Die Motion von Jürg Berlinger stellt ganz klare Forderungen, was wir zu machen haben.
Wir haben aufgrund dieser Forderungen unabhängig zwei Gutachten machen lassen, welche entsprechende Mängel dieses Projekts an den Tag brachten. Jetzt muss ich Ming Martin fragen, was falsch ist, wenn wir das in die Antwort hinein nehmen. Da ist meines Erachtens nichts falsch, sondern es ist genau der Auftrag erfüllt, aufzuzeigen, wo Mängel oder allenfalls mögliche Differenzen zum angestrebten Stand des Projekts sind. Wir haben uns da nicht in gewissen Absichten aus dem Fenster gelehnt. Ich muss allerdings sagen, dass die Reaktion so war, wie Ming Martin sagte.

Abstimmung: Mit 41 zu 8 Stimmen wird der Antrag der SVP-Fraktion auf Abtraktandierung der Motion betreffend Wiederaufnahme des Hochwasserschutzprojekts Sarneraatal, Variante "Sarneraatal Ost" abgelehnt.

Der bereinigten Traktandenliste wird nicht opponiert.

I. Verwaltungsgeschäfte

33.09.01
Geschäftsbericht des Regierungsrats und Staatsrechnung 2008.

Bericht und Anträge des Regierungsrats vom 17. März 2009; Bericht und Antrag des Obergerichts vom 10. März 2009; Genehmigungsantrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission und der Finanzkontrolle vom 12. Mai 2009.

Bei der Behandlung dieses Geschäfts ist Obergerichtspräsident Dr. Andreas Jenny anwesend.

Eintretensberatung

Wallimann Klaus, Präsident GRPK: Der Regierungsrat unterbreitet uns eine sehr gute, ja sogar ausgezeichnete Staatsrechnung 2008. Der Geschäftsbericht zeigt einmal mehr die Komplexität der Staatsaufgaben auf, und er dokumentiert die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Departemente.
Mit Genugtuung stelle ich Ihnen das Ergebnis unserer Prüfungstätigkeit vor. Ich gehe in den nachfolgenden Erläuterungen auf folgende Punkte ein:
1. Geschäftsbericht 2008,
2. Staatsrechnung 2008,
3. Kommissionsarbeit.

1. Geschäftsbericht: Der Geschäftsbericht ist sehr informativ, und er zeigt die immense Vielfalt der zu erfüllenden Staatsaufgaben auf. Der Bericht zeigt aber auch ein gutes Bild über die Arbeit des Regierungsrats, die es hier zu würdigen gilt.
Im Rahmen der Geschäftsberichtsprüfung legte die GRPK zwei Schwerpunktprüfungsthemen fest. Es waren die interkantonale Zusammenarbeit und die Standortbestimmung bezüglich NFA.
Die GRPK stellt fest, dass bezüglich der interkantonalen Zusammenarbeit die aufkeimende Euphorie der 90er-Jahre abgenommen hat. In einigen Bereichen funktioniert sie zwar gut. Es ist jedoch so, dass jeder Kanton für sich die beste Lösung sucht und dass die Partnerschaften immer wieder neu erkämpft werden müssen. Der Steuerwettbewerb hat diese Situation eher noch verstärkt. Auch der Ausgang der Abstimmung zum Kulturlastenausgleich hat dazu beigetragen. Für Obwalden als kleiner Kanton ist aber die interkantonale Zusammenarbeit für die Bewältigung der unterschiedlichen Aufgaben sehr wichtig.
Bezüglich Standortbestimmung NFA steht der GRPK und auch dem Kantonsrat ein Bericht zur Wirksamkeit der NFA zu Verfügung. Diesen Bericht finden Sie als Anhang V zum Bericht der Staatsrechnung 2008 ab Seite 253. Ich gehe daher hier nicht mehr ausführlich

auf das Thema ein. Sicher ist, dass uns das wohl umfangreichste Teilprojekt der NFA – der Bereich Sonderschulen und Heime – noch stark beanspruchen wird.

2. Staatsrechnung 2008: Der Rechnungsabschluss 2008 darf als sehr erfreulich bezeichnet werden. Er reiht sich nahtlos in die sehr guten Ergebnisse der Vorjahre ein. Es handelt sich um das beste Ergebnis nach dem Jahr 2005, in dem die Substanzausschüttung der Nationalbank erfolgte.

Das Ergebnis der Laufenden Rechnung zeigt vor den ausserordentlichen Abschreibungen ein ordentliches Ergebnis von 31,2 Millionen Franken auf. Das ist um rund 21,3 Millionen besser als budgetiert. Nach der Vornahme der ausserordentlichen Abschreibungen von 24,8 Millionen Franken wird ein Ertragsüberschuss von 6,4 Millionen Franken ausgewiesen. Das Gesamttotal der Erträge liegt um zirka 18,7 Millionen Franken über dem Budget. Das Gesamttotal der Aufwendungen – ohne ausserordentliche Abschreibungen – ist gegenüber dem Budget um 2,6 Millionen unterschritten worden. Diese Zahlen zeigen uns die sehr gute Budgetdisziplin auf der Ausgabenseite, aber auch die Schwierigkeit der Ertragsbudgetierung im Rahmen der erfolgreichen Steuerstrategie.

Die Investitionsrechnung als zweiter Teil der Verwaltungsrechnung schliesst bei Gesamtausgaben von 80,7 Millionen Franken mit einem Nettoaufwand von 24,6 Millionen Franken ab. Darin enthalten ist eine Vorfinanzierung für die vom Kantonsrat bereits bewilligten Verpflichtungskredite für den öffentlichen Verkehr im Umfang von 15 Millionen Franken. Selbstverständlich konnten auch die im Jahr 2006 in Kraft gesetzten und gesetzlich verankerten finanzpolitischen Vorgaben der Ausgabenbremse erreicht werden.

Weiter dürfen wir feststellen, dass die gute Wirtschaftslage der Vorjahre sowie die Finanz- und Steuerstrategie ihre Wirkung zeigen. Die grossen Abschreibungen, welche möglich waren, bilden ein gutes Polster für die kommenden Jahre mit sicher sehr hohen Investitionen und mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit geringeren Steuer- und Finanzausgleichserträgen. Die globale Finanz- und Wirtschaftskrise wird sicher ihre Spuren ab 2010 auch in unserer Staatsrechnung hinterlassen.

Aufgrund von Artikel 52 der Finanzhaushaltsverordnung prüfte die Finanzkontrolle die Staatsrechnung des Kantons. Über das Ergebnis dieser Prüfungen liegt der GRPK ein detaillierter Erläuterungsbericht vom 4. Mai 2009 vor. Dieser Erläuterungsbericht bildet die Grundlage für den Ihnen vorliegenden Bestätigungsbericht der GRPK, der RPK und der Finanzkontrolle. Dieser Bericht enthält keine Einschränkungen.

3. Kommissionsarbeit: Die GRPK hat die bisherige und bewährte Form der Prüfungstätigkeit beibehalten. Pro Departement wurden Zweierdelegationen gebildet. Als Prüfungsziel definierten wir das Führen von direkten Gesprächen mit den Mitgliedern des Regierungsrats und mit Leiterinnen und Leitern der Ämter und Abteilungen. Wir erhielten damit einen vertieften Einblick in die Ablauforganisation und können so die Beurteilung der Qualität der Aufgabenerfüllung vornehmen. Aufgrund unseres Mehrjahresprüfplans wurden für jedes Departement verschiedene Prüfungsbereiche festgelegt. Der Prüfungsplan ist mit dem Prüfungsplan der Finanzkontrolle abgestimmt.

Wie einleitend erwähnt, standen zwei Schwerpunktthemen zur Diskussion, die wir departementsübergreifend überprüften. Die offenen Fragen aus den Departementsbesuchen wurden bei einer Besprechung mit dem Gesamtregierungsrat erörtert und diskutiert. Auf einen Punkt werde ich in der Detailberatung noch eingehen.

Wir dürfen hier abschliessend festhalten, dass die Mitglieder des Regierungsrats und die Kadermitarbeitenden die Kommissionsmitglieder offen und umfassend informierten. Uns wurde bei der Prüfungstätigkeit viel Verständnis und Vertrauen entgegen gebracht. Wir danken an dieser Stelle allen Beteiligten und möchten auch allen Mitarbeitenden der Verwaltung für ihre Arbeit, die sie mit viel Engagement leisteten und auch weiterhin noch täglich erbringen, danken.

Ich stelle im Namen der einstimmigen GRPK und auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion den Antrag, auf das Geschäft einzutreten.

Vogler Karl, Präsident RPK: Gemäss Artikel 30 Litera a. des Kantonsratsgesetzes übt die Rechtspflegekommission unter anderem die Oberaufsicht über die Rechnung der Gerichtsbehörden, der Strafuntersuchungsbehörden und des Betreibungs- und Konkursamtes aus. Die Rechnung ist, unter Hinweis auf Artikel 61 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, alljährlich dem Kantonsrat zu unterbreiten.

Im Unterschied zum Regierungsrat unterbreitet das Obergericht, als Aufsichtsbehörde über die Gerichtsbehörden, den Geschäfts- beziehungsweise den Amtsbericht gemäss Artikel 61 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes dem Kantonsrat aber nicht jährlich, sondern zweijährlich. Der letzte Amtsbericht über die Rechtspflege des Kantons Obwalden – und zwar für die Kalenderjahre 2006 und 2007 – wurde anlässlich der Kantonsratssitzung vom 04./05. Dezember 2008 verabschiedet und genehmigt. Was die Rechtspflege betrifft, geht es also heute lediglich um die Rechnungsgenehmigung 2008 und um den Geschäftsbericht des Regierungsrats, soweit davon die Gerichtsbehörden, die Strafverfolgungsbehörden und das Betreibungs- und Konkursamt betroffen sind. Weil die ausführliche Berichterstattung über die Rechtspflege,

wie festgestellt, erst im Dezember des vergangenen Jahres erfolgt ist, halte ich mich im Rahmen meiner heutigen Ausführungen, auch nach Rücksprache mit den Mitgliedern der RPK, bewusst kurz.
Die Kürze der Berichterstattung heisst aber nicht, dass sich die RPK nicht vertieft mit der Rechnung und dem Geschäftsbericht auseinandergesetzt hat. Die verschiedenen Delegationen der RPK haben wiederum intensive Gespräche mit dem Obergerichtspräsidenten, dem Verhöramt, der Staatsanwaltschaft, dem Betreibungs- und Konkursamt und mit dem Sicherheits- und Justizdepartement geführt und dazu entsprechende Berichte verfasst. Ebenfalls hat eine Sitzung einer Delegation der RPK mit Vertretungen den Strafverfolgungsbehörden, der Kantonspolizei und dem Sicherheits- und Justizdepartement zum Thema Wirtschaftsdelikte stattgefunden. Anlässlich dieser Gespräche werden jeweils nicht nur die Rechnung und der Geschäftsbericht besprochen. Die Delegationen der RPK probieren vielmehr, sich ein aktuelles und umfassendes Bild über den Gang der Rechtspflege und über die Tätigkeit der jeweiligen gerichtsnahen Behörden, über anstehende Fragen, Entwicklungen und Probleme zu machen. Mit Befriedigung darf die RPK in diesem Zusammenhang feststellen, dass die entsprechenden Gespräche von den Gerichten und den besagten Amtsstellen in der Regel auch sehr geschätzt werden.
Sämtliche Delegationsberichte wurden anlässlich der RPK-Sitzung vom 7. Mai 2009 diskutiert und verabschiedet. Vor allem diskutiert wurde dabei die Situation beim Verhörrichter für Wirtschaftsdelikte. Das darum, weil es dort zu einem Stellenwechsel gekommen ist, die heutige Vereinbarung mit den Kantonen Nidwalden und Uri nicht mehr in allen Teilen zu befriedigen vermag und eine Überlastungssituation besteht, die nach Meinung der RPK nicht abnehmen, sondern tendenziell zunehmen wird. Die RPK ist der Auffassung, dass die Situation analysiert und notwendige Massnahmen eingeleitet werden müssen. Die RPK hat beim zuständigen Departement einen entsprechenden Auftrag deponiert.
Nachdem, wie festgestellt, anlässlich der Kantonsratssitzung vom 4. und 5. Dezember 2008 ausführlich über die Rechtspflege und die gerichtsnahen Behörden Rechenschaft abgelegt wurde, im übrigen aber seither keine grösseren Veränderungen eingetreten sind und aktuell offene Fragen innerhalb der RPK diskutiert und geklärt worden sind, verzichte ich an dieser Stelle auf weitere und detaillierte Ausführungen. Man darf zur Kenntnis nehmen, dass die Belastung der Gerichte und der Strafverfolgungsbehörde nach wie vor hoch ist, sich im Übrigen aber im Moment keine Massnahmen aufdrängen und der Kanton über eine gut funktionierende Rechtspflege verfügt.
Zum Schluss danke ich im Namen der RPK den Gerichten und den Mitarbeitenden in den gerichtsnahen Behörden für ihre engagierte und ausgezeichnete Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr bestens. Ich bitte den Herrn Obergerichtspräsidenten, Dr. Andreas Jenny, als Vertreter der Gerichte, und die Vorsteherin des Sicherheits- und Justizdepartements den Dank an die Gerichte und die Mitarbeitenden weiter zu leiten. Auch dem Obergerichtspräsidenten danke ich bestens für seine sehr kompetente Arbeit im Dienste der Judikative, für seine Aufsichtstätigkeit und für die konstruktive Zusammenarbeit mit der RPK.
Im Namen der RPK, wie auch im Namen der Fraktion der CSP beantrage ich die Genehmigung der Rechnung der Gerichte und die Staatsrechnung 2008, was die Strafuntersuchungsbehörden und die Abteilung Betreibung und Konkurs betrifft.

Brücker-Steiner Heidi: Der Regierungsrat legt uns einen interessanten und informativen Geschäftsbericht vor. Der Abschluss der Jahresrechnung 2008 mit einem ordentlichen Ergebnis von 31 Millionen Franken reiht sich – wie der Präsident bereits ausführte – in die sehr guten Ergebnisse der Vorjahre ein, und ist abgesehen vom Abschluss 2005, als das Geld des Nationalbankgolds in die Kasse des Kantons floss, das beste Ergebnis.
Zu diesem positiven Ergebnis beigetragen hat die gute Konjunktur, welche bis in den Herbst hinein angehalten hat. Aber auch die Steuerstrategie zeigt Wirkung. Am Ertrag der direkten Bundessteuer lässt sich der Erfolg der Steuerstrategie am besten zeigen. Der Kanton Obwalden hat hier zum zweiten Mal in Folge die höchste Zuwachsrate. Gesamtschweizerisch ist im Jahr 2008 eine durchschnittliche Zunahme von 12,7 Prozent zu verzeichnen, im Kanton Obwalden beträgt die Zunahme 44,9 Prozent. Im 2006 war es nur 1,9 Prozent, 2007 jedoch bereits 31,0 Prozent. Das Geld geht übrigens nicht alles nach Bern, dem Kanton verbleiben 17 Prozent.
Die positive Entwicklung ist sehr erfreulich. Die Steuerstrategie generiert aber nicht nur mehr Einnahmen, sie generiert auch mehr Arbeit. So führt zum Beispiel die Zunahme der Firmen zu mehr Arbeit beim Handelsregisteramt. Die Gesamtzahl der Firmen ist seit 2005 um 60 Prozent gestiegen, oder im Bereich Wirtschaftskriminalität sind die Polizei und die Untersuchungsbehörden mit einer Zunahme von Fällen konfrontiert. Diese Mehrarbeit braucht personelle Ressourcen.
Mehrbelastungen hängen aber nicht nur mit der Steuerstrategie zusammen. Verschiedene Delegationen der GRPK berichteten aus ihren Departementsbesuchen von bestehenden oder sich abzeichnenden personellen Engpässen. So beansprucht die Umsetzung

des NFA zusätzlich personelle Ressourcen im Sozialamt. Oder ich denke an das Bau- und Raumentwicklungsdepartement, welches zusätzliche Aufgaben in Zusammenhang mit dem Hochwasser, der Richtplanrevision oder künftig der Umsetzung des Energiekonzeptes zu bewältigen hat.
Schwerpunktthema der GRPK für die Geschäfts- und Rechnungsprüfung waren die Auswirkungen der NFA und die interkantonale Zusammenarbeit. In Zusammenhang mit der NFA erhält die interkantonale Zusammenarbeit grössere Bedeutung, die Kantone sind sogar zur Zusammenarbeit verpflichtet. Der verschärfte Steuerwettbewerb, die unterschiedliche Interessenlage der einzelnen Kantone und die zunehmende Komplexität der Aufgaben machen die interkantonale Zusammenarbeit anspruchsvoller. Auch hier gilt: Die Bewältigung der verschiedenen Aufgaben benötigt entsprechende personelle Ressourcen.
Die CSP-Fraktion erwartet, dass die dafür notwendigen Mittel auch zur Verfügung gestellt werden, und sie wird bei der nächsten Budgetberatung darauf ein besonderes Augenmerk richten.
Obwalden investiert sehr viel Energie in die bisher insgesamt erfolgreiche Steuerstrategie. Wenn man ein Thema so stark im Fokus hat, läuft man vielleicht manchmal Gefahr, andere Sachen zu vernachlässigen oder zu vergessen.
Die CSP-Fraktion unterstützt die Steuerstrategie. Die Steuerstrategie sollen alle als Gewinn wahrnehmen können und es sollen für niemanden daraus Nachteile entstehen. So müssen etwa genügend Mittel in die Prämienverbilligung investiert werden, oder für die Kirchgemeinden müssen sofort Lösungen analog dem Finanzausgleich bei den Gemeinden gefunden werden. Unsere Ziele können sich nicht einzig an der Zahl der neu im Handelsregister eingetragenen Firmen und an der Steigerung des Steuerertrages messen. Der Erfolg der Steuerstrategie soll sich in Zukunft vermehrt auch an qualitativen und nachhaltigen Zielen – zum Beispiel im Bereich des Landschaftsschutzes oder der Baukultur – messen lassen.
Überall wo Sonne ist, ist auch Schatten, und dem Schatten müssen wir die gebührende Beachtung schenken und das gesunde Augenmass nicht verlieren. Für den Bürger und die Bürgerin gibt es auch noch ein Leben neben oder nach der Steuerstrategie.
Die CSP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und der gesamten Verwaltung für den grossen Einsatz.
Die einstimmige CSP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung des Geschäftsberichts und der Staatsrechnung 2008.

Büchi-Kaiser Maya: Der Abschluss der Staatsrechnung 2008 reiht sich in die sehr guten Ergebnisse der Vorjahre ein. Der Geschäftsbericht ist informativ und aussagekräftig. Das ordentliche Ergebnis von 31 Millionen Franken erlaubt dem Kanton Obwalden in der Laufenden Rechnung ausserordentliche Abschreibungen vorzunehmen und trotzdem einen Ertragsüberschuss von 6,4 Millionen Franken auszuweisen. Die Vorgaben bezüglich Ausgabenbremse wurden eingehalten.
Die gesunde Verfassung der Staatsrechnung erlaubt dem Kanton Obwalden, in der Laufenden Rechnung neben den ordentlichen Abschreibungen ausserordentliche Abschreibungen vorzunehmen und damit ein Polster für die nächsten Jahre zu schaffen. Das Polster ist sicher nötig, da die starke Zunahme von angemeldeten Kurzarbeiten im Jahr 2009 zeigt, dass die Wirtschaftskrise bereits in diesem Jahr ihre Spuren hinterlassen wird.
Die Investitionsrechnung zeigt Gesamtausgaben von 80,7 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 157 Prozent, was sehr erfreulich ist. Erfreulich ist auch die Entwicklung bei den wichtigen volkswirtschaftlichen Grössen.
Bei den Kennzahlen fallen besonders das Wachstum der Bevölkerung und die Zahl der im Handelsregister eingetragenen Unternehmungen positiv auf. Die Gesamtbevölkerung stieg um 1,1 Prozent. Mit der Zunahme von 376 Personen ist die Wachstumserwartung von 300 mehr als erreicht. Ebenso augenfällig ist die positive Entwicklung bei den im Handelsregister eingetragenen Firmen. Mit der Zunahme von 428 Firmen wurde das schon ausserordentliche Ergebnis im Jahr 2007 noch einmal weit übertroffen. Im Moment, respektive per Ende Jahr, beträgt die Gesamtzahl der eingetragenen Firmen 3’153 Unternehmungen. Das heisst, wir haben eine Zunahme um 60 Prozent.
Das in den letzten Jahren starke Wachstum bei den Beschäftigungen erlebte Mitte Jahr 2008 kein Wachstum mehr. Dannzumal waren auch bei den exportorientierten Unternehmungen noch kaum Anzeichen eines Rückgangs zu verspüren. Die Bestelleingänge gingen dann im letzten Quartal 2008 deutlich zurück und brachen ab 2009 deutlich ein. Trotzdem lag die Arbeitslosenquote im Kanton Obwalden Ende des letzten Jahres mit durchschnittlich 1,2 Prozent deutlich unter dem schweizerischen Niveau.
Aus dem Geschäftsbericht konnte festgestellt werden, dass das Inseratevolumen im Amtsblatt im Berichtsjahr noch einmal massiv – um 14 Prozent – zurückgegangen ist und dass die Verrechnung von Marktpreisen durch die Post für die Zustellung Mehrkosten von 117’000 Franken verursachte. Aufgrund dieser Feststellung empfehlen wir, das Erscheinen des Amtsblatts in der heutigen Form zu überdenken und eventuell nach einer überarbeiteten Form für den amtlichen Publikationsauftrag zu suchen.

Im Namen der FDP-Fraktion gilt dem Regierungsrat, der Staatskanzlei und allen Mitarbeitenden ein grosser Dank für die grosse Arbeit aufgrund der immer komplexer werdenden Aufgaben in den diversen Bereichen auszusprechen.
Im Namen der FDP-Fraktion empfehle ich, den Gesamtbericht des Regierungsrats und die Staatsrechnung zu genehmigen.

von Wyl Beat: Eine hervorragende Rechnung liegt vor uns und viele gute, zum Teil hervorragende Leistungen der Mitarbeitenden der Verwaltung wurden schon mehrfach erwähnt. Dazu ein paar ausgewählte Hinweise von meiner Seite: Wenn man die Rechnung genauer anschaut, sieht man, dass die Erträge um 19 Millionen Franken gestiegen sind. Das ist ein enormer Zuwachs, der sicher sehr stark konjunkturbedingt und von weiteren, zum Teil einmaligen Faktoren abhängt. Auf der Aufwandseite haben wir eine Steigerung von 12 Millionen Franken. Das betrifft aber in erster Linie Abschreibungen und Spezialfinanzierungen.
Das Fazit daraus: Die erfreulichen Erträge wurden nicht postwendend verbraucht, sondern langfristig eingesetzt – und das mit guten Grund. Wenn man ein paar Jahre vorausschaut, so besteht kein Anlass für leichtfertige Konsumausgaben. Sie dürfen das gerne als bewusste SP-Aussage verstehen. Zu den Leistungen: Jedes Departement musste mehr oder weniger Sonderleistungen vollbringen.
Im Finanzdepartement war die Eingliederung des Gesundheitsamts eine grosse Aufgabe. Daneben gab die Umsetzung der NFA vor allem in diesem Departement viel Arbeit.
Im Volkswirtschaftsdepartement ist gegenwärtig das Präsidium, das heisst der Vorort der Zentralschweizerischen Regierungskonferenz und zudem die neue Regionalpolitik als grosse Aufgabe zu bewältigen.
Im Sicherheits- und Justizdepartement hat der NFA im Bereich Heime sehr viel Arbeit gebracht. Zudem wurde die Revision der Verwaltungsrechtspflege in Angriff genommen.
Im Bau- und Raumentwicklungsdepartement waren, wie schon mehrfach erwähnt, die Naturgefahren, der Neubau Kantonsschule und die Umsetzung des Richtplans, welche einen enormen Berg von Arbeit brachten.
Wir dürfen feststellen, dass viel engagierte und kompetente Arbeit geleistet wurde, dass es sicher punktuell auch Schwächen gibt. Insgesamt aber wollen wir den Mitarbeitenden des Kantons einen grossen Dank für ihre geleistete Arbeit aussprechen. Ist es nun angebracht, dass wir angesichts der hervorragenden Zahlen und der leistungsstarken Verwaltung übermütig werden? Es ist die Rolle des Parlaments, zur Arbeit des Regierungsrats und der Verwaltung eine kritische Distanz einzunehmen und wichtige Schwachpunkte frühzeitig zu beleuchten.
Dazu drei Punkte:
1. Entwicklung des Finanzplans: Ab 2010 zeichnet sich eine markante Verschlechterung ab.
2. Verwaltung und Regierungsrat im "Leistungsvergleich": Wir stellen fest, dass die Kritik am Regierungsrat in verschiedenen Bereichen deutlicher und breiter wird. Zeichen dafür sind erfolgreiche Referenden, Vorlagen des Regierungsrats werden retour genommen und müssen mehrfach überarbeitet werden, oder kommen direkt in die Schublade. Da stellen sich die Fragen:
- Hat der Regierungsrat eine zu geringe Überzeugungskraft?
- Sind es fehlerhafte Vorlagen?
- Liegt es in erster Linie an der Kommunikation?

3. Interkantonale Zusammenarbeit: Unbestritten ist, dass der Wind deutlich rauer geworden ist. Der Regierungsrat hat eingesehen, dass der Standortwettbewerb seinen Preis hat. Er hat mit Überzeugung beantragt, Beiträge an das Verkehrshaus, an den Sportplatz Allmend, an die Kulturlasten zu beschliessen. Das ist zum Teil geraten, zum Teil nicht. Der Steuerwettbewerb wird immer heftiger. Die Sonderzonen für Wohlhabende werden von überall her kritisiert, interkantonale Institutionen werden in Frage gestellt. Dazu folgende Fragen, die ausdrücklich nicht in der Form von parlamentarischen Vorstössen gehalten sind:
- Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass Obwalden in vielen Bereichen auf die interkantonale Zusammenarbeit angewiesen ist? Der Präsident der GRPK hat dazu eine klar befürwortende Stellungnahme abgegeben.
- Hat der Regierungsrat ein Konzept oder mindestens eine Vorstellung, wie das angeheizte Klima zwischen den Kantonen verbessert werden kann, mit dem Ziel, grosse Nachteile für den Kanton zu vermeiden?
- Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass dazu die Kommunikation verbessert werden muss, aber dass es nicht nur an der Kommunikation liegt, sondern dass auch die Grundsätze der Zusammenarbeit überdacht werden müssen?

Folgerungen aus den Überlegungen: Der Kanton hat noch ein paar Hausaufgaben zu lösen, vor allem bezüglich nachhaltiger Verbesserung und Sicherung der Standortattraktivität (Lebensraum, Verkehr, Bildung, Kultur und Arbeitsplätze). Die einzelnen Projekte sollen zukunftsträchtig ausgerichtet sein, so dass es sich lohnt, einen Teil des finanziellen Polsters des Kantons dafür einzusetzen. Daneben muss ein grundlegender Aspekt nicht nur im Auge behalten, sondern prioritär gepflegt werden. Es geht um den Zusammenhalt aller Bevölkerungsschichten und Interessengruppen. Erst

das gibt den Boden, dass auch anspruchsvolle Entwicklungen und Veränderungen getragen werden und realisiert werden können.
Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen.

Fallegger Willy: Der Regierungsrat unterbreitet uns wiederum einen sehr interessanten und informativen Geschäftsbericht. Die Rechnung 2008 kann man als gut bezeichnen. Das gute Ergebnis ist vor allem steuerpflichtigen Obwaldnerinnen und Obwaldnern zu verdanken. Es ist ein Beweis dafür, dass die Steuerstrategie ihre Wirkung gezeigt hat. Erfreulich ist vor allem auch, dass unsere politische Haltung eingetroffen ist. Tiefere Steuern führen schlussendlich ganz einfach zu mehr Einnahmen.
Auf die schon mehrmals gehörten Zahlen der Rechnung 2008 gehe ich nicht mehr ein. Es nützt ja sowieso nichts, da wir ja über das vergangene Jahr debattieren, welches der Beginn einer wirtschaftlichen Wende war.
Etwas mehr Sorgen bereitet mir die Gegenwart und die Zukunft. Es vergeht praktisch keine Kantonsratssitzung, an der nicht ein Nachtragskredit eingeholt wird, oder versucht wird, beschlossene GAP-Projekte wieder rückgängig zu machen. GAP war eigentlich ein wichtiger Anfang der Steuerstrategie. Ich erachte es als von grösster Wichtigkeit, dass der Kanton mit den finanziellen Ressourcen den eingeschlagenen Weg der Steuerstrategie auch durch die momentane Wirtschaftskrise weiterführen kann. Mit diesen Mitteln soll auch der interkantonale Finanzausgleich mit den Gemeinden, die noch nicht von der Steuerstrategie profitiert haben, gestützt werden. Selbstverständlich sind jedoch die Gemeinden ebenfalls gefordert, im Bereich der Steuerstrategie aktiv mitzumachen und die Ausgabendisziplin einzuhalten.
Leider wird aber auch auf dem politischen Weg versucht, Mehrausgaben zu generieren, obwohl sich die kurz- und mittelfristigen Einnahmen durch die weltwirtschaftliche Entwicklung in unserem Kanton nach unten bewegen werden. Ich denke da vor allem an den Hochwasserschutz und an die IPV.
In den letzten Wochen hörten wir durch die Presse immer wieder von schlechten Wirtschaftsaussichten. Auch Obwaldner Unternehmungen mussten leider Stellenabbau ankündigen. Die Rezession trifft die kleinen und mittleren Unternehmen schlimmer als befürchtet. Umsätze, Gewinne, Export und Auftragseingänge brachen im ersten Quartal viel stärker ein, als die Firmen noch vor drei Monaten erwartet hätten. Der Privatkonsum ist im März eingebrochen, die Umsätze um 6,6 Prozent gesunken. Lange Zeit zeigte sich der Schweizer Konsument von der düsteren Wirtschaftslage unbeeindruckt. Doch nun hat sich das Blatt gewendet. Die wirtschaftlichen Einbrüche werden sich auch bei den Steuereinnahmen der öffentlichen Hand bemerkbar machen, weil eben weniger verdient wird.
Spare in der Zeit, dann hast Du in der Not. In der Zukunft tun wir gut daran, trotz den finanziellen Eigenmitteln des Kantons die Ausgaben im Griff zu halten und uns an den zurückgehenden Einnahmen auszurichten. Die Steuerstrategie muss unbedingt weiter verfolgt werden, weil nach jedem wirtschaftlichen Abschwung normalerweise auch wieder ein Aufschwung kommt. Hoffen wir, dass der Aufschwung bald kommt, und die Konsumenten nach dem Vertrauensgewinn in unser System wieder zu konsumieren beginnen.
Die Fraktion der SVP ist für Eintreten und Genehmigung des Geschäftsberichts und der Staatsrechnung 2008.

Wyrsch Walter: Es wurde verschiedentlich die erfreuliche Rechnung gewürdigt. Es wurde verschiedentlich auch der positive Geschäftsbericht gewürdigt. Ich kann mich als GRPK-Mitglied vielen dieser Aussagen anschliessen. Ganz besonders aber denjenigen, die betonen, dass in unserm Kanton grosse Arbeit geleistet wurde. Unsere Verwaltung vollbrachte auch im letzten Jahr ausserordentliche Leistungen in ganz vielen Bereichen.
In diesem Zusammenhang weise ich aber noch einmal darauf hin, dass das mit ausserordentlich knappen personellen Ressourcen erfolgte und dass wir anfangen, darunter zu leiden, dass unsere Verwaltung manchmal zu wenig Ressourcen hat.
Wir haben morgen zwei Geschäfte auf der Traktandenliste, bei denen das möglicherweise eine Rolle gespielt hat, beim Deponiekonzept und beim Hochwasserschutz. Aber nicht nur dort: Wir haben auch knappe Ressourcen im Polizeibereich oder im schulpsychologischen Dienst, um nur zwei Beispiele zu nennen. Da müssen wir von der bisherigen Politik, alles machen zu wollen, ohne die personellen Ressourcen den neuen und zusätzlichen Aufgaben anzupassen, abkehren. Es entstehen sonst noch mehr Pendenzen. Es entstehen burn-out-Situationen, Projekte können nicht umgesetzt werden, oder die Zitrone, die schon ausgepresst ist, wird noch mehr ausgepresst. Da sind eigentlich aus den entsprechenden Departementen klare Anträge zu erwarten, damit sie die Ressourcen, die sie brauchen, auch tatsächlich beantragen.
Ich habe den Eindruck erhalten, dass die GRPK solchen Anträgen durchaus positiv gegenüber steht. Ich nehme an, dass auch der Rat vielen dieser Anträge positiv gegenüber stehen würde.
Jetzt möchte ich aber noch auf zwei Aspekte hinweisen, die mich im Zusammenhang mit dem Geschäfts-

bericht beschäftigen.
Der erste Punkt mag ein Detail sein. Er handelt aber vom offensichtlichen Nichtausnutzen von vorhandenen Möglichkeiten und Ressourcen. Wir leisten uns den Luxus, dass der REV seine ihm zur Verfügung stehenden Mittel nicht auslöst. Offenbar sind da keine Projekte in der entsprechenden Reife, damit man das Geld holen kann. Es kann doch wohl nicht sein, dass wir uns da in der Zusammenarbeit Übungen und Scharmützel leisten, die uns letztendlich nichts bringen und nur Schaden zufügen. Mit Sicherheit passiert aber so keine Entwicklung in unserer Region, wie der REV das eigentlich auf seine Fahnen geschrieben haben müsste. Hier muss rasch und offensiv vorwärts gearbeitet werden, ob allein oder zusammen mit Nidwalden.
Ein weiterer Punkt, der mich sehr besorgt: Noch vor wenigen Jahren machten wir uns hier optimistisch auf den Weg, auf den Weg unserer Vorwärtsstrategie. Wir betteten unsere Steuerstrategie in eine Gesamtsicht ein und gingen damit vor das Volk. Mit einem bemerkenswerten Engagement hat sich der Regierungsrat und ganz besonders unser Finanzdirektor ins Zeug gelegt. Er nahm an unterschiedlichen Anlässen und in einer Vielzahl von Gesprächen teil und war bei den Leuten immer präsent. Er legte den Leuten eine komplexe Materie dar, erklärte, erläuterte, erklärte, erläuterte und erklärte noch einmal. Nur so konnte man damals die wunderbare hohe Zustimmung zu dieser Steuervorlage erreichen. Das glaubte von aussen ja niemand, dass wir zu solchen Abstimmungsresultaten kommen könnten. Aber es war möglich.
Auch Sie und ich, wir haben als Kantonsrätinnen und Kantonsräte unseren Beitrag dazu geleistet. Viele legten sich sehr ins Zeug. Und jetzt? Sind wir immer noch in dem engen und eigentlich notwendigen Kontakt mit unserer Bevölkerung? Nehmen wir uns immer noch die Zeit und die Mühe, um im direkten Gespräch mit unseren Bürgerinnen und Bürgern in Kontakt zu sein? Erklärt unser Regierungsrat unseren Leuten die Sachverhalte immer noch mit der gleichen Begeisterung wie damals? Meine Antwort: So ganz Ja könnte ich nicht sagen. Es ginge eher gegen ein Nein.
Wir machen das alle nicht mehr, und da muss ich mich selber, und wahrscheinlich müssen wir uns alle auch an der Nase nehmen. Wir machen das alle nicht mehr so. Wo waren wir beim Kulturlastenausgleich? Wo sind wir in Sachen Erklären und Herüberbringen von unserem Anliegen in der Frage der Sonderzonen? Wo sind wir in der Frage von der Pauschalbesteuerung – nicht in den auswärtigen Medien, sondern im Gespräch mit unseren eigenen Leuten? Wo sind wir in der Frage um die Prämienverbilligung? Geben wir uns da noch die Mühe? Sind wir noch im direkten Bezug?
Wir alle – Sie, die Regierungsratsmitglieder und wir, die Kantonsrätinnen und Kantonsräte – müssen wieder zurückkommen zu den Wurzeln, zu den Wurzeln, bei denen wir die Vorwärtsstrategie suchten und in einem ganzen Kontext von Massnahmen auch unsere Steuern einbetteten. Nur in der Gesamtheit von allen Massnahmen kommen wir vorwärts. Nur wenn wir uns bei allen Geschäften die gleiche Mühe geben, können wir auch unsere Leute auf den Weg mitnehmen. Sonst entfernen wir uns von ihnen und es geht uns, wie ich selber am Beispiel der IPV-Initiative erlebt habe: An einem Samstagmorgen kamen innerhalb von zwei Stunden 1’200 Unterschriften für die Prämienverbilligungsinitiative zustande. Die Unterschriften sammelnden Leute wurden überlaufen. Die Menschen kamen von sich aus. Sie brachten die im „aktuell“ abgegebenen Zettel. Das sind auch Eindrücke der Stimmung und von der Befindlichkeit von vielen Menschen. Viele Leute drückt heute der Schuh. Die Sorgen um die wirtschaftliche Entwicklung ist ein Teil, aber viele haben noch nicht gemerkt, oder merken es vielleicht gar nicht, dass sie in der Steuerstrategie auch Gewinner sind. Sie fühlen sich sogar als Verlierer.
Wenn wir uns, wie ich eingangs gesagt habe, nicht miteinander auf den Weg begeben und uns nicht sehr viel Mühe geben, unsere Geschäfte unseren Leuten hier zuerst zu erklären, bevor wir sie auswärts darlegen, dann kommt das nicht gut. Wir können doch nicht hier und überall und immer betonen, wie einfach und wie kurz die Wege seien und gleichzeitig je länger desto weniger im Gespräch sein. Ich bin jetzt vom eigentlichen Geschäftsbericht etwas abgewichen und trotzdem, was ich Ihnen gesagt habe, ist etwas, das mich mit grosser Sorge erfüllt.
Aber nun wieder zurück zum Geschäftsbericht und zur Rechnung. Ich bin selbstverständlich auch für Eintreten und Zustimmung.

Wallimann Hans, Regierungsrat: Sie ahnen richtig, dass ich über die Rechnung nichts mehr sage, dass die Rechnung gut ist und dass alles gesagt wurde, was man darüber sagen kann.
Auch ohne das Votum meines Vorredners Wyrsch Walter hätte ich einige Sachen von meiner Warte her, von meinem Blickwinkel her zu sagen. Es waren einige Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die das angesprochen haben, nämlich: Wo steht der Kanton Obwalden? Insbesondere sind da so Worte gefallen wie “zurück zu den Wurzeln”. Unsere Ressourcen – wie man so schön sagt –, unsere Menschen, unsere Mitarbeitenden sind unter einem starken Druck. Wir haben Engpässe, und wir spüren alle einen starken Druck. Wir stehen alle in Engpässen. Sie, als Kantonsrätinnen und Kantonsräte, Sie, als Bevölkerungsteil, wie auch wir vom Regierungsrat und die Bevölkerung selber auch. Ich höre das auch tagtäglich: Der

Druck, die Fülle, die Erwartungen. Jetzt kommt etwas ganz Wichtiges: Die Lösung besteht nicht darin, wo man allenfalls als Erstes suchen könnte. Die Lösung, indem man sagt, man soll die sogenannten Ressourcen erweitern, die Menschen an der Arbeit vermehren. Das ist nicht die Lösung. Die Lösung liegt darin, dass wir uns wieder bewusst werden, dass wir ja gar nicht alles bewältigen können, wie wir das gerne machen würden. Wir wollen unseren Kanton jeweils innerhalb des Jahres für das nächste Jahr in unserem Jahresprogramm und in einer Vierjahresperiode in der Legislaturperiode so weit bringen, wie er im Optimum wäre. Das können wir nicht, wir bringen das nicht zustande, unter keinen Umständen. Die Lösung liegt darin, dass wir wieder lernen, Ziele zu setzen, Massnahmen umzusetzen, die den vorhandenen Ressourcen entsprechen. Es braucht da und dort Korrekturen. Das ist uns klar. Aber das Problem ist nicht gelöst, wenn der Druck weggeht, indem man zum Beispiel im Wasserbau entsprechend Leute sucht. Der Baudirektor weiss das. Er hat dort schon lange Leute gesucht. Aber man findet diese Experten gar nicht mehr. Man findet die Spezialisten, die man braucht, gar nicht. Darum müssen wir unsere Projekte, unsere Ziele und Massnahmen, die wir vorgeben, unseren vorhandenen Ressourcen anpassen. Dann kommt vieles gut. Dann hat der Regierungsrat nämlich sogar auch wieder Zeit, eben in die Bevölkerung hinauszugehen und mit der Bevölkerung zusammen dieses und jenes anzuschauen und zu besprechen. Wir haben ja heute gar nicht mehr Zeit.
Sie haben ja vorhin gehört, wie der Kantonsratspräsident sagte, er habe in all den Jahren, in denen er im Kantonsrat sei, noch nie eine solche Liste von parlamentarischen Vorstössen zur Beantwortung gesehen. Es ist kein Vorwurf. Aber darin verlangt man genau von denjenigen Personen, die unter Druck stehen, innert kürzester Zeit Antworten und Lösungen. Ich bitte Sie, daran zu denken. Da bitte ich Sie wirklich, daran zu denken. Wenn Sie das fast als Hilfeschrei erkennen würden – es ist einer. Es ist ein Hilfeschrei, nicht nur bei mir, sondern bei vielen, die hier im Kanton arbeiten. Ich stelle auch fest, dass das in der ganzen Schweiz so ist. Wir müssen zurückschrauben. Ich sage es noch einmal: Projekte den vorhandenen Ressourcen anpassen. Dann kommt es gut. Dann kommen wir zurück zu den Wurzeln. Dann haben wir wieder Zeit zum Reflektieren. Wir haben wieder Zeit, um darüber zu schlafen – wie das ein Sprichwort sagt –, um noch einmal eine Nacht darüber vergehen zu lassen und sich zu überlegen, ob das wirklich gut ist, was wir vorlegen. Ich empfinde das wirklich so. Wenn es Ihnen gleich geht, helfen Sie doch in Zukunft mit. Ich danke Ihnen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Auf Wunsch des Obergerichtspräsidenten wird zuerst der Bereich Gerichte behandelt.

Gasser Pfulg Esther, Regierungsrätin: Ich habe es mit dem Obergerichtspräsidenten abgemacht und möchte es nun noch machen, so lange er noch anwesend ist: Es geht um Vogler Karl.
Karl Vogler ist seit 2003 Präsident der Rechtspflegekommission. Während diesen sechs Präsidialjahren nahm er seine Aufgaben immer sehr sorgfältig, engagiert und umsichtig wahr. Unzählige Stunden – gerade wenn ich da an die Prüfung der Einbürgerungsdossiers denke – arbeitet er für die RPK. Sein Engagement war ausserhalb der Norm und zeugt von einem grossen Interesse und von einer grossen Hingabe für die Aufgabe und auch für den Kanton Obwalden. Stellvertretend für die Mitglieder der Rechtspflegekommission, aber auch im Namen des Obergerichtspräsidenten sowie der Mitarbeitenden des Sicherheits- und Justizdepartements darf ich für die konstruktive und angenehme Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren danken. Ich kann mich da den Worten des Obergerichtspräsidenten nur anschliessen, wenn er sagt, Kari Vogler sei kein Interessensvertreter, sondern für ihn sei immer für das Allgemeinwohl wichtig.
Für die grosse Arbeit für die Rechtspflegekommission des Kantons Obwalden danken wir Dir herzlich. Für die Zukunft wünschen wir Dir Wohlergehen, gute Gesundheit und vor allem auch mehr Zeit für Dich und Deine Familie.

Die Behandlung des Abschnitts "Gerichte" ist damit beendet. Obergerichtspräsident Dr. Andreas Jenny wird vom Ratspräsidenten verabschiedet.

Geschäftsbericht

Sicherheits- und Justizdepartement

Halter-Furrer Paula: Wir machten am 5. November 2008 eine parlamentarische Anmerkung zum damaligen Bericht über die Auswirkungen der finanziellen Massnahmen in der Familienpolitik. Diese parlamentarische Anmerkung finden Sie auf Seite 93. In der Anmerkung steht, dass man eine Fachstelle für Familienfragen so rasch wie möglich umsetzen muss. Unter “Art der Behandlung” schreibt der Regierungsrat, dass der Auftrag aufgrund der Abklärungen zum Aufbau einer Fachstelle für Gesellschaftsfragen zurückgestellt wurde und die Umsetzung nun im Jahr 2009 erfolgen wird. Jetzt habe ich drei Fragen:

Mich interessiert es aus verschiedenen Gründen, welcher Fahrplan nun vorliegt. Ich möchte wissen, wo wir jetzt stehen und welche Bereiche aus Sicht des Regierungsrats in einer solchen Fachstelle für Gesellschaftsfragen unter dieses Dach kommen sollen.

Gasser Pfulg Esther, Regierungsrätin: Die Fachstelle für Gesellschaftsfragen ist schon seit längerer Zeit bei uns ein Thema. Das letzte Jahr machten wir Abklärungen, ob es sinnvoll sei, eine Fachstelle für Gesellschaftsfragen mit dem Kanton Nidwalden zu betreiben. Der Regierungsrat verzichtete dann im Dezember des letzten Jahrs darauf, eine gemeinsame Fachstelle mit Nidwalden zu betreiben. Er gab dem Sicherheits- und Justizdepartement den Auftrag, die Strategie für eine Fachstelle für Gesellschaftsfragen für den Kanton Obwalden auszuarbeiten. Im März dieses Jahres gingen wir mit diesem Bericht in den Regierungsrat. Der Regierungsrat nahm den Bericht zur Strategie zur Kenntnis und gab dem Sicherheits- und Justizdepartement den Auftrag für die Ausarbeitung des Konzepts für die Fachstelle für Gesellschaftsfragen.
In der Planung ist es so, dass wir bis im Sommer dieses Jahres den Bericht im Regierungsrat haben werden. Geplant wäre, dann ab Herbst mit dem Aufbau zu beginnen, so dass der Start – wenn sich der Regierungsrat entscheidet, eine Fachstelle für Gesellschaftsfragen für den Kanton Obwalden aufzubauen – ab 2011 erfolgen könnte.
Fachstelle für Gesellschaftsfragen – um was geht es da inhaltlich? Welches ist letztendlich die Zielsetzung dieser Fachstelle? Die Zielsetzung ist, dass wir frühzeitig mit der Prävention Massnahmen von gesellschaftlich negativen Entwicklungen auffangen können. Ich denke da an gesellschaftliche Entwicklungen wie Gewalt der Jugendlichen, Alkohol- oder auch Integrationsprobleme, die wir im Kanton haben. Es können aber auch Mobbingprobleme oder Familienfragen sein. In der Entwicklung können wir uns nicht ausnehmen. Sie sehen ja im Geschäftsbericht auch, dass wir im Bereich der Heime eine namhafte Kostenentwicklung haben, weil wir viele ausserkantonale Platzierungen oder vermehrt ausserkantonale Platzierungen haben. Das ist sicher eine Auswirkung. Wir haben da Mehrkosten. Wir haben auch bei den Opferhilfefällen eine Zunahme der Fälle. Da geht es uns darum, dass wir die Entwicklungen frühzeitig aufhalten und Massnahmen ergreifen können. Wir hoffen, dass damit längerfristig weniger Einweisungen notwendig sind und damit die Kosten mindestens stabilisiert werden können. In der Fachstelle für Gesellschaftsfragen wären die Bereiche Familien, Jugend, Gesundheitsförderung, Integration und Gleichstellung enthalten.
Ich hoffe, damit alle Fragen beantwortet zu haben.

Volkswirtschaftsdepartement

Wallimann Klaus, Präsident GRPK: Wir haben hier noch ein Thema, das wir anlässlich der Gesamtbesprechung mit dem Regierungsrat auch vorbrachten. Wir möchten das hier noch bekräftigen.
Die GRPK ist der Meinung, dass in der Regionalpolitik Fortschritte gemacht werden müssen. Die neue Regionalpolitik brachte eine Neuausrichtung in der Zusammenarbeit und neue Organisationsformen. Der Wechsel der Politik, nach der nun der Regierungsrat – beziehungsweise das Volkswirtschaftsdepartement – und nicht mehr die Vorstände der Regionalentwicklungsverbände entscheiden, wurde noch nicht auf allen Ebenen wahrgenommen. Insbesondere gilt es bei uns, die Zusammenarbeit mit dem Regionalentwicklungsverband Sarneraatal unbedingt zu verbessern und ohne Verzug auf eine konstruktive Basis zu bringen, damit die zur Verfügung stehenden Bundesmittel in erfolgsversprechende Projekte investiert werden können.
Es kann nicht sein, dass Friktionen zwischen dem Volkswirtschaftsdepartement und dem Regionalentwicklungsverband dazu führen, dass gemeinsame und wichtige Ziele nicht erreicht werden können. Wir können uns solche Situationen nicht leisten. Wir erwarten, dass die beiden Gremien eine Auslegeordnung der gemeinsamen Ziele vornehmen.

Zumstein Josef: Auf Seite 149 des Departementsberichts des Volkswirtschaftsdepartements wird auf die Wohnbausanierung im Berggebiet Bezug genommen. Die Wohnbausanierung im Berggebiet wurde ja inzwischen zur alleinigen Kantonsaufgabe. Dank sehr viel Sympathie seitens des Regierungsrats und seitens des Parlaments für die Berglandwirtschaft stellt diese Massnahme fast ein kleines Alleinstellungsmerkmal dar. Es sind nämlich bei Weitem nicht alle Kantone, die sich nach der NFA in diesem Bereich noch engagieren. Der budgetierte Betrag von fast einer halben Million Franken, nämlich 480’000 Franken, wurde mit 276’000 Franken bei Weitem nicht ausgeschöpft. Ich bitte den Regierungsrat um Auskunft über die Gründe dieser Situation.

Bleiker Niklaus, Landammann: Ich nehme das Einfache vorab, nämlich die Frage nach dem Wohnbau im Berggebiet. Der Betrag wurde schlicht darum nicht aufgebraucht, weil wir zu wenig bewilligungsfähige Gesuche erhalten haben. Die Gesuche sind an verschiedene Bedingungen gebunden. Wenn wir keine Gesuche erhalten, welche die Bedingungen, die Sie festgelegt haben, erfüllen, dann können wir auch das Geld nicht ausschütten. Wir haben jedoch unter den Bauern eine Umfrage gemacht und erfragt, wann

welche Investitionen anstehen. Wir gehen davon aus, dass künftig der Betrag, den wir im Budget haben, ausgeschöpft werden kann.
Die Bemerkung bezüglich Zusammenarbeit beim Regionalentwicklungsverband nehme ich so zur Kenntnis. Ich kann Ihnen einfach sagen, dass die Mittel neu zum Kanton kommen. Der Kanton hat die Aufgabe, in eigener Kompetenz Gesuche zu unterstützen, Darlehen zu vergeben oder eben à fonds perdu-Beiträge zu sprechen. Das wird vom Bund kontrolliert im Sinne einer Revision. Diese hat erst letzte Woche stattgefunden. Die zuständigen Leute kommen vorbei und kontrollieren, ob das Geld sinnvoll eingesetzt wird und die Ziele erfüllt werden oder nicht. Sobald wir den schriftlichen Revisionsbericht des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO haben, werden wir selbstverständlich entsprechende Massnahmen ergreifen. Verloren sind die Gelder, die nicht ausgeschöpft wurden, jedoch nicht. Wir haben selbstverständlich vorgängig die Bewilligung eingeholt, dass wir die nicht ausgeschöpften Mittel von 2008 auf das Jahr 2009 oder allenfalls sogar auf das Jahr 2010 übertragen können.

Bildungs- und Kulturdepartement

Imfeld-Ettlin Helen: Schon im Geschäftsbericht des Vorjahrs fehlte mir ein Teil. Über das Berufs- und Weiterbildungszentrum und über die Volksschulen liegt jeweils ein detaillierter, ausführlicher Bericht vor. Beide Schulen erhalten sehr gute Noten, die Zielerreichung und die Standards werden erwähnt und sind erreicht. Ich finde das super, es ist hervorragend. Mir fehlt der Teil Abteilung Kantonsschule. Wo sind da die Zielerreichungen, Qualitätstandards? Es wird im Bericht wohl erwähnt, dass eine Arbeitsgruppe mit der Umsetzung des Leitbilds beauftragt ist. Wann aber das Leitbild fertig ist, kann ich nirgends sehen.
Ich wünsche mir im nächsten Jahr Auskunft über die Ziele, Ziererreichung, Qualitätstandards und vor allem einen ausführlicheren Bericht über die Kantonsschule.

Ming Martin: Ich möchte zur Seite 159 etwas sagen. Da steht als Titel “Das Jahr 2008 in Zahlen”. Da möchte ich zum ersten Abschnitt etwas sagen. Es wird ausgeführt, dass wir 15,668 Millionen Franken an ausserkantonale Ausbildungsinstitutionen ausgeben. Ich möchte das zum Anlass nehmen, hier kurz etwas zu sagen.
Es geht um die Hochschule Luzern und um die pädagogische Hochschule Luzern. Ich bin mir bewusst, dass für beide Institutionen im Herbst ausführliche Berichte hier vorliegen werden. Trotzdem ist es mir ein Anliegen. Kürzlich nahm der Regierungsrat Stellung zu den neuen Rechtsgrundlagen für die Hochschule Luzern und für die PHZ Luzern. Er konsultierte in diesem Zusammenhang auch die KSPA. Alle Vernehmlassenden waren der Hoffnung, dass es mit den neuen Rechtsgrundlagen gut kommt. Im Nachgang der Vernehmlassung konnte man feststellen, dass insbesondere im Zusammenhang mit der pädagogischen Hochschule Luzern in der ganzen Zentralschweiz Diskussionen entstanden, die aufhorchen lassen. Das PHZ-Konkordat scheint gefährdet zu sein. Das ist mein Eindruck, den ich habe. Ich kann das natürlich nicht abschliessend sagen. In diesem Zusammenhang stellte sich auch heraus, dass das zweite Konkordat – respektive die Rechtsgrundlagen zur Hochschule Luzern – im Sog des PHZ-Konkordats ebenfalls gefährdet sein könnte.
Ich bitte Regierungsrat Hans Hofer oder – weil die Zeit, in der er noch im Amt ist, kurz ist – seinen Nachfolger Franz Enderli, alles Mögliche zu unternehmen, damit die neuen Rechtsgrundlagen für die Hochschule Luzern trotz den Schwierigkeiten beim PHZ-Konkordat eingeführt werden können. Das Konkordat und auch die Rechtsgrundlagen dazu sind für uns sehr wichtig. Es wäre natürlich auch wünschbar, wenn das Konkordat PHZ ebenfalls über die Bühne gegen könnte. Ich würde es schade und auch ungünstig für uns finden, wenn das Hochschulkonkordat aufgelöst würde. Wir sind darauf angewiesen.

Hofer Hans, Regierungsrat: Es wurde eigentlich keine Frage gestellt, es war nur eine Bemerkung von Imfeld Helen. Ich nehme die Anregung mit. Es gibt von der Kantonsschule einen Jahresbericht, in dem ausführlich berichtet wird, was an dieser Schule passiert. Das können wir das nächste Mal im Geschäftsbericht ebenfalls so machen.
Das Anliegen von Ming Martin ist auch mein Anliegen. Es ist ein grosses Anliegen des gesamten Regierungsrats. Wir setzten uns stark dafür ein, dass beide Konkordate zustande kommen. Ich denke, das Fachhochschulkonkordat sollte zustande kommen. Es ist auf gutem Weg. Es könnte im Verlauf des Sommers oder im Herbst zuhanden der Kantone zur Ratifizierung verabschiedet werden. Beim anderen Konkordat warten wir sehnlichst darauf, was der Kanton Luzern jetzt macht. Er hat uns gesagt, er werde uns den Entscheid, ob er aus dem Konkordat aussteigen werde oder nicht, bis anfangs Sommer bekannt geben. Wir werden alles daran setzen und haben auch schriftlich beim Luzerner Regierungsrat interveniert, dass das nicht passieren wird. Ich gehe immer noch davon aus, dass beide Konkordate gerade für uns als kleiner Kanton sehr, sehr wichtig sind. Auch wenn es uns etwas kostet, ist es wichtig, dass unser Kanton in dieser Bildungsregion Zentralschweiz verankert bleibt.

Zur Rechnung 2008 ergeben sich keine Wortmeldungen.

Geschäftsbericht der GRPK

Wallimann Klaus, Präsident GRPK: Ich möchte an dieser Stelle noch einmal auf den Bestätigungsbericht verweisen. Wir dürfen feststellen, dass nach unserer Prüfungstätigkeit und auch nach derjenigen der Finanzkontrolle keine relevanten Tatsachen für das Jahr 2008 eingetreten sind, die das Ergebnis verändern würden.
Die GRPK empfiehlt Ihnen einstimmig, dem Kantonsratsbeschluss über Genehmigung des Geschäftsberichts und der Staatsrechnung zuzustimmen. Das Gleiche empfehle ich Ihnen auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrats und der Staatsrechnung 2008 zugestimmt.

32.09.03
Wirkungsbericht 2008 zu den steuerlichen Massnahmen, zum Standortmarketing und zur Richtplanung (”Steuerstrategie”).

Bericht des Regierungsrats vom 28. April 2009.

Eintretensberatung

Omlin Lucia, Kommissionspräsidentin: Wir schreiben das Jahr 4 nach Inkrafttreten des ersten Schritts der Steuerstrategie, beziehungsweise nach der Lancierung der Vorwärtsstrategie des Kantons Obwalden. Es liegt uns somit heute bereits der dritte Wirkungsbericht über die Steuerstrategie vor. Nach Artikel 320 des Obwaldner Steuergesetzes ist der Regierungsrat verpflichtet, die Entwicklung der Steuererträge des Kantons und der Gemeinden zu beobachten, zu analysieren und dem Kantonsrat und auch den Gemeinden jährlich darüber Bericht zu erstatten und allfällige Massnahmen zu beantragen.
Nachdem sich der erste Wirkungsbericht, wie das auch gesetzlich vorgeschrieben ist, auf die Darstellung der Entwicklung der steuerlichen Massnahmen beschränkte, legt uns der Regierungsrat auf Wunsch der vorberatenden Kommission bereits zum zweiten Mal einen umfassenden Wirkungsbericht über die gesamte Steuerstrategie vor. Das beantragten wir damals, da der Erfolg der Steuerstrategie nicht nur von den steuerlichen Massnahmen abhängig ist, sondern nur als Gesamtpaket reüssieren kann. Anlässlich der Beratung der letzten beiden Wirkungsberichte zeigte sich nämlich auch, dass vor allem Probleme im Bereich der Baulandverfügbarkeit angesprochen wurden und nicht die steuerlichen Massnahmen. Doch dazu später mehr.
Mit dem dritten Wirkungsbericht legt uns der Regierungsrat – wie bereits erwähnt – einen umfassenden Bericht über den Stand und die Entwicklung in den Teilbereichen steuerliche Massnahmen, Kantonsmarketing, Raumentwicklung, über den Handlungsbedarf und über die konkreten Massnahmen vor. Die vorberatende Kommission dankt dem Regierungsrat und allen involvierten Stellen für den sehr guten und umfassenden Wirkungsbericht.
Ich komme zur Entwicklung der Steuererträge. Rufen wir uns ganz kurz in Erinnerung, dass wir durch steuerliche Massnahmen in den letzten drei Jahren rund einen Viertel des Steuerertrags, oder mit anderen Worten Steuersenkungen in der Höhe von rund 41 Millionen Franken beschlossen haben, die es nun zu kompensieren gilt. Die Entwicklung des Steuerertrags zeigt uns, dass die Investitionen in nur drei Jahren fast kompensiert werden konnten. Diese Entwicklung ist sicher nicht nur auf die steuerlichen Massnahmen zurückzuführen, sondern hatte ihre Basis auch aufgrund der guten konjunkturellen Lage. Obwohl die Entwicklung in den Gemeinden bekanntlich unterschiedlich verlief, ist die Steuerertragsentwicklung im Gesamten als positiv zu bewerten. Das zeigt vor allem die überproportionale Entwicklung des Bundessteuerertrags, aber auch die Tatsache, dass eine Verschiebung der Steuerpflichtigen mit einem steuerbaren Einkommen von unter 70’000 Franken zu den Steuerpflichtigen mit einem steuerbaren Einkommen über 70’000 Franken stattgefunden hat. Das war unter anderem ein Ziel, dass eine solche Anhebung möglich wird.
Was die Entwicklung in den einzelnen Gemeinden angeht, so wird im Bericht festgestellt, dass vor allem die Steuererträge der Einwohnergemeinde Engelberg überproportional gewachsen sind, und dass sich der Steuerertrag der Einwohnergemeinde Sarnen nach gewissen Startschwierigkeiten sehr gut entwickelt hat. Beide Gemeinden konnten sämtliche Investitionen bereits kompensieren. Was die anderen Gemeinden betrifft, so sind auch diese auf dem Weg, die Steuerausfälle zu kompensieren. Diese Gemeinden konnten weniger stark von der positiven Entwicklung profitieren. Sie profitieren jedoch über die Ausgleichssysteme. Das ist einerseits der Steuerstrategieausgleich, und auf der andern Seite der innerkantonale Finanzausgleich. Trotzdem ist nach Ansicht des Regierungsrats eine Anpassung des innerkantonalen Finanzausgleichs rückwirkend per 1. Januar 2009 angebracht,

um einerseits vorausschauend einer potenziell negativen Entwicklung zu entgegnen, und andererseits um die finanzschwachen Gemeinden näher an das kantonale Mittel heranzuführen.
Wenn man das steuerliche Umfeld betrachtet, so stellt man nicht ganz unerwartet fest, dass unsere Nachbarkantone nicht untätig waren. So hat das Stimmvolk vom Kanton Schwyz vor rund zehn Tagen eine Steuergesetzrevision beschlossen, die dazu führt, dass zwei Schwyzer Gemeinden am Zürichsee einen weitaus tieferen Gewinnsteuersatz haben werden als der Kanton Obwalden. Auch der Luzerner Kantonsrat hat auf den 1. Januar 2012 eine massive Gewinnsteuersenkung beschlossen. Der Kanton Nidwalden plant den Gewinnsteuersatz auf das Niveau des Kantons Obwalden zu senken. Kurz zusammengefasst: Das Alleinstellungsmerkmal des Kantons Obwalden ist und wird noch stärker unter Druck geraten. Nach der Ansicht des Regierungsrats drängt sich ein möglichst rasches Vorgehen auf.
Entwicklung im Bereich Volkswirtschaft: Die Standortpromotion in Obwalden hat sich gut etabliert. Sie hat ihre Leistungsziele bis jetzt immer erreicht, so dass diese noch weiter hinaufgeschraubt werden konnten. Der Kanton verzeichnet im volkswirtschaftlichen Bereich ein Wachstum. Das hat sich vor allem durch die bereits erwähnte grosse Zahl an Handelsregistereintragungen gezeigt. Aber auch im Bereich Bevölkerungswachstum konnte sich der Kanton Obwalden ans schweizerische Mittel angleichen.
Zur Raumentwicklung: Wie bereits einleitend erwähnt, wurde anlässlich der letzen beiden Wirkungsberichte vom Kantonsrat, aber auch von den Vertretern der Einwohnergemeinden, immer wieder auf die Problematik der mangelnden Verfügbarkeit von Bauland hingewiesen. Der Regierungsrat wurde damals aufgefordert, dringend entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Diesem Auftrag kam der Regierungsrat bekannt-lich mit der Vorlage mit den beiden Nachträgen zum Baugesetz nach. Diese haben wir an der letzten Sitzung im Rahmen der zweiten Lesung verabschiedet. Auf diese Massnahmen gehe ich an dieser Stelle nicht näher ein. Diese Aufgabe ist mir von vielen Medienschaffenden aus der ganzen Schweiz abgenommen worden.
Das Projekt Raumentwicklung ist in der Berichtsperiode stark fortgeschritten. Aufgrund der vielen Aufgaben, die im Bau- und Raumentwicklungsdepartement anstehen, kam es bekanntlich zu personellen Engpässen. Das wurde von der Seite des Departementsvorstehers, aber auch von der Seite des Regierungsrats erkannt. Man versuchte kurzfristig, mittels externer Mandate auszuhelfen. Man wird langfristig über eine interne Reorganisation und mit der Schwerpunktsetzung darauf reagieren.
Ich komme zu den Gemeinden. Wie ich bereits einleitend gesagt habe, richtet sich der Wirkungsbericht ja nicht nur an uns Kantonsräte und Kantonsrätinnen, sondern auch an die Gemeinden. So stellten auch dieses Jahr Vertreter des Regierungsrats den Vertretern der Einwohnergemeinden den Wirkungsbericht umfassend vor und diskutierten mit ihnen über das Ergebnis. Als Präsidentin der vorberatenden Kommission hatte ich auch dieses Jahr wieder Gelegenheit, an dieser Sitzung teilzunehmen. Obwohl sich die Steuererträge bekanntlich nicht in allen Gemeinden gleich stark entwickelten, waren alle Gemeindevertreter positiv und zuversichtlich gestimmt. Es wurde festgestellt, dass alle Gemeinden auf ihre Art und Weise von der Steuerstrategie profitieren können, und dass daher die Einschlagung der Strategie richtig ist.
Ich komme zur Kommissionstätigkeit. Die vorberatende Kommission befasste sich an einer halbtägigen Sitzung intensiv mit dem dritten Wirkungsbericht. Ich nehme das Ergebnis vorweg: Die Kommission trat einstimmig auf den Wirkungsbericht ein. Sie nahm ihn einstimmig zustimmend zur Kenntnis. Wie Sie auch gesehen haben, liegt kein Blatt vor, mit denen wir Anmerkungen beantragen. Die Kommission nahm erfreut Kenntnis von der positiven Entwicklung der Steuerstrategie. Als Grund für die positive Entwicklung erachten wir primär die Massnahmen der Steuerstrategie, allen voran das Alleinstellungsmerkmal. Wie das im Bericht erwähnt wird, hat sicher auch die gute wirtschaftliche Lage zu dieser Entwicklung beigetragen. Das aufgelistete Zahlenmaterial und die Kennzahlen zeigen uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Die Steuerausfälle der Steuergesetzrevision 2005 konnten bereits in allen Gemeinden und im Kanton kompensiert werden. Man ist daran, die Steuerausfälle der Steuergesetzrevision 2007 abzutragen, beziehungsweise zu kompensieren. Das konnte noch nicht überall erfolgen. Fazit: In den letzten drei Jahren konnten Steuersenkungen von fast 41 Millionen Franken mehr oder weniger kompensiert werden. Es liegt also überhaupt kein Grund vor, besorgt zu sein. Die Steuerstrategie ist auf dem richtigen Weg. Ungeduld ist nicht angesagt.
Nach Auffassung der Kommission war auch, wenn man nach drei Jahre zurückblickt, die Ergreifung der Steuerstrategie richtig und notwendig. Die Kommission steht nach wie vor voll und ganz hinter dieser Strategie. Was die unterschiedliche Entwicklung in den Gemeinden anbelangt, sieht auch die vorberatende Kommission keinen Grund zur Beunruhigung. Damit hat man gerechnet, auch wenn man die einzelne Ausgestaltung des Ergebnisses nicht so voraussehen konnte. Die Kompensation findet durch den innerkantonalen Finanzausgleich und durch den Steuerstrategieausgleich statt. Die Ausgleichsmechanismen funk-

tionieren im Grundsatz. Die Kommission teilt jedoch die Auffassung des Regierungsrats, dass beim innerkantonalen Finanzausgleich kleine Korrekturen notwendig sind und dass diese schnell über die Bühne gehen sollen. So löst der Kanton gegenüber den Gemeinden das Versprechen ein, zu reagieren, wenn einzelne Gemeinden abfallen.
Ich komme noch zum Alleinstellungsmerkmal. Wie ich einleitend bereits erwähnte, steht es massiv unter Druck und ist mit der Volksabstimmung im Kanton Schwyz per 1. Januar 2010 nicht mehr unser Alleinstellungsmerkmal. Wir diskutierten in der Kommission intensiv, ob man am Alleinstellungsmerkmal festhalten soll und falls ja, wie schnell man darauf reagieren soll. Die Kommission teilt nach einer langen Diskussion die Auffassung, dass das Alleinstellungsmerkmal mit allen Mitteln zu verteidigen ist. Die Kommission teilt jedoch auch die Auffassung des Regierungsrats und der Gemeinden, dass nicht bereits auf den 1. Januar 2010 Massnahmen zu ergreifen sind, sondern dass im Jahr 2010 die Situation zu beobachten ist. Im nächsten Jahr ist dann wieder abzuklären, wie reagiert werden soll.
Ich komme noch zu einem letzten Punkt. Im Wirkungsbericht kann man auf der letzten Seite lesen, dass der Regierungsrat vorschlägt, dass die jährliche Wirkungsberichterstattung abgeändert werden soll, und zwar in dem Sinne, dass die ordentlich jährliche Berichterstattung sich auf die Analyse der Steuererträge und auf ausgewählte volkswirtschaftliche Kennzahlen beschränkt. Nur alle vier Jahre soll ein Bericht in dem Umfang vorgelegt werden, wie er heute vorliegt. Die vorberatende Kommission hat den Vorschlag intensiv beraten, ist es doch für uns ein wichtiges Kontrollinstrument, um unserer Verantwortung nachzukommen und um im richtigen Moment reagieren zu können, falls die Strategie falsche Entwicklungen nimmt. Die Kommission einigte sich darauf, dass auf das nächste Jahr die Entwicklung der Steuererträge in Form eines kurzen Berichts aufzuzeigen ist. Anschliessend wird auch eine entsprechende Beratung in der Kommission stattfinden. Wie es dann weitergehen soll, das werden wir im nächsten Jahr sehen. Das Vorgehen entspricht durchaus auch Artikel 320 des Steuergesetzes, in dem festgehalten ist, dass wir die Steuererträge beobachten müssen und nicht auch noch die anderen Bereiche.
Abschliessend beantrage ich Ihnen, auf den Wirkungsbericht zu den steuerlichen Massnahmen, zum Kantonsmarketing, zur Raumentwicklung einzutreten und diesen zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Das mache ich auch gleichzeitig im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion.

Berchtold Bernhard: Ich habe für mich ein paar Punkte aufgeschrieben. Ich möchte nicht wiederholen, was schon gesagt wurde. Steuerstrategie Obwalden heisst Erfolgspotenzial für den Kanton Obwalden, basierend auf der Langfriststrategie 2012+, auch definiert mit wohnattraktiv, wirtschaftlich optimal vernetzt, im Weiteren ein zuverlässiger Partner in der Zentralschweiz. Sind wir das?
41 Millionen Franken wurden für Steuererleichterungen eingesetzt, davon 16 Millionen zur Entlastung der Einkommen von 70’000 Franken und weniger. Damit wollte man, dass mehr 70’000 Franken und mehr versteuern. Das ist eingetroffen und hat auch Gewisses gebracht. Was wichtig ist, ist die weitere Entlastung durch steuerfreie Beträge und Prämienverbilligung für die unteren Einkommen. Das dürfen wir nicht vergessen und müssen daran denken.
Ein kleiner Vergleich: Bei einem steuerbaren Einkommen von 250’000 Franken spare ich rund 10’000 Franken Steuergelder. Bei 10’000 Franken steuerbarem Einkommen, das ich nicht mehr versteuern muss, spare ich 386 Franken. Es wird wohl nicht möglich sein, mich mit diesen 386 Franken in eine dritte Säule einzukaufen. Mit 10’000 Franken ist das aber möglich.
Zu den Einkommenstabellen, die eingefügt sind: Es wäre schön, wenn man nach 30’000 bis 70’000 Franken auch noch 70’000 bis 100’000 Franken abbilden könnte, da es bis 300’000 Franken ein grosser Schritt ist, der für uns schwierig nachzuvollziehen ist. Insgesamt sind wir auf Kurs. Ich denke, für den Kanton ist es wichtig, dass wir weitermachen und gegebenenfalls auch reagieren, vor allem bleiben wir bei der Gewinnbesteuerung auf dem Alleinstellungsmerkmal.
Die Schattenseite des Ganzen, Firmenzuzug, Wirtschaftkriminalität müssen wir im Auge behalten. Das wurde bereits erkannt. Der Weg ist richtig. Wir müssen weitere Zeichen setzen können, dass wir dranbleiben.
Die CSP-Fraktion ist für Eintreten.

Küng Lukas: Der Wirkungsbericht zur kantonalen Steuerstrategie gibt uns in einer gut präsentierten Form einen Überblick über die Massnahmen, die in den letzten paar Jahren zwecks Attraktivitätssteigerung unseres Kantons eingeleitet wurden. Nebst der bereits bekannten Massnahme im Bereich der Steuertarife mit dem Alleinstellungsmerkmal bei der Gewinnsteuer gehören auch das Kantonsmarketing und die Massnahmen im Bereich der Raumentwicklung dazu.
Die Bilanz fällt über alles gesehen sehr positiv aus. Unserem Kanton ist es insbesondere aus steuerlicher Sicht gelungen, sich vom hässlichen Entlein zum stolzen Schwan zu wandeln. Sie kennen vielleicht das entsprechende Märchen. Der Traum oder das Märchen wurde bei uns wahr. Dass Obwalden für diesen Erfolg und die mutige Strategie nicht nur Bewunde-

rung, sondern auch Neid und Missgunst erntet, das konnten oder mussten wir in den letzten paar Wochen zur Kenntnis nehmen. Das darf uns aber nicht beunruhigen. Es bestätigt viel mehr, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Unser Kanton wird heute im Wettbewerb unter den übrigen Kantonen als innovativ und manchmal auch als etwas frecher Konkurrent wahrgenommen. Das ist gut so.

Mit der Einführung der tiefsten Gewinnsteuer im Jahr 2006 und der Flat Rate Tax im Jahr 2008 gelang es, nationale Meilensteine zu setzen. Es ist erkennbar, dass auch andere Kantone nach und nach diese Entwicklung nachvollziehen. Wichtig ist auch – das sehen wir auch aus dem Bericht –, dass nicht nur reiche Einzelpersonen und Unternehmen, sondern alle Bevölkerungsschichten von diesen Entwicklungen finanziell profitieren konnten.

Wir können heute aufgrund der Daten im Wirkungsbericht feststellen, dass Obwalden ein wohnattraktiver Kanton ist. Die Bevölkerung ist gewachsen. Insbesondere konnte der Zuzug von Personen im mittleren und höheren Einkommenssegment gestärkt werden. Ebenfalls können wir feststellen, dass wir in drei Jahren rund 1'000 neue Firmen ansiedeln konnten. Der Zuwachs ist sehr beeindruckend. Wichtig ist dabei, dass der Trend ungebrochen ist. Es war keine Eintagesfliege. Wir haben nach wie vor sehr gute Zahlen. Es ist uns klar, dass zweifellos nicht alle von diesen Firmen Erfolg haben werden. Es wird Konkurse geben. Bestimmte Firmen werden verschwinden. Wir haben aber durch den grossen Pool von Ideen und von wirtschaftlichen Tätigkeiten, der in unseren Kanton verlagert wird, ein erhebliches Entwicklungspotenzial für die Zukunft.

Es ist in diesem Zusammenhang auch zu betonen, dass auch jede Briefkastenfirma einen positiven Effekt auf unsere Wirtschaft hat. Sie wird meistens bei einem lokalen Notar gegründet. Sie hat meistens einen Treuhänder zur Seite, der die steuerlichen Angelegenheiten macht, vielleicht sogar eine Revisionsstelle, die ebenfalls meistens bei uns im Kanton domiziliert sind. Auch wenn diese Firmen kein Personal anstellen, so haben sie doch gesamtwirtschaftlich positive Wirkung für unseren Kanton.

Interessant – auch im Hinblick auf zukünftige Schritte in unserer Steuerstrategie – ist ferner die Feststellung, dass es über alles gesehen schneller, als es ursprünglich geplant gelungen ist, die Investitionen oder eben Steuersenkungen durch Neuzuzüge auszugleichen. Das ist auch, aber sicher nicht nur auf die gute wirtschaftliche Lage zurückzuführen, die wir in den letzten paar Jahren hatten. Wir sind auch da auf Kurs, auch wenn nicht alle Gemeinwesen in gleichem Mass die Verluste, respektive die Steuersenkungen, aufholen konnten.

Insgesamt lässt sich auch aus der erfreulichen Entwicklung bezüglich Bundessteuereinnahmen ableiten, dass wir auf Kurs sind. Wir haben da sehr gute Zahlen.

Dem Kantonsmarketing, also der Standardpromotion Obwalden ist es gelungen, die gesteckten Ziele zu erreichen. Sie hat sich als kompetente und wichtige Drehscheibe bei der Ansiedlung von neuen Unternehmungen und Privatpersonen, insbesondere auch aus dem Ausland etabliert. Die Leistungsziele sind erreicht. Der Betrag von jährlich 250'000 Franken, die der Kanton an die Standardpromotion Obwalden leistet, ist sicher gut investiert.

Insgesamt haben sich die Steuerstrategie und auch die Begleitmassnahmen bewährt. Was erfolgreich ist, das wird gerne kopiert. Sie können es dem Bericht entnehmen und haben es auch einleitend von der Kommissionspräsidentin gehört, dass das Alleinstellungsmerkmal mit der Gewinnsteuer von 6 Prozent schon jetzt unter Druck ist, oder wenn wir es ehrlich sagen, bereits schon keines mehr ist. Appenzell Ausserrhoden hat den Satz bereits eingeführt. Wir können aber feststellen, dass nach wie vor unser Kanton im Gespräch ist, wenn es um die schweizweit tiefsten Gewinnsteuern geht. Nur der erste und der schnellste bleibt eben im kollektiven Gedächtnis. Das ist nicht nur im Sport eine altbekannte Regel. Schon für die nähere Zukunft planen verschiedene weitere Kantone, in diese Richtung zu gehen und uns bezüglich unseres Alleinstellungsmerkmals zu egalisieren oder sogar zu unterschreiten. Es wird also enger auf dem Podest.

Wir können aus dieser Feststellung auch etwas mitnehmen für die Zukunft. Wenn Obwalden an der Spitze bleiben will und dieser Spitzenplatz auch wahrgenommen werden soll, dann müssen wir proaktiv handeln. Das Alleinstellungsmerkmal muss verteidigt werden. Obwalden muss als verlässlicher Partner diesbezüglich wahrgenommen werden. Das bedingt – wir haben das ebenfalls schon gehört – weitere Investitionen in die Steuerstrategie. Ob man das machen will, das ist eine strategische Frage, und ich bin froh, dass die Kommission und auch der Regierungsrat und insbesondere der Finanzdirektor sich auch klar in diese Richtung ausgesprochen haben. Wenn wir erfolgreich bleiben wollen und das Alleinstellungsmerkmal auch mit einer breiten Unterstützung des Volkes verteidigen wollen, dann müssen wir Ängste und Probleme wahrnehmen und darauf reagieren. Wir haben auch das heute bereits von Wyrsch Walter gehört.

Mit dem beabsichtigten revidierten Finanzausgleichsgesetz, das bald in unseren Rat kommt, wurde dafür ein erster Schritt gemacht. Es ist erwiesen, dass nicht alle Gemeinden gleich und vor allem gleich schnell von den Vorteilen der Steuerstrategie profitieren können, und dass gewisse Gemeinden aufgrund des

kleineren Potenzials, das sie haben, mehr Zeit brauchen. Mit dem geplanten Ressourcenausgleich – rückwirkend eingeführt – können wichtige Korrekturen vorgenommen werden.
Alle Gemeinwesen, insbesondere möchte ich da die Kirchgemeinden erwähnen, müssen mit im Boot sein, damit das Boot die Richtung halten kann und die Steuerstrategie weiterhin zielgerichtet verfolgt und ausgebaut werden kann. Die Kirchgemeinden partizipieren nicht am aufdotierten Finanzausgleich. Für sie müssen andere Wege gesucht werden, um ihre Einnahmeausfälle infolge der Steuerstrategie wenn nötig zu kompensieren. Insbesondere nach dem Jahr 2012, wenn die Steuerstrategieausgleiche entfallen, ist die Frage zu diskutieren. Nur wenn alle am Erfolg partizipieren können, ist sichergestellt, dass das Boot den Kurs hält, dass die Richtung stimmt und dass alle dieser Richtung folgen.
Ich möchte dem Regierungsrat das mit auf den Weg geben und ihn bitten, dem wichtigen Punkt die nötige Beachtung auch in Zukunft zu schenken. Zum Schluss danke ich dem Regierungsrat und der gesamten Verwaltung, die damit beschäftigt war, für den fundierten, gut leserlichen und gut dargestellten Bericht.
Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und zustimmende Kenntnisnahme zu diesem Bericht.

Spichtig Peter: Die Steuern, Kantonsmarketing, Raumentwicklung sind Kernelemente der Langfriststrategie 2012+ und zugleich auch die drei Pfeiler der Steuerstrategie. Dies bildet auch der vorliegende umfassende und gut abgefasste Wirkungsbericht ab.
Die Erkenntnisse im Bericht können objektiv betrachtet auch dieses Jahr lediglich als Trends gewertet werden. Konsolidierte und wirklich auf eine Zahlenreihe abgestützte Aussagen können in einem solch komplexen und vielschichtigen Projekt erst nach einigen Jahren gemacht werden. Ich denke, es muss aufgrund der getätigten Investitionen von rund 41 Millionen Franken im Interesse aller sein, dass die Steuerstrategie in der Mittel- und Langfristwirkung ein Erfolg ist. Wir haben dafür aber auch aufgrund des sich erheblich veränderten wirtschaftlichen Umfelds keine absolute Garantie.
Ich möchte daher in meiner Bewertung des Berichts nicht Inhalte oder Fakten des Berichts wiederholen, oder meine Vorredner wiederholen und die positiven Elemente herausstreichen, sondern aufgrund von ausgewählten Stichworten auch ein paar kritische Elemente einbringen.
1. Gewinnsteuersatz:
Der Kanton Obwalden hat zweifelsohne zumindest in Teilbereichen die fiskalische Konkurrenzfähigkeit gesteigert und hat im Bereich der Gewinnsteuer für Unternehmen zusammen mit Appenzell ein Alleinstellungsmerkmal. Er hat damit aber auch andere Kantone – vornehmlich Nidwalden, Schwyz und Luzern – auf den Plan gerufen, ihren Gewinnsteuersatz noch tiefer als derjenige von Obwalden zu legen.
Obwalden hat sich dieses Alleinstellungsmerkmal im Rahmen der Steuerstrategie geschaffen und kann so auch nicht abstreiten, damit den Steuerwettbewerb zumindest im Bereich des Gewinnsteuersatzes zusammen mit Appenzell angeheizt zu haben. Die SP Obwalden steht einem ausgeprägten Steuerwettbewerb, das ist bekannt, kritisch gegenüber. Die SP Obwalden würde demnach auch ein allfälliges Vorpreschen des Kantons Obwalden in der Frage einer weiteren Senkung des Gewinnsteuersatzes entschieden ablehnen.
2. Erwartungshaltung:
Neben den Erwartungen der Firmen und den vermögenden Menschen gibt es auch die Erwartungen der Menschen mit mittleren und tiefen Einkommen in Obwalden. Gerade diese Menschen, also die grosse Mehrheit der Obwaldnerinnen und Obwaldner, haben aufgrund des wirtschaftlichen Umfelds und der dadurch absehbaren tendenziellen Stagnation der Löhne und der zugleich massiv steigenden Krankenkassenprämien noch nicht das Gefühl, von dieser Steuerstrategie effektiv profitieren zu können. Man kann nun sagen, dass das vielleicht auch eine Frage der Kommunikation, des Wahrnehmens sei. Ich denke aber, das Ganze geht noch etwas tiefer.
Ich habe einleitend erwähnt, dass die Wirkung vom Erfolg der Steuerstrategie erst nach einigen Jahren objektiv beurteilt werden kann. Umso wichtiger ist es, dass man nicht den Fehler macht, unter dem Eindruck der steuerlichen Massnahmen von anderen Kantonen das Gewicht von steuerlichen Massnahmen einseitig auf das Segment von Firmen und Vermögenden zu legen. Dies würde von den Menschen in Obwalden länger- oder sogar mittelfristig keinesfalls verstanden. Man hat im Rahmen der parlamentarischen Beratungen bei den vorherigen Phasen der Steuerstrategie seitens des Regierungsrats immer wieder betont und versichert, dass in einem weiteren Schritt die mittleren und unteren Einkommen entlastet werden sollen.
Erwartungen sind also da. Konsolidierung ist angesagt. Das wurde vom Regierungsrat immer wieder betont. Geduld und gleiche Gewichtung der beiden Erwartungen – einerseits von der breiten Bevölkerung, andererseits von Unternehmungen, vielleicht auch von vermögenden Leuten – sind im Hinblick auf die Akzeptanz zukünftiger Massnahmen gefragt.
3. Arbeitsplätze:
Im Bericht wird betont, dass weiterhin verlässliche Zahlen zu den durch die Steuerstrategie geschaffenen Arbeitsplätzen fehlen. Welche Arbeitsplätze wurden konjunkturell bedingt geschaffen? Welche effektiv als

Folge der Steuerstrategie? Es wird nach meiner Ansicht auch nach Vorliegen des Ergebnisses der Betriebszählung 2008 schwierig sein, dies verbindlich abzuschätzen, dies insbesondere auch aufgrund des in Obwalden, im Speziellen in der Exportindustrie, immer stärker spürbar werdenden wirtschaftlichen Umschwungs. Gerade deshalb darf bei der Frage des Standortmarketings für die Ansiedlung neuer Firmen nicht nur die im Wirkungsbericht erwähnten, hervorragenden Zuwachszahlen von neuen Firmeneintragungen im Handelsregister das Mass aller Dinge sein. Vielmehr ist wichtig, dass in Bezug auf die Arbeitsplätze die Wertschöpfung über das Montieren eines Briefkastens hinausgeht.

4. Begleiterscheinungen:

Grundsätzlich sind das grosse Interesse und die Zuwachszahlen bei Firmeneintragungen positiv und bestätigen, dass Obwalden zumindest in diesem Bereich eine gewisse Attraktivität ausstrahlt. Das muss positiv erwähnt werden. Es gilt aber auch im Auge zu behalten, dass mit dieser Attraktivität – das zeigen die Erfahrungen anderer Kantone, und wir haben es auch bei der Berichterstattung der Rechtspflege gehört – auch zwielichtige Firmen angezogen werden und dadurch erheblich höhere Aufwendungen im Bereich der Bekämpfung von Wirtschaftdelikten entstehen können. Da müssen wir sicher ein waches Auge darauf haben.

5. Sonderzonen:

Das ist kein beliebtes Stichwort. Es wurde viel darüber geredet und kommentiert. Leider wurde die Diskussion von allem ausserkantonal geführt. Das ist eigentlich falsch. Wir müssen die Diskussion im Kanton Obwalden führen, mit der Bevölkerung, zusammen mit der Bevölkerung. Die Richtplanung ist ein Teilelement der Steuerstrategie und beinhaltet wohl in Bezug auf die vielzitierten Zonen mit hoher Wohnqualität auch ein sehr umstrittenes Element. Die SP Obwalden beurteilte in ihren Vernehmlassungsantworten und in der parlamentarischen Debatte bereits früher die Schaffung solcher Zonen als problematisch.

Bei der Volksabstimmung bezüglich Steuerstrategie gab es eine sehr klare Mehrheit der Obwaldnerinnen und Obwaldner, die sich für die Steuerstrategie aussprach. Bezüglich der Schaffung der Zonen mit hoher Wohnqualität bin ich überzeugt, dass dies im Falle der sich abzeichnenden Referendumsabstimmung anders aussieht. In diversen Gesprächen und Reaktionen auf die medial geführten Diskussionen habe ich persönlich in letzter Zeit etwas mehr hingehört, etwas genauer hingehört, ein wenig ausserhalb des Ratssaals diskutiert und bei der breiten Bevölkerung – nicht aufgrund der aussen geführten medialen Diskussionen, nicht aufgrund der aufgezwungenen Diskussion – ein Unbehagen und Unverständnis für diesen Teil der Steuerstrategie gespürt.

Ich möchte das an einem konkreten Beispiel aufzeigen. Ein älterer, mir vorher unbekannter Herr, hat dies mir gegenüber in einem Gespräch relativ konkret ausgedrückt: “Es kann doch nicht sein, dass ein gutbetuchter, allenfalls sogar ausländischer Vermögender – unter Umständen pauschalbesteuert – eine Sonderbehandlung erfährt, indem er nach seinen Wünschen Land einzonen lassen kann, und der Normalbürger gleichzeitig eine immer grössere Regelungs- und Auflagendichte erfährt und jeden kleinsten Schritt bewilligen lassen muss.” Das ist wortwörtlich eine Aussage von jemandem. Man kann jetzt sagen, es sei eine Einzelmeinung. Ich denke aber, da geht es wieder in die Richtung, die Walter Wyrsch betonte. Es geht in die Richtung des Hinhörens, vom Spüren, was die Bevölkerung konkret beschäftigt, was ihr vielleicht auch Sorgen bereitet, dass man auf Feinheiten achtet, und dass man die Steuerstrategie als Ganzes betrachtet, aber gewisse Teilelemente kritisch hinterfragen muss.

Ich persönlich bin froh, dass bezüglich dieser Frage das Volk absehbar das letzte Wort haben wird, denn ich erachte dies auch für die weitere Akzeptanz der positiven Teile der Steuerstrategie, also für die gesamte Steuerstrategie, als wichtig.

6. Heilslehre:

Abschliessend möchte ich für den erstellten, umfassenden und gut abgefassten Bericht danken. Regierungsrat Hans Wallimann hat mehrfach schon erwähnt, dass es bei der Steuerstrategie Geduld und Weitblick braucht. Er hat dies heute noch mit seinem “Hilfeschrei” bestätigt und gesagt, dass man zurückschrauben muss und zu den Wurzeln zurückkommen muss. Wenn wir von Tempo und Zurückschrauben reden, haben wir sicher – ich will das nicht grundsätzlich hinterfragen – bei der Steuerstrategie und den Massnahmen rund um die Steuerstrategie ein Expresstempo hingelegt, wobei vielleicht genau das Übermitteln der Botschaft bei der Bevölkerung das Verständnis nicht immer gleichzeitig mitkam. Es ist in diesem Sinne Weitblick gefragt. Ich möchte Hans Wallimann bezüglich dieser Aussage unterstützen. Es ist wichtig, dass die Steuerstrategie nicht als Form einer Heilslehre für die Zukunft von Obwalden betrachtet wird, sondern vielmehr unter Einbezug der Empfindungen und Bedürfnisse der Obwaldnerinnen und Obwaldner schrittweise weiterentwickelt wird.

Dies ist eine anspruchsvolle und fordernde Aufgabe und bedingt, dass bei diesem Meinungsbildungsprozess auch die kritischen Stimmen einen Platz haben. Auch andere Standortfaktoren – wie beispielsweise gute Bildungsangebote, gute Infrastrukturen, Natur und Landschaft und familienergänzende Tagesangebote – werden von Zuzügern wie auch von Einheimi-

schen neben den steuerlichen Anreizen genauso als wichtig erachtet. Sie sind Mosaiksteine eines attraktiven und selbstbewussten Kantons Obwalden, der sich eigenständig in die Zukunft bewegen kann, ohne sich dabei über Kritik von aussen aufregen zu müssen.
Die SP-Fraktion ist mit den genannten Bemerkungen für Eintreten und Kenntnisnahme des Berichts.

Wyrsch Walter: Ich fasse mich kurz. Ich werde das Anliegen, das schon einmal erwähnt wurde, noch einmal unterstreichen.
Die Bedeutung des innerkantonalen Finanzausgleichs wurde von der Kommissionssprecherin bereits gewürdigt und in der Bedeutung dargelegt. Wir hörten es schon einmal, dass in diesem Finanzausgleich dringend die Kirchgemeinden eingespannt werden müssen. Die Kirchgemeinden leisten mit ihren grossen Beiträgen an ihre Kulturdenkmäler einen guten Teil dessen, was das Bild ausmacht, das wir hier in Obwalden auf den Postkarten präsentieren.
Die Kirchgemeinden leisten mit ihrem grossen Engagement im Sozial- und Gesundheitsbereich in der Grenze von Altersarbeit, Jugendarbeit und so weiter Beiträge, die wir uns nicht leisten könnten.

Halter Adrian: Wir haben es gehört: Aus dem Wirtschaftsbericht heraus stellten wir vor allem Steuerstrategie und Alleinstellungsmerkmal hervor. Das ist das grosse Plus, von dem Obwalden heute profitiert, von dem Obwalden jedoch auch die grossen Neider erhalten hat. Ich durfte das auch in der Kommission sagen: Wir spielen heute in einer anderen Liga. Wenn man dort mitspielen will, dann braucht es manchmal eine etwas dickere Haut, oder man muss etwas mehr trainieren, um dort mitspielen zu können. Wichtig ist, dass wir die Empfindlichkeiten, die wir hier im Rat manchmal an den Tag legen, versuchen aufzunehmen, aber auch abzulegen. Die Voten, die man hört und die aussagen, wir wären nicht kompatibel, oder wir sollten verlässlicher sein, finde ich, sollte man in einem anderen Konsens mit der Steuerstrategie im Zusammenhang und mit unserer Konkurrenz betrachten können.
Ich hörte vorhin in den Voten, dass die Briefkastenfirmen nicht alles sind. Ich bin in diesem Sinne einverstanden mit der Aussage, dass Firmen, die sich hier ansiedeln wollen, nicht nur immer das Glück, sondern manchmal auch Probleme mitbringen, die wir uns in Obwalden vielleicht noch nicht ganz gewohnt sind, und die nicht voraussehen lassen, welche Auswirkungen sie finanziell oder imagemässig auslösen können. Wenn wir einen neuen Briefkasten mit einer Firma erhalten, der vorher schon in anderen Kantonen war, müssen wir ihn aber ansiedeln, wenn die juristische Form stimmt. Da gilt es, entsprechend entgegenhalten zu können und die notwendigen Verfahren frühzeitig juristisch einzuleiten. Das ist eine Negativentwicklung und könnte dem Image des Kantons Obwalden schaden, wenn man das nicht frühzeitig erkennt und bekämpft.
Die Krise als Chance, davon durften wir heute in einem anderen Votum auch schon hören. Wir müssen feststellen, dass die Wirtschaft auch in der Schweiz rückläufig ist. Wir haben in der Stahlindustrie innerhalb der letzten sechs Wochen bedeutend starke Einbrüche zwischen 35 und 50 Prozent an Aufträgen gehabt. Diese Krise – so beurteile ich sie persönlich – hat erst begonnen, wir werden uns noch etwas wärmer anziehen müssen. Ich möchte hier nichts schönreden. Es ist eine ganz persönliche Ansicht. Die Krise als Chance für die Steuerstrategie gibt es jedoch auch. Wir haben sehr viele Firmen, grosse Firmen, Weltfirmen, die irgendwo in dieser Krise mitstrudeln und das Substrat in der Firma halten und behalten möchten und sich fragen, wo sie sparen können. Das ist eine Chance für Obwalden. Das Alleinstellungsmerkmal hat Obwalden jetzt noch zusammen mit einem anderen Kanton. Gerät dieses unter Beschuss, dann bin ich der Meinung, ist das eine grosse Gefahr für Obwalden. Wir haben vorhin gehört, dass man das mindestens ein Jahr lang beobachten will. Keiner von uns hier im Saal weiss, was in diesem Jahr passieren könnte. Fakt aber ist, dass wir durch das Alleinstellungsmerkmal zu dem erwähnten Schwan geworden sind. Zuversicht und Stolz, das möchte ich meinem Vorredner sagen, können wir als Obwaldner wohl haben, aber vor allem konnten wir diese durch unsere Finanzkraft gewinnen. Diese kann jedoch sehr schnell schmelzen, wenn wir unser Alleinstellungsmerkmal nicht halten können. Im dritten oder vierten Rang zu sein, wird Obwalden nichts nützen. Darum: Krise als Chance.
Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und zustimmende Kenntnisnahme des Berichts.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Omlin Lucia, Kommissionspräsidentin: Ich möchte auf die Tabelle auf Seite 10 oben und zwar auf die rechte Spalte verweisen.
Anlässlich der Kommissionssitzung kam da etwas Verwirrung auf, wie die Prozentzahlen entstehen. Diese können nicht nur aufgrund der mittleren Tabelle abgeleitet werden, sondern sind im Zusammenhang mit der Tabelle unten zu sehen, in welcher die Kantonssteuerentwicklung aufgezeigt wird, und auch mit der Tabelle auf Seite 28.

Dr. Steudler Guido: Auf Seite 16/30 werden die wis-

senschaftlichen Studien dargelegt. In der CS-Studie Standortqualitätsindikator sieht man, dass die Steuern für natürliche und juristische Personen einen Gewaltssprung verzeichnen.

- Welche Referenzeinkommen werden da berücksichtigt?
- Ist es so, dass diese Anmerkung nur für CS-Kunden interessant ist?
- Das wären vielleicht 5 Prozent der Obwaldner Bevölkerung, oder gehe ich da fehl?

Bei der CS-Studie "Verfügbares Einkommen der Schweiz" würde mich interessieren, um welches verfügbare Einkommen es sich handelt.

Bleiker Niklaus, Landammann: Beim verfügbaren Einkommen ist beschrieben, worum es sich handelt. Es ist das Einkommen, welches der Haushalt nach Abzug der Zwangsabgaben noch zur Verfügung hat. Es ist eine Studie, die schweizweit gemacht wird.
Aufgrund welcher Erhebungen der Standortqualitätsindikator berechnet wird, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich gehe aber nicht davon aus, dass es nur auf CS-Kunden bezogen ist, sonst hätte ja eine solche Aussage überhaupt keine Gewichtung. Ich bin fast 100 Prozent sicher, dass die Studie schweizweit berechnet wird.

Dr. Steudler Guido: Aus den vorliegenden Unterlagen geht hervor, dass es sich um ein Ehepaar – ohne Kinder – mit einem steuerbaren Einkommen von 250’000 Franken und 600’000 Franken Vermögen und um eine Familie mit zwei Kindern mit 150’000 Franken steuerbarem Einkommen und 300’000 Franken Vermögen handelt. Ich möchte dazu erklären, dass ich wünsche, dass in einem nächsten Bericht der Standortqualitätsindikator umschrieben wird. Ich möchte wissen, für wen das gilt. So viel ich gesehen habe, kann das sicher nicht den Kreis von Leute betreffen, welche in Obwalden aus der Sozialhilfeabhängigkeit herauskommen, und dann über 5’000 bis 6’0000 Franken mehr Verdienst verfügen müssen, um mehr Verfügbares zu haben.
Das finde ich einen ganz klaren Fehler oder ein Ungenügen der Darstellung. Bitte gehen Sie im nächsten Bericht darauf ein.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 zu 0 Stimmen wird vom Wirkungsbericht 2008 zu den steuerlichen Massnahmen, zum Kantonsmarketing und zur Raumentwicklung (kantonale Steuerstrategie) zustimmend Kenntnis genommen.

33.09.03
Genehmigung von Geschäftsbericht und Rechnung der Obwaldner Kantonalbank.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 24. März 2009.

Eintretensberatung

von Wyl Beat, Kommissionspräsident: Unsere Beratungen stützen sich ab auf den Bericht des Regierungsrats vom 24. März 2009, auf den Geschäftsbericht 2008 der OKB sowie auf den Bericht der Revisionsstelle, der auf Seite 23 des Teilberichts Finanzen abgedruckt ist. Der Regierungsrat stellt in seinem Bericht fest, dass der Bericht der Revisionsgesellschaft “keine Einschränkungen oder unüblichen Anmerkungen” enthält. Auch sonst ist der schlanke Bericht des Regierungsrats ohne Hinweise auf Unregelmässigkeiten oder auf Feststellungen, die zur Sorge Anlass geben. Die Kommission nahm diese Aussagen mit Befriedigung zur Kenntnis und beantragt Ihnen einstimmig Eintreten. Ebenso empfiehlt sie Ihnen, die Anträge gemäss Kantonsratsbeschluss gutzuheissen.
Mit diesen Worten könnte mein Votum als Kommissionspräsident bereits abgeschlossen sein. Bekanntlich liegt die Aufgabe des Kantonsrats in der Oberaufsicht über die OKB und somit auch über den Regierungsrat, der die Aufsichtsfunktion hat. Wenn der Regierungsrat seine eigentliche Aufsichtstätigkeit in angemessener Weise ausgeführt hat, so kann sich das Parlament auf die formale Prüfung der Kernaussagen beschränken. Die Diskussion in der Kommission konnte entsprechend speditiv geführt werden. Damit wir als Parlament nicht ganz im abstrakten Formalismus verharren, will ich zwei Aspekte etwas näher beleuchten.

1. Die OKB und die internationale Finanzmarktkrise:

Sie konnten im Jahresbericht der OKB nachlesen: Unsere Kantonalbank kann für 2008 ein sehr gutes Jahresergebnis ausweisen. Der Betriebsgewinn liegt mit einem Plus von 23 Millionen deutlich höher als im Jahr 2006 und verpasst das Spitzenresultat des Vorjahres um lediglich rund 20 Prozent.
Hat denn unsere Bank nicht gemerkt, dass die Immobilienkrise in den USA nach und nach die gesamte internationale Banken- und Finanzwelt durchgeschüttelt hat? Und dass viele der grössten Banken hilflos dem Geschehen zuschauen mussten? Und dass sicher geglaubte Grundsätze noch und noch revidiert werden mussten? Der Jahresbericht der OKB sowie der Bericht des Regierungsrats zeigen ansatzweise auf, dass auch unsere Bank von der internationalen Turbulenzen tangiert wurde und wird.
Mit grosser Befriedigung dürfen wir aber feststellen, dass die OKB eine vorsichtige Risikostrategie anwendet, dass sie mit wachem Blick auf die Geschehnisse

reagiert – soweit dies notwendig ist – und dass sie ihre Stärken bewahrt und weiter ausbaut. Ein Beispiel daraus: Im Sinne ihrer Strategie "La Ola" hat die OKB sieben Leitideen beschlossen. Diese sind im Geschäftsbericht festgehalten. Zwei davon verlangen eine "besondere Kundennähe", gekoppelt mit einem "unverkennbaren Service". Das sind zitierte Begriffe aus dem Geschäftsbericht. Dass dies nicht nur leere Worte bleiben, setzt die OKB mit der Einstellung zusätzlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern um, die zu sichtbaren Resultaten führen sollen.
Wir dürfen feststellen: Unsere Kantonalbank steht im unsicheren Umfeld sehr solide da und kann ihre Aufgabe zugunsten des Kantons, der Unternehmen und von Privaten unverändert gut wahrnehmen. Nicht zuletzt gilt dies auch für den Sport und die Kultur, die in der OKB immer wieder einen zuverlässigen Partner finden. Dies wollen wir mit Anerkennung und grossem Dank festhalten. Dieser Dank geht an den Bankrat, an die sehr kompetente und initiative Geschäftsleitung und ebenso an alle engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
2. Die OKB und ihre Eigenmittel
Sie erinnern sich vielleicht: Vor Jahren waren hohe Eigenmittel von Banken zum Teil scharf kritisiert worden, vor allem mit dem Hinweis auf ungenügende Renditen. Derartige Kritiken haben sich noch schneller in Luft aufgelöst, als die Eigenmittel selber. Der Bund und die Eidgenössische Bankenkommission haben neue Vorschriften zu den notwendigen Eigenmitteln von Banken erlassen.
Aufgrund von einigen Korrekturelementen spricht man von "risikogewichteten Eigenmitteln". Im Berichtsteil "Finanzen" auf Seite 22 sind die notwendigen Eigenmittel gemäss dieser Vorgabe dargestellt. Für die OKB sind das 118 Millionen Franken. Tatsächlich weist jedoch die OKB mit 311 Millionen Franken etwa das 2,5-fache an Eigenmitteln aus, also eine sehr gute Basis.
3. Die Ablieferung an den Kanton
Als Parlament sind wir sicher daran interessiert, dass die OKB nachhaltig eine bedeutende Summe in die Staatskasse abliefern kann. Für das Jahr 2008 beträgt die Gewinnablieferung 6,6 Millionen Franken, die Abgeltung der Staatsgarantie rund 2 Millionen Franken, total knapp 8,7 Millionen Franken. Dies liegt nur wenig unter dem Betrag des Vorjahres. Angesichts der beschriebenen Umstände verdient diese hohe Summe eine ausdrückliche Anerkennung.
Zum Schluss wiederhole ich die einstimmigen Anträge der Kommission für Eintreten und zur Zustimmung zum Kantonsratsbeschluss. Dies mache ich ebenfalls im Namen der SP-Fraktion.

Brücker-Steiner Heidi: Als neues Mitglied in der Kommission habe ich mich kundig gemacht, was eigentlich die Aufgabe dieser Kommission ist. Klar war für mich einzig, dass es sich nicht um die eigentliche Prüfung der Rechnung handeln kann.
Laut Kantonalbankgesetz liegt die eigentliche Aufsichtsfunktion beim Regierungsrat. Der Kantonsrat hat die Oberaufsicht. Der Kantonsrat nimmt vom Revisionsbericht der externen Revisionsstelle Kenntnis, genehmigt Jahresbericht und Jahresrechnung der Bank und entlastet die Organe der Bank. Die vorberatende kantonsrätliche Kommission hat die Aufgabe, das Geschäft vorzubereiten. Hauptgegenstand der kantonsrätlichen Beratung ist der Bericht des Regierungsrates zum Geschäftsbericht der Obwaldner Kantonalbank. Nicht mehr und nicht weniger.
Die Jahresrechnung wird von einer externen professionellen Revisionsgesellschaft geprüft. Gestützt auf diesen Bericht und nach eigener Prüfung des Jahresberichts stellt der Regierungsrat Antrag an den Kantonsrat.
Anlässlich der Kommissionssitzung wurden wir über die Gespräche zwischen dem Regierungsrat und den Gremien der Bank informiert und durften feststellen, dass der Regierungsrat seine Aufsichtspflicht wahrgenommen hat.
Mit Freude dürfen wir auch feststellen, dass die OKB trotz Marktunsicherheit 2008 ein erfreuliches Ergebnis ausweist. Dem Kanton kann der stattliche Betrag von 8,6 Millionen Franken abgeliefert werden. Letzthin hörte ich den träfen Satz: Die andern schreiben Rekordzahlen, wir schreiben schwarze Zahlen.
Mit dem vorliegenden, schön gestalteten und inhaltlich aussagekräftigen Geschäftsbericht halten wir ein gutes Marketinginstrument in unseren Händen. Besonders gefallen hat mir unter dem Titel "Service total" oder "Der Kunde ist König" die Reise, welche die gesamte Belegschaft der Bank in die Gastronomie unternommen hat, um sich den Servicegedanken zu verinnerlichen. Ich zitiere: "In kleinen Teams wurde mit viel Elan das gemeinsame Abendessen vorbereitet: Tische decken, Gläser polieren, Servietten falten, das Menü zubereiten und natürlich servieren. Die OKB-Belegschaft bekam bei diesem Ausflug in die Gastronomie eindrücklich zu spüren, was es heisst, Service am Kunden zu bieten." Dies ist ein schönes Beispiel für Mitarbeiterförderung auf Teamebene und damit ein wertvoller Beitrag zur Stärkung des Teams.
Die CSP-Fraktion dankt allen Mitarbeitenden auf allen Stufen für ihre Arbeit. Im Namen der einstimmigen CSP-Fraktion beantrage ich Genehmigung der Jahresrechnung, des Jahresberichtes und somit Entlastung der Bank.

Wagner Thade: Der Kommissionpräsident von Wyl Beat informierte Sie umfassend über den Geschäfts-

bericht und die Rechnung der OKB. Die Kernaufgabe des Kantonsrats, beziehungsweise der beratenden Kommission als Oberaufsichtsbehörde, wurde Ihnen von Heidi Brücker auch schon erläutert.
Die entsprechenden Prüfungsunterlagen wurden aufgelegt, und über die Medien wurde eine allgemeine und öffentlich zugängliche Information bekannt gegeben.
Die OKB ist in der glücklichen Lage, dass sie nicht direkt nachteilig von der Finanzkrise betroffen wurde. Wie sich das mit der wirtschaftlichen Situation, vor allem im internationalen Wirtschafts- und Finanzmarkt zukünftig weiter auswirken wird, ist schwierig abzuschätzen. Ich bin jedoch überzeugt, dass wir uns auf eine Bank mit verantwortungsbewussten Mitarbeitenden sowie einer guten Direktion und Verwaltung verlassen können.
An dieser Stelle möchte ich allen Organen und Beteiligten der OKB den besten Dank aussprechen und alles Gute für die Zukunft wünschen.
Ich bitte Sie um Kenntnisnahme und Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2008. Das darf ich auch auf Empfehlung der einstimmigen CVP-Fraktion weitergeben.

Infanger Ruth: Wiederum hat uns die OKB einen in jeder Hinsicht erfreulichen Jahresbericht vorgelegt. Die Zahlen sind ebenso gut wie das hervorragende Dokument, das uns wieder vertieft Einsicht ins Alltagsgeschäft unserer Bank gibt. Harmonisch begleitet ist der Bericht mit tollen Bildern aus der Musikszene von Obwalden. Er weist gekonnt immer wieder auf das diesjährige Motte “Obwalden – eine Sinfonie” hin.
Da, wie schon gesagt wurde, die Geschäftstätigkeit von uns nicht zu dokumentieren ist, bleibt uns nur noch der Dank, der Dank an die Verantwortlichen und an sämtliche Mitarbeitende, welche auf ihrem Posten Grosses geleistet haben.
Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung von Jahresbericht und Rechnung, ebenso für Kenntnisnahme von Bericht und Rechnung des Bürgschaftsfonds.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung der Obwaldner Kantonalbank 2008 zugestimmt.

33.09.05
Genehmigung von Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung 2008 des Kantonsspitals Obwalden

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 28. April 2009; Rechenschaftbericht und Anträge der Aufsichtskommission des Kantonsspitals vom 20. März 2009.

Als Gast ist Frau Rita Anton, Spitaldirektorin, anwesend und wird vom Ratspräsidenten begrüsst.

Eintretensberatung

Imfeld Patrick, Kommissionspräsident: Wenn ich heute den Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung 2008 des Kantonsspitals Obwalden vor dem Parlament vertreten darf, so kann ich das mit einer grossen Genugtuung machen. Noch vor kurzer Zeit war die Zukunft unseres Spitals sehr ungewiss. Von Fusion und sogar von Schliessung war die Rede. Gerade darum freut es mich ausserordentlich, dass wir von einem sehr guten Geschäftsergebnis für das Jahr 2008 Kenntnis nehmen dürfen.
Die Spitalkommission hat das Geschäft an einer halbtägigen Sitzung beraten. Wir wurden vom Präsidenten der Aufsichtskommission, Stefan Würsch, sowie der Spitaldirektorin, Rita Anton, umfassend und sehr offen über das vergangene Geschäftsjahr informiert. Dieser angenehme Austausch hat viel zur weiteren Vertrauensbildung beigetragen.
Die wichtigsten Ereignisse kurz zusammengefasst:
- Die Radiologie wurde neu an das Kantonsspital Luzern übertragen.
- Die Leitung der psychiatrischen Abteilung wurde mit Dr. Konrad Frei neu besetzt.
- Die Spitalleitung trennte sich vom langjährigen Chefarzt Medizin und bestimmte Dr. Thomas Kälin als neuen Chefarzt.
- Die Notfallstation hat man ausgebaut und auch weiter professionalisiert.
- Die Machbarkeitsstudie Bettentrakt wurde abgeschlossen.

Sehr erfreulich haben sich die Patientenzahlen entwickelt. Zum ersten Mal in der Geschichte des Spitals wurden mehr als 3’000 Patienten behandelt, nämlich genau 3’048, was einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr von rund 11 Prozent entspricht. Das ist ja wirklich ein Grund zu Freude.
Der Betriebsertrag beträgt 25,5 Millionen Franken, was einer Zunahme von 1,2 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2008 und einem Mehrertrag von doch 420’000 Franken gegenüber der Rechnung 2008 entspricht. Dies war möglich, obwohl die Baserate von 4’072 auf 3’850 Franken gesenkt worden ist und auch die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Patienten

von 7,1 auf 6,2 Tage gesunken ist.
Der Betriebsaufwand liegt um rund 175'000 Franken unter dem Budget, jedoch um 1,35 Millionen Franken über dem Jahr 2007. Zu erklären ist der höhere Aufwand gegenüber dem Vorjahr vor allem mit den Lohnerhöhungen von 2,6 Prozent, was 700'000 Franken ausmacht, sowie mit den Beförderung von Kaderärzten und der Ausschöpfung der Stellenpläne, was zusätzliche Kosten von rund 665'000 Franken ausmacht.
Insgesamt dürfen wir wiederum von einem sehr erfreulichen Ergebnis sprechen. Der Globalkredit ist nach Berücksichtigung der exogenen Faktoren um sage und schreibe 956'000 Franken unterschritten worden. Da der Globalkredit nicht ausgeschöpft wurde, erhält der Kanton eine Rückvergütung von 50 Prozent des nicht beanspruchten Kredits plus den Saldo der exogenen Faktoren, was insgesamt eine Vergütung von 518'000 Franken an den Kanton ausmacht. Der Anteil, welcher beim Kantonsspital verbleibt, wird dem Eigenkapital zugeschlagen. Dieses beträgt per Ende 2008 3'573'444 Franken.
Nach wie vor unbefriedigend ist der grosse Patientenexport von 42 Prozent. Dabei sind die Patienten von Engelberg bereits abgerechnet. Hier geht es um Behandlungen, welche ausserkantonal durchgeführt werden, bei denen der Kanton aber trotzdem anteilsmässig Zahlungen leisten muss. Dieses Potenzial muss baldmöglichst zurückgeholt werden. Das ist übrigens auch ein strategisches Ziel der Aufsichtskommission. Um das zu erreichen, braucht es neben einwandfreien medizinischen Leistungen auch eine zeitgemässe Infrastruktur. Unser Behandlungstrakt erfüllt die heutigen Anforderungen sehr gut. Hingegen zeigt sich der Bettentrakt als veraltet und erschwert weitgehend effiziente Arbeitsabläufe.
Personal:
Im November/Dezember 2008 wurde eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Die Ergebnisse fielen für das Kantonsspital insgesamt sehr zufriedenstellend aus. In allen befragten Bereichen liegen wir beim Unzufriedenheitsindex unter den Werten aller vergleichbaren Spitäler, zum Teil sogar sehr deutlich darunter und dies, obwohl im Bettentrakt wirklich nicht gerade optimale Arbeitsbedingungen herrschen. Zugenommen hat im letzten Jahr die Fluktuationsrate. Diese liegt derzeit bei 13,2 Prozent. Zurückzuführen ist sie auf einer vermehrte Belastung des Personals aufgrund der höheren Patientenzahlen. Dieser Wert könnte in den nächsten Jahren sogar noch ansteigen.
Patientenzufriedenheit:
Seit längerer Zeit wird die Zufriedenheit der stationären Patienten im Spital gemessen. Es werden dabei 35 Chefarztspitäler miteinander verglichen. Wir dürfen mit Stolz zu Kenntnis nehmen, dass unser Spital sich unter den besten acht Spitälern platziert hat. Nicht ganz unerwartet ist jedoch die immer grössere Unzufriedenheit der Patienten mit der baulichen Infrastruktur. Dieser Nachteil wird aber von den Mitarbeitenden durch eine persönlich gestaltete Pflege sowie durch intensive ärztliche Betreuung zu kompensieren versucht.
Bettentrakt:
Wie bereits erwähnt, ist die Machbarkeitsstudie für den Bettentrakt abgeschlossen. Im Moment laufen die Vorbereitungen für die Ausschreibung des Projektwettbewerbs. Wenn im Jahr 2012 eine neue Spitalfinanzierung eingeführt wird, muss der neue Bettentrakt spätestens zur Verfügung stehen, damit wir keine gravierenden Nachteile gegenüber den anderen Spitälern in Kauf nehmen müssen. Voraussetzung für einen Bau ist jedoch die Zustimmung der Obwaldner Bevölkerung zu diesem Projekt. Sollte die Bevölkerung dem Bauvorhaben nicht zustimmen, wäre die Aufsichtskommission gezwungen, ihre Strategie grundsätzlich zu ändern. Es liegt daher jetzt auch an uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern, dieses wichtige Projekt gegen aussen zu kommunizieren und die Notwendigkeit mit Überzeugung zu vertreten. Ich persönlich bin zuversichtlich, dass uns dies gelingen wird.
Geschäftsbericht:
Der öffentliche Geschäftsbericht präsentiert sich sehr gut. Mit gekonnten, professionellen Illustrationen zeigt sich das Spital von der besten Seite. Mit diesem Bericht, der in alle Haushaltungen in Obwalden geschickt wurde, macht das Spital eine gute Werbung für sich selber.
Die Kommission kam einstimmig zu Schluss, den Rechenschaftsbericht sowie die Jahresrechnung 2008 zu genehmigen. Wir danken der Aufsichtskommission, der Spitalleitung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre grosse Arbeit. Es ist nicht selbstverständlich, dass sie tagtäglich unter zum Teil erschwerten Bedingungen immer wieder Topleistungen erbringen. Ebenso danken wir dem zuständigen Finanzdepartement mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Arbeit.
Im Namen der Kommission empfehle ich, auf das Geschäft einzutreten und dem Rechenschaftsbericht sowie der Jahresrechnung 2008 zuzustimmen. Dies darf ich auch für die CVP-Fraktion machen.

Koch-Niederberger Ruth: Das Kantonsspital Obwalden schliesst wieder mit einem wesentlich kleineren Defizit ab, als dies im Budget vorgesehen war. Es ist gegen eine Million Franken, die gegenüber dem Budget eingespart werden konnte. Vom Globalbudget kann über eine halbe Million Franken an den Kanton zurückerstattet werden.
Es ist unbestritten, dass in unserem Spital heute eine ganz andere Dynamik herrscht also vor wenigen Jah-

ren. Die Patientenzahlen steigen, die Betriebswirtschaft wird optimiert, es werden technische Neuerungen vorgenommen. Die Spitalrechnung sähe ohne die Massnahmen viel schlechter aus. Aus dieser Sicht möchte ich der Spitalleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseren Dank aussprechen für die grosse Leistung und das immense Engagement.
Es darf aber nicht sein, dass mit der Optimierung der Spitalrechnung die Gesundheitskosten im Allgemeinen in die Höhe getrieben werden. Höhere Umsätze bedeuten teure Behandlungen und teure Diagnosetechniken und somit auch höhere Gesundheitskosten. Das wirkt sich recht schmerzhaft – wie das die neuesten Prämienprognosen zeigen – auf das Portemonnaie der Privaten, besonders auf das Portemonnaie der Familien aus. Das Gesundheitswesen ist krank und auf keinen Fall darf die Geschäftspolitik des Kantonsspitals zu dieser Krankheit beitragen. Daher muss in erster Linie darauf geachtet werden, dass Patienten, die ausserhalb des Kantons in ausserkantonalen Spitälern behandelt werden, zurückkommen und bei uns, in unserem Spital behandelt werden. Mit den betriebswirtschaftlichen Optimierungen und den Umstrukturierungen kommt auch mehr Druck auf das Personal. Das zeigt auch die hohe Fluktuationsrate von 13,2 Prozent im Jahr 2008. Das sind Alarmzeichen, die ernst genommen werden müssen. Die Spitalleitung muss dem Personal Sorge tragen. Die Spitalmitarbeitenden sollen auch in Zukunft motiviert arbeiten können, was letztlich auch den Patienten zugute kommt.
Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung.

Camenzind Boris: Die gestiegenen Gesundheitskosten und Krankenkassenprämien sind ja im Moment topaktuell. Es wäre auch wahnsinnig schön, wieder einmal gute Meldungen aus dem Gesundheitswesen zu vernehmen. Alle wundern sich ja im Moment über steigende Kosten. Niemand hat sich jedoch zum Beispiel ernsthaft Gedanken über die Mehrkosten der Komplementärmedizin gemacht. Das zeigt mir, dass das Gesundheitswesen für viele ein Selbstbedienungsladen ist, aus dem jeder von uns das Maximale will, aber wenn möglich auf Kosten des Staats.
Um in diesem eng regulierten Marktumfeld, in dem nur sehr kleine Gestaltungsmöglichkeiten bestehen, erfolgreich sein zu können, bedingt es eine grosse Leistung und viel Herzblut.
Ich spüre in der jetzigen Spitalführung, Aufsichtskommission und Spitalleitung, dieses Engagement. Dafür möchte ich ihnen und allen Mitarbeitenden auch im Namen unserer Fraktion herzlich danken.
Die Zahlen des vergangenen Geschäftsjahrs sind gut. Insbesondere die Steigerung der Patientenzahlen ist erfreulich. Ich gehe jedoch nicht weiter darauf ein.
Ich hätte zwei Wünsche für unser Spital:
1. Dass jetzt ruhigere Zeiten kommen, Zeiten in denen das Personal wieder die nötige Ruhe und Sicherheit findet, in denen Strukturen, Strategien und Chefs eine gewisse Konstanz haben.
2. Eine glücklich Hand und Verhandlungsgeschick in der Zusammenarbeit mit anderen Spitälern und Kantonen. Ein Alleingang kann für unser kleines Spital keine Lösung sein. In diesem Sinne freut uns die weitere Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Nidwalden und wir möchten die Spitalleitung ermuntern, diesen Weg weiterzufahren.
Die FDP-Fraktion nahm mit Interesse vom Jahresbericht Kenntnis und empfiehlt Ihnen die Genehmigung des Berichts und der Rechnung.

Dr. Spichtig Leo: Vorab: Die CSP-Fraktion ist für Eintreten auf den Rechenschaftsbericht und auf die Jahresrechnung 2008 des Kantonsspitals Obwalden. Am Anfang möchte ich auch im Namen der CSP-Fraktion allen Beteiligten, die zu diesem guten Resultat beigetragen haben, herzlich danken. Sie haben das verdient. Sie haben sicher überall viel Engagement und Herzblut in unser Spital investiert.
Einleitend möchte ich es auch nicht versäumen – nachdem wir ja heute schon über sehr viele Zahlen parlamentiert haben – noch ein paar einfache Rechnungen vorzutragen. 23’674’816 Franken haben wir im letzen Jahr 2008 für unsere Gesundheit – respektive für unsere Bevölkerung im Kanton – aus der öffentlichen Hand ausgegeben. Das sind der Globalkredit und der Betrag für ausserkantonale Hospitalisationen. Das gibt 64’685 Franken pro Tag. Ich habe das letzte Jahr durch 366 geteilt, es war ja ein Schaltjahr. Das ergibt 2’695.22 Franken pro Stunde oder auf die Minute gerechnet 45 Franken. Für mich sind das eindrückliche Zahlen.
Ich habe bereits letztes Jahr schon zwei oder drei Rechnungen gemacht. Wissen Sie noch, wie viel wir pro Stunde für ein Spitalbett ausgeben? es sind 25.50 oder 42,5 Rappen pro Sekunde. Lassen wir für einmal das Rechnen beiseite. Ich werde jedoch nachher sicher noch ein paar Zahlen erwähnen.
Wie schon im letzten Jahr konnten wir eigentlich vom Spital nur Gutes hören. Der Globalkredit wurde wieder nicht ausgeschöpft. Das ist gut so. Der Betriebsertrag wurde nochmals gesteigert. Er liegt jetzt bei 25,5 Millionen Franken, 400’000 Franken über dem budgetierten Betrag. Das kam vor allem zustande, weil man 1,6 Millionen Franken mehr erwirtschaften konnte. Ich muss dazu natürlich sagen, dass mehr Patienten behandelt wurden. Wie bereits auch schon erwähnt wurde, waren 700’000 Franken allein für die Löhne notwendig. Ich denke, die 2,6 Prozent Lohnerhöhung hat unser Personal verdient. Dazu kommt, dass im

Februar 2008 der Chefarzt Medizin dispensiert wurde. Die Klinik der inneren Medizin und auch die Psychiatrie mussten neu organisiert werden. Das kostete nochmals 800'000 Franken. Ein weiterer Negativpunkt ist die Fallpauschale. Sie wurde vom Versicherer von 4'072 auf 3'850 hinunter gedrückt.
Ich kann als Hausarzt sagen, dass die allermeisten der 3'000 Patienten mit der Behandlung und mit er Pflege im Kantonsspital Obwalden zufrieden sind. Vorwärtsstrategien der Aufsichtskommission, aber auch das Engagement und das gute Einsetzen des Personals für unsere kranken Menschen wirkten sich sehr positiv auf unsere Bevölkerung aus.
Sicher ist auch der Zunahmen der Spitaleintritte und die Verkürzung der Hospitalisationsdauer in Betracht zu ziehen. 2007 wurde ein Patient noch 7,1 Tag im Spital behandelt. 2008 waren es noch 6,2 Tage. Das liegt in etwa im europäischen Mittel. Da möchte ich noch eine Anmerkung machen. Es gibt Grenzen: Wie kurze Zeit darf man von einem älteren Menschen erwarten? Wie lange darf oder muss er im Spital bleiben? Es darf nicht zu einem Drehtüreneffekt kommen. Dieser Effekt kann meiner Meinung nach nur durch eine gute Übergangspflege gemildert werden. Ich denke, dass da der Kanton eine zentrale Aufgabe übernehmen muss. Die Zusammenarbeit des Kantons, des Kantonsspitals mit den Alterszentren ist da gefordert. Es ist eigentlich schade, dass keine eigentliche Reha-Abteilung für solche ältere Menschen, die noch nicht direkt nach Hause gehen können, mehr gibt. Aber auch der Mehraufwand, der Verschleiss von Arbeitskräften mit den vielen Ein- und Austritten ist zu berücksichtigen. Unsere Leute im Spital arbeiten ja nach wie vor im alten Bettentrakt, in dem viele Arbeiten noch nicht optimal ergonomisch erbracht werden können. Da gibt es natürlich auch Frustrationen und gelegentlich kann daraus natürlich auch eine Kündigung erfolgen. 13,2 Prozent betrug die Fluktuationsrate im Jahr 2008. Es ist zu bedenken, dass es doch fast jeden siebten Arbeitnehmer betrifft, der seine Stelle gewechselt hat. Im Jahr 2007 waren es lediglich 8,3 Prozent. Ich glaube, wir müssen zu den Leuten Sorge tragen, die täglich in unserem Spital unter den nicht allerbesten Bedingungen arbeiten.
Was freut mich sonst noch am Kantonsspital? Ich habe es bereits erwähnt, es sind die 300 Patienten, die sich zusätzlich behandeln liessen. Das sind 10 Prozent. Wenn man die Zahlen genau anschaut, kann man feststellen, dass es sogar mehr halbprivate und private Patienten gab. Das ist positiv, wenn man bedenkt, dass der Anteil der halbprivaten und privat Versicherten dauernd abnimmt.
Ich hoffe, dass die Bevölkerung des Sarneraatals nicht nur das Selbstvertrauen – das ist ganz wichtig für ihre eigene Gesundheit – übernimmt, sondern auch die Verantwortung und das Vertrauen für unser Spital wahrnimmt und sich da behandeln lässt.
Die Zusammenarbeit mit dem Spital läuft – aus hausärztlicher Sicht – gut. Die Chirurgen arbeiten gut, die Internisten arbeiten gut und speditiv. Wir kommen mit unseren Patienten schnell ins Spital. Es wird ihnen schnell und unverbindlich geholfen. Schon bald werden wir Hausärzte – wahrscheinlich schon diesen Herbst – in den grossen neuen Notfallräumen unseren Dienst über das Wochenende anbieten können, zusammen mit dem Notfall des Kantonsspitals Obwalden. Dann gibt es nochmals eine bessere und eine engere Zusammenarbeit der Spitalärzte, der Spezialisten aus dem Spital und uns Hausärzten. Ich denke, beide Seiten können profitieren. Wir sind ja beide voneinander abhängig. Nebenbei kann ich festhalten, dass das Vorgehen, das bereits von verschiedenen Spitälern in der Schweiz praktiziert wird, auch zur Kostendämmung mithelfen sollte.
Das digitale Röntgen läuft sehr gut. Die meisten von uns freuen sich ja auch schon auf den Computertomographen, der diesen Herbst installiert werden soll.
Abschliessend und zusammenfassend kann ich mit der CSP-Fraktion feststellen, dass gut und viel und mit grossem Engagement gearbeitet wurde. Es muss aber weiterhin viel und eng zusammengearbeitet werden. Wir konnten ja heute in der Zeitung auch lesen, dass die innerschweizer Spitäler das eigentlich recht gut machen. Machen wir so weiter. Es muss schnell und viel gearbeitet werden und viel und schnell geplant werden für den dringend notwendigen Bettentrakt. Das habe ich bereits viele Male gesagt.
Die CSP-Fraktion stimmt dem Rechenschaftsbericht und der Jahresrechnung 2008 zu.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Wallimann Hans, Regierungsrat: Sie brauchen keine Angst zu haben, ich werde nicht die Zeit verlängern. Ich wartete aber vorhin eigentlich noch auf das Votum einer Fraktion und wollte mich dann am Schluss noch melden. Es ist mir nun aber doch noch ein Anliegen, hier im Namen des Regierungsrats das zu unterstreichen, was von allen Fraktionen gesagt wurde. Es geht darum, den Dank an die Spitalleitung, an die Aufsichtskommission, an die Mitarbeitenden im Spital weiterzugeben. Es ist eine immense Arbeit, die hier mit dem praktisch gleichen Personal, mit wesentlich mehr Patientinnen und Patienten, im letzten Jahr geleistet wurde. Das ist zum Wohl der Gesundheit der Bevölkerung.
Ich möchte aber auch noch den Mahnfinger erheben. Die Prämienerhöhung im Kanton Obwalden, von der

im Moment viel geredet wird, die wird uns treffen. Wir werden überdurchschnittlich betroffen sein, da wir in den letzten Jahren unterdurchschnittliche Erhöhungen hatten. Das ist leider so. Es ist aber noch nicht das letzte Wort gesprochen. Es wird jedoch in diese Richtung gehen, dass wir einer der Kantone sein werden, die am meisten betroffen sind. Wir werden aber schweizweit immer noch nicht an der Spitze sein.
Warum diese Kostenexplosion? Da möchte ich wieder und wieder darauf hinweisen – und ich bitte Sie alle, das auch allen zu sagen –: Die Gesundheit fängt bei jedem selber an, in grösster Eigenverantwortung zum eigenen Körper. Ich habe es bereits das letzte Mal schon hier gesagt: Es darf nicht sein, und es kann nicht in die Richtung gehen, dass man seine Gesundheit aus der Hand gibt und es dem Arzt überlässt, zu sagen, ob man gesund ist oder ob etwas fehlt. Man muss das wieder selber spüren. Wenn das klappt, dann bin ich überzeugt, dass nachher die Kosten wesentlich gesenkt werden können.
Insbesondere möchte ich der Spitaldirektorin den Dank weitergeben.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 49 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung 2008 des Kantonsspitals Obwalden zugestimmt.

32.09.04
Kenntnisnahme des Geschäftsberichts des Informatikleistungszentrums Obwalden/Nidwalden 2008.
Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission vom 27. April 2009.

Zumstein-Rohrer Edith befindet sich im Ausstand.

Eintretensberatung

Reinhard Hans-Melk Kommissionspräsident: Das Informatikleistungszentrum ILZ Obwalden/Nidwalden ist eine öffentlich-rechtliche Unternehmung und ist für die gesamte EDV-technische Betreuung beider Kantone, wie auch für diverse Unterwaldner Gemeinden zuständig.
Die interkantonale Geschäftsprüfungskommission – zusammengesetzt aus zwei Mitgliedern aus dem Landrat Nidwalden sowie Paul Küchler und dem Sprechenden aus dem Kanton Obwalden – besuchen das ILZ zwei Mal im Jahr: Im Herbst zur Budgetbesprechung und im Frühling zur Abnahme des Geschäftsberichts und der Rechnung. Zusätzlich dazu werden wir regelmässig von der Geschäftsleitung über die Verwaltungsratssitzungen informiert. Die bestehende Kommunikation darf als offen und konstruktiv bezeichnet werden.
Zum Jahresbericht: 2008 darf als erfolgreich bezeichnet werden. Die gesetzten Ziele sind erreicht, die Marktposition ist gefestigt, und die Rechnung schliesst positiv ab. Der Reingewinn liegt mit 225’000 Franken oder 3,3 Prozent über dem angestrebten Wert von 2 Prozent bis 2,2 Prozent des Umsatzes. Der höhere Gewinn ist vor allem auf Projekte für Dritte – sprich nicht auf Projekte vom Kanton Obwalden und Nidwalden und auch nicht von Gemeinden aus diesen Kantonen – zurückzuführen. Entsprechend ist es auch richtig, dass der höhere Gewinn den Eigentümern zusteht. Schliesslich tragen auch die Eigentümer das entsprechende Risiko. Wäre der Gewinn aus internen Projekten erwirtschaftet worden, würde die Beurteilung anders aussehen. Dann wäre es nämlich vermutlich richtig, dass man Kalkulationskorrekturen in den Projekten intern vornehmen würde. Es wäre falsch, wenn die internen Projekte und Dienstleistungen zu übermässigem Gewinn führen würden. Diese Haltung des Verwaltungsrats zeigt eindeutig auf, dass den Kantonen und Gemeinden mit dem ILZ ein fairer Partner gegenüber steht. Externe Aufträge, also Aufträge gegenüber Dritten, werden vom ILZ bewusst mit einem leicht höheren Ansatz als die möglichen Marktpreise verrechnet. So kann eine direkte Konkurrenzsituation mit privatwirtschaftlichen Unternehmungen verhindert werden. Immer wieder geben PC-Pauschalen zu diskutieren. Die aktuelle Pauschale liegt heute bei 1’770 Franken. Dieser Wert wird jährlich anhand von Nachkalkulationen errechnet. Man kann nachverfolgen, dass es das ILZ in den letzten acht Jahren geschafft hat, diesen Wert von 2’880 Franken um mehr als 1’000 Franken auf den aktuellen Wert dieses Jahres zu reduzieren. Die kantonalen EDV-Auslagen sind in der Staatsrechnung mit 2,7 Millionen Franken ausgewiesen. Dieser Wert stimmt – von mir frech gesagt – nicht. Es gibt nämlich Rückzahlungen. Das ILZ leistet immer wieder Rückzahlungen und zwar dieses Jahr folgende:

- 50’000 Franken PC-Pauschalen – 160 Franken pro PC;
- 200’000 Franken Preisnachlässe generell – sogenannte Mengenrabatte;
- 110’000 Franken Gewinnausschüttung.

Es sind total 370’000 Franken, oder 13,7 Prozent der EDV-Kosten, die dem Kanton wieder zurückbezahlt werden. Dazu kommt die Verzinsung des Dotationskapitals, die mit 5,5 Prozent schön hoch angesetzt ist.
Das ILZ setzt sich jährlich einer Kundenumfrage betreffend Kundenzufriedenheit aus. Auch im Jahr 2008 wurde hier wiederum eine Verbesserung gemessen,

die aufgrund eines konsequenten Verbesserungsprozesses möglich wurde. Rückmeldungen werden ausgewertet und Massnahmen und Ziele für das kommende Jahr umgelegt.
Zusammenfassend können wir feststellen:
- Die Zielsetzungen werden mit grossem Engagement und mit Weitsicht angegangen.
- Das ILZ stellt sich laufend seinen Kunden – kundenorientierte Dienstleistung als Basis für seine Jahresziele.
- Der unternehmerische Finanzspielraum wird im Sinne der Eigentümerkantone und einer nachhaltigen Firmenpolitik genutzt.

Ich danke allen Beteiligten des ILZ, dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden. Im Namen der IPGPK und der FDP-Fraktion beantrage ich Kenntnisnahme dieses Berichts.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

von Wyl Beat: Es geht nur um ein Detail, um eine Null. Weil es sich aber um einen Bilanzgewinn handelt, will ich darauf hinweisen.
Ich bin der Meinung, dass auf Seite 2, fünfte Zeile beim überwiesenen Bilanzgewinn eine Null zu wenig ist. Es sind nämlich nicht 22’000, sondern 220’000 Franken. Wenn das so richtig ist, kann man das einfach korrigieren.

Reinhard Hans-Melk, Kommissionspräsident: Das ist richtig. Es ist ein schriftlicher Fehler.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 48 zu 0 Stimmen wird der Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Informatikleistungszentrum Obwalden/Nidwalden 2008 zur Kenntnis genommen.

32.09.05
Kenntnisnahme des Geschäftsberichts des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden 2008.

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission vom 30. März 2009.

Eintretensberatung

Infanger-Schleiss Annie, Referentin der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission: Das VSZ hat ein arbeitsintensives Jahr hinter sich und hat wieder mit einem guten Jahresergebnis abgeschlossen.
Das Jahr wurde vor allem vom Hauptprojekt, der neuen EDV-Software CARI dominiert. Bei einer so grossen EDV-Migration und den anfallenden zusätzlichen Aufgaben stehen die Mitarbeitenden unter grossem Druck. Um den Herausforderungen von diesen vielen Aufgaben gerecht zu werden, wurde ein Team-Bildungsprojekt zur Optimierung der innerbetrieblichen Zusammenarbeit in Angriff genommen. Der Einführungstermin der neuen Software musste um ein Dreivierteljahr zurückgestellt werden, weil andere Kantone aufgrund der Komplexität erst verspätet migrieren konnten. In zwei Wochen wird es aber so weit sein, und die neue Software kann zusammen mit der MOFIS – Motorfahrzeug-Informations-System – in Betrieb genommen werden.
Die Revision des Strassen- und Schifffahrtsgesetzes hat ihre Spuren hinterlassen. So sind Obwalden und Nidwalden die ersten Innerschweizer Kantone, die eine ökologische Motorfahrzeugsteuer einführen. Viel Handarbeit gab die Erfassung der Daten, weil wegen der Verspätung des Software-Programms CARI die alte Software (Swiss Mobil) angepasst werden musste. Obwohl die Anpassung der alten Software nicht vorgesehen war, verlief die Einführung problemlos und dank Verhandlungsgeschick entstanden hier keine zusätzlichen Kosten.
Damit alle Aufgaben in der vorgesehen Zeit erledigt und auch Abwesenheiten wegen Pensionierungen und wegen Mutterschaftsurlaub überbrückt werden konnten, wurde zusätzliches Personal auf begrenzte Zeit eingestellt. So wird die Einführung der neuen Branchensoftware nicht verzögert. Das Projekt VIA SICURA vom Bundesamt für Strassen ASTRA mit Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit verzögert sich, weil bei den Kantonen zum Teil noch unterschiedliche Ansichten bestehen.
Unter den Administrativmassnahmen, so kann man dem Bericht entnehmen, hat sich das Verhalten auf den Strassen verschlechtert. So hat Fahren im angetrunkenen Zustand und Überschreitung der Geschwindigkeit zugenommen haben.
Der Fahrzeugbestand stieg im Jahre 2008 in beiden Kantonen gesamthaft um 4 Prozent. Das ist ein starker Zuwachs. Gesamthaft haben wir jetzt 63’721 Fahrzeuge. Der Rückstand von den Fahrzeugprüfungen konnte auf ein übliches Mass abgebaut werden. Allerdings werden zur Zeit weniger Neuwagen, aber mehr Occasionen gekauft oder die Autos werden länger gefahren. Das sind die Auswirkungen der jetzigen Krise. Das könnte wiederum einen Anstieg des Rückstandes zur Folge haben.
Der Jahresbericht 2008 zeigt neu verschiedene Grafiken zum Vergleich über mehrere Jahre. Man findet einen guten Überblick über die Tätigkeiten und die

Rechnung des Geschäftsjahres 2008. Die Zusammenarbeit zwischen den zwei Standorten Obwalden und Nidwalden funktioniert nach wie vor sehr gut.
Das VSZ erzielte im Rechnungsjahr 2008 einen Umsatz von 5,23 Millionen Franken und weist einen Gewinn von 1'554 Franken aus. Dabei wurden 18,8 Millionen Franken Motorfahrzeugsteuern an die beiden Kantone Obwalden und Nidwalden weitergeleitet. Das gute Rechnungsergebnis ermöglicht ordentliche und zusätzliche Abschreibungen von 360'000 Franken. Im vergangenen Jahr investierte das VSZ 429'000 Franken in Software und Hardware. Davon sind rund 390'000 Franken für die neue Branchensoftware.
Der Besuch der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission im VSZ fand in einer offenen und freundlichen Atmosphäre statt. Unsere Fragen wurden zu unserer Zufriedenheit beantwortet.
Ich möchte dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des VSZ für die geleistete Arbeit herzlich danken. Ich kann das auch im Namen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission machen.
Ich bin für Eintreten und Zustimmung zu diesem Geschäftsbericht und kann dies auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion sagen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 46 zu 0 Stimmen wird der Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Verkehrssicherheitszentrum Obwalden/Nidwalden 2008 zur Kenntnis genommen.

32.09.06
Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2008 des Laboratoriums der Urkantone.

Da der Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission noch nicht vorliegt, wird dieses Geschäft auf die nächste Kantonsratssitzung verschoben.

Ende der Sitzung vom 27. Mai 2009: 17.30 Uhr

Beginn der Sitzung vom 28. Mai 2009: 09.00 Uhr

II. Wahl

13.09.06
Wahl des Ratssekretär/der Ratssekretärin des Kantonsrats für den Rest der Amtsdauer bis 2010 (unter Ausschluss der Öffentlichkeit).
Vertraulicher Bericht des Regierungsrats vom 11. Mai 2009.

Landschreiber Wallimann Urs, Gäste und Pressevertreter verlassen den Saal.

Die Ratsleitung für dieses und das folgende Geschäft wird von Vizepräsident Hug Walter übernommen.

Der Behandlung des Wahlgeschäfts unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird nicht opponiert.

Als Ratssekretärin wird für den Rest der Amtsdauer bis 2010, mit Amtsantritt auf den 1. Januar 2010, lic.rer.publ. Nicole Frunz Wallimann, Alpnach, gewählt.

Nachdem die Verhandlung des Wahlgeschäfts abgeschlossen ist, werden die Medienschaffenden und Gäste wieder in den Saal hereingebeten.

Das vertrauliche Protokoll liegt bei den Akten.

Ratsvizepräsident Hug Walter: Vor wenigen Augenblicken hat der Kantonsrat Sie, Frau Nicole Frunz, als Ratssekretärin für den Rest der Amtsdauer bis 2010 gewählt.
Ich gratuliere Ihnen recht herzlich und wünsche Ihnen eine erfolgreiche und befriedigende Tätigkeit für den Kantonsrat von Obwalden, für Land und Volk von Obwalden. Recht herzliche Gratulation.
Wir unterbrechen kurz die Sitzung und geben Nicole Frunz Gelegenheit, das Wort zu ergreifen.

Frunz Wallimann Nicole: Es freut mich natürlich ausserordentlich, dass ich heute vor Ihnen als neu gewählte Ratssekretärin in diesem schönen Kantonsratssaal sitzen darf, im Kantonsratssaal, der in meiner zukünftigen Tätigkeit und in der Zusammenarbeit mit Ihnen ein wichtiger Ort sein wird. Es ist eine Tätigkeit, die mich in diesem Sinne ausserordentlich freut, weil sie mich zurück zu meinen Wurzeln bringt, einerseits in meine Ausbildung als Staatswissenschaftlerin, aber – was für mich fast noch wichtiger ist –, andererseits auch zu meinen Wurzeln in den Kanton Obwalden, der bisher privat zwar schon mein Lebensmittelpunkt war, der aber jetzt auch beruflich meinen Lebensmittelpunkt bilden wird.
In diesem Sinne danke ich Ihnen ganz herzlich für das

Vertrauen, das Sie mir aussprechen und entgegenbringen. Ich hoffe natürlich, dass ich all die Erwartungen und Wünsche, die Sie in mich hineinsetzen, erfüllen kann. Ich freue mich auch ganz ausserordentlich auf eine intensive und spannende Zusammenarbeit mit Ihnen. Ganz herzlichen Dank.

Ratsvizepräsident Hug Walter: Herzlichen Dank für die sympathischen Worte. Auch wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

III. Gesetzgebung

22.09.04
Nachtrag zum Kantonsratsgesetz (Ratssekretariat). Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 11. Mai 2009; Ergänzungsanträge des Regierungsrats vom 12. Mai 2009.

Eintretensberatung

Vogler Paul, Kommissionspräsident: Bereits bei der Reform des Kantonsrats wurde im Kantonsratsgesetz vom 21. April 2005 die Grundlage geschaffen, die personelle Aufteilung der Aufgaben des Landschreibers und des Ratssekretariats zu ermöglichen. Im Zusammenhang mit der Wahl des Landschreibers stellte sich die Frage nach der zukünftigen personellen Ausgestaltung des Ratssekretariats des Kantonsrats. Der Wunsch für ein eigenes Ratssekretariat für den Kantonsrat wurde nun erfüllt. Mit der Einführung eines eigenen Ratssekretariats erhält der Kantonsrat eine eigene Ansprechstelle, welche die Aufgaben unabhängig wahrnehmen kann. Die Stellung des Kantonsrats kann damit gegenüber dem Regierungsrat gestärkt werden. Das waren Aussagen, die dazu führten, dass die Teilung stattfand. Ähnliche Systeme kennen die Kantone Uri und Nidwalden bereits.
Fachlich ist das Ratssekretariat dem Kantonsrat unterstellt. Das Kantonsratsgesetz gibt die administrative Einbindung vor. Das Ratssekretariat ist folglich dem Landschreiber unterstellt. Das Ratssekretariat ist zuständig für die Aufgaben des Kantonsrats. Der Landschreiber koordiniert den Geschäftsverkehr zwischen den Behörden.
Die erweiterte Ratsleitung – es sind die Ratsleitung und die Fraktionspräsidien, welche in diesem Fall die vorberatende Kommission gebildet haben – diskutierte das Geschäft und stellt Ihnen auch die Anträge. Es geht um die Anpassung des Kantonsratsgesetzes. Zu den einzelnen Artikeln werde ich mich in der Detailberatung äussern. Die Ratsleitung opponiert gegenüber den Anträgen des Regierungsrats nicht. Ich werde das in der Detailberatung begründen.
Weiter haben wir uns mit einem Nachtragskredit zum Staatsvoranschlag zu befassen. Im Staatsvoranschlag ist noch kein Kredit für ein eigenständiges Sekretariat vorhanden. Die Führung des Ratssekretariats in der zweiten Jahreshälfte und die Übergangslösung erfordern einen Nachtragskredit. Dieser beträgt total 87’500 Franken, zusammengesetzt aus Besoldung und Sozialversicherungsbeiträgen. Weil ein Zusammenhang mit der Wahl der Ratssekretärin und der Änderung des Kantonsratsgesetzes besteht, wird der Kredit gleichzeitig diskutiert.
Ich schlage Ihnen vor, die Abstimmung über diesen Nachtragskredit gleichzeitig mit der Schlussabstimmung über das Kantonsratsgesetz, also in der nächsten Sitzung, zu machen.
Die Ratsleitung empfiehlt Ihnen, auf die Geschäfte einzutreten. Das Gleiche möchte ich Ihnen auch von der einstimmigen CVP-Fraktion beantragen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Art. 23 Abs. 1 Bst. c und d

Vogler Paul, Kommissionspräsident: Sie sehen hier bereits den Antrag des Regierungsrats, dass an den Sitzungen der Ratsleitung auch der Landschreiber oder die Landschreiberin teilnehmen. Das wurde in der Ratsleitung intensiv diskutiert. Man entschloss sich, diese Teilnahme, die festgehalten war, nicht zu belassen. Aufgrund der Diskussionen im Regierungsrat schlägt er uns vor, die Teilnahme wieder aufzunehmen.
Die Ratsleitung als vorberatende Kommission diskutierte dies erneut und opponiert dem Antrag des Regierungsrats nicht.

Art. 51 Abs. 3

Vogler Paul, Kommissionspräsident: Hier geht es um die Aufgaben der Landschreiberin oder des Landschreibers. Wie ich bereits gesagt habe, koordiniert er den Geschäftsverkehr zwischen den Behörden.
Wir haben beschlossen, dass sie oder er an den Kantonsratssitzungen teilnehmen kann. Die Diskussion war gleich wie beim vorigen Antrag: Kann der Landschreiber oder die Landschreiberin Geschäfte, welche die Staatskanzlei betreffen, unmittelbar vor dem Kantonsrat vertreten? Im Sinne einer neuzeitlichen Lösung soll eine Vertretung der Staatskanzleigeschäfte – zum Beispiel Budget und Geschäftsbericht – analog der Regelung beim Bund, bei dem es die Bundeskanzlerin

vor dem eidgenössischen Parlament macht, möglich sein. Auch hier wurde in der Ratsleitung in einer ersten Phase diskutiert, und gesagt, dass es das nicht braucht. Man erachtete es als Aufgabe des Landammanns, diese Geschäfte zu vertreten. Als der Antrag des Regierungsrats kam, wurde er in der Ratsleitung nochmals intensiv diskutiert.
Wir opponieren diesem Antrag nicht. Ich möchte noch den Hinweis machen, dass es das zweite Blatt des Regierungsrats vom 12. Mai ist, in dem in Artikel 51 Absatz 3 steht "sie oder er kann ...". In der ersten Version stand nur "er kann ...". Wie gesagt, opponiert die Ratsleitung dem Antrag nicht.

Art. 50 Abs. 1

Vogler Paul, Kommissionspräsident: Vielleicht gleich die Begründung, warum die Artikel in umgekehrter Reihenfolge stehen. Da es um das Kantonsratsgesetz geht, kam man zum Schluss, dass das Ratssekretariat wichtiger und die direkte Ansprechstelle ist. Aus diesem Grund wurde die Reihenfolge der Artikel geändert.
Aber nun zu Artikel 50 Absatz 1: Dass das Sekretariat für uns eine sehr wichtige Stelle ist, wollen wir damit untermauern, indem auch diese Stelle für eine Amtsdauer gewählt wird und nicht auf Zeit. Es ist gleich wie beim Landschreiber. Auch dort ist eine Amtsdauer von jeweils vier Jahren. Das ist, so haben wir das Gefühl, auch für unser Ratssekretariat wichtig. Wir wollen die Bedeutung dieser Stelle damit untermauern.

Art. 53 Abs. 2

Vogler Paul, Kommissionspräsident: Wie Sie bereits aus den Unterlagen mitbekommen haben und Ihnen gesagt wurde, übernimmt das Ratssekretariat auch die Sekretariatsaufgaben für die ständigen Kommissionen.
Aus diesem Grund müssen in Artikel die Änderungen gemacht werden.

II. Staatsverwaltungsgesetz

Vogler Paul, Kommissionspräsident: Auch hier liegt eine Anpassung vor. Da das Pensum des Landschreibers und des Ratssekretariats bisher in Personalunion geführt wurde, braucht es im Staatsverwaltungsgesetz diese Anpassung.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit zum Staatsvoranschlag 2009 für das Ratssekretariat 2009.

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt. Eintreten ist damit beschlossen.

Detailberatung

Vogler Paul, Kommissionspräsident: Ich habe meine Begründung bereits beim Eintreten abgegeben. Ich möchte jedoch noch einmal auf die Kosten der Besoldung zurückkommen.
Die 74'000 Franken richten sich auf das Pensum des Ratssekretariats vom 1. Juli bis 31. Dezember sowie auf die Übergangslösung, wie sie bereits erwähnt wurde. Der Stellenantritt von Nicole Frunz ist am 1. November. Das war im Staatsvoranschlag noch nicht vorgesehen. Aus diesem Grund ist ein Nachtragskredit nötig. Die Sozialversicherungsbeiträge sind entsprechend den Lohnprozenten.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

Ratspräsident Vogler Paul: Jetzt müssen Sie wieder mit mir vorliebnehmen. Sie durften nun bereits den kommenden Ratspräsidenten hören.
Ich hoffe, es macht Ihnen nichts aus, wenn ich die Sitzung, die wir gestern in Angriff genommen haben, wieder leite.

22.09.03
Nachtrag zum Ruhetagsgesetz (hohe Feiertage), zweite Lesung.
Ergebnis der ersten Lesung vom 30. April 2009; Anträge der Redaktionskommission vom 25. Mai 2009.

Eintretensberatung

Infanger-Schleiss Annie, Kommissionspräsidentin: Im Nachgang zum Ruhetagsgesetz blieb es ruhig. Es ergaben sich keine neuen Erkenntnisse und Änderungen mehr, die eine Sitzung erfordert hätten.
Es ist ein blaues Blatt eingetroffen, das von der Redaktionskommission erläutert wird.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Art. 5

Omlin Lucia: Im Nachgang zur ersten Lesung stellte sich heraus, dass eine Präzisierung notwendig ist. Es geht um eine Präzisierung, die man erst erkennt, wenn man das ganze Ruhetagsgesetz vor sich liegen hat.
In Artikel 2 Absatz 1 – den haben Sie nicht vor sich – ist definiert, was unter dem Begriff "öffentliche Ruhetage" verstanden wird. Ich kann Ihnen das kurz sagen: Öffentliche Ruhetage sind die Sonntage, die Feiertage und die hohen Feiertage.
Wenn man nun zum Ausnahmekatalog geht, der ab Artikel 5 und Artikel 5a, den wir neu einsetzen, dann sieht man, dass in Artikel 5 in der Sachüberschrift "An öffentlichen Ruhetagen" steht. Gemeint sind jedoch die Ausnahmen an "Sonn- und Feiertagen". Wenn man nachher bei Artikel 5a schaut, sind dort die Ausnahmen bei den "hohen Feiertagen".
Wir mussten bei Artikel 5 den Begriff "öffentliche Ruhetage" durch "Sonn- und Feiertage" ersetzen. Das betrifft auf der einen Seite die Sachüberschrift, zudem den Absatz 1 und nachher auch noch Absatz 2. Das hat zur Folge, dass man bei Artikel 5a einen Einschub machen muss, was die Ausnahmen von Artikel 5 betrifft, die auch für die hohen Feiertage gelten.
Die beantragte Anpassung erweckt auf den ersten Blick den Anschein einer materiellen Änderung. Das ist aber überhaupt nicht der Fall. Die Anpassung entspricht dem Willen des Gesetzgebers gemäss erster Lesung und hat daher nur redaktionellen Charakter.
Ich bitte Sie im Namen der Redaktionskommission, unseren Anträgen zuzustimmen.

Art. 5a

Furrer Bruno: Ich habe zu Artikel 5a eine Frage zu "Zusätzlich zu den Ausnahmen nach Artikel 5 Absatz 1 Buchstaben a bis f dieses Gesetzes können Veranstaltungen bewilligt werden". Heisst das zum Beispiel, dass an öffentlichen Ruhetagen unter Artikel 5 sportliche Anlässe und Veranstaltungen so oder so bewilligt werden? Da bin ich nicht sicher, ob das dabei ist.

Bleiker Niklaus, Landammann: Wie es die Präsidentin schon gesagt hat, werden die öffentlichen Ruhetage dreigeteilt. Wir haben Sonntage, Feiertage und hohe Feiertage. An Sonntagen und Feiertagen ist Artikel 5 massgebend. Darunter fallen die Ausnahmen, indem man all die täglichen Arbeiten machen muss und auch die sportlichen Anlässe machen kann.
An hohen Feiertagen braucht es die Ausnahmen auch, mit Ausnahme der sportlichen Anlässe und mit Ausnahme von Schiessen in unterirdischen Anlagen. Daher die Formulierung "zusätzlich zu den Ausnahmen nach Artikel 5 Absatz 1 Buchstaben a bis f" und Buchstaben g und h nicht.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 46 zu 2 Stimmen wird dem Nachtrag zum Gesetz über die öffentlichen Ruhetage (Ruhetagsgesetz) zugestimmt.

IV. Verwaltungsgeschäfte (Fortsetzung)

34.09.03
Kantonsratsbeschluss über den Landerwerb Rüti-Seefeld in Sarnen.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 28. April 2009; Antrag der vorberatenden Kommission vom 11. Mai 2009.

Eintretensberatung

Ming Martin, Kommissionspräsident: Wir beschliessen heute einen Objektkredit von 8,2 Millionen für den Erwerb der Parzelle 393 Rüti-Seefeld im Ausmass von etwas mehr als fünf Hektaren. Als zweites steht zum gleichen Geschäft ein Nachtragskredit im Umfang von 8,65 Millionen Franken an.
Die Geschichte der regionalen Sportanlage ist im Kanton Obwalden schon eine lange. Verschiedene Interessengruppierungen – mehrheitlich unter der Leitung von alt Kantonsrat Otto Küng – suchten schon vor 15 Jahren eine Lösung. Damals standen die Standortfragen im Vordergrund. Es gab Projekte in Kerns, in Sarnen und in Sachseln. Ich selber durfte zwei Projekte in zwei Gemeinden erstellen. Schliesslich lagen die Schwierigkeiten immer bei den Gemeinden, respektive bei der Finanzierung durch die Gemeinden.
Heute liegt ein Projekt vor, das im Rahmen des Projekts "Chance Seefeld" erarbeitet wurde. Die Gemeinde Sarnen übernahm den Lead. Für den Kanton ergibt sich damit die Möglichkeit, einzusteigen und die für die kantonalen Schulen nötigen Sportanlagen gemeinsam mit der Gemeinde im Rahmen der regionalen Sportanlage zu realisieren. Es entstand ein PPP-Projekt, wobei in diesem Fall die drei P für Public Public Partnership stehen, eine gute Art der Zusammenarbeit mit einem gemeinsamen Ziel, aber klar zugeteilten Aufgaben. Das Projekt zeigt – und das ist eine gute Nebenerscheinung –, dass sich das Verhältnis zwischen dem Kanton Obwalden und der Gemeinde Sarnen entkrampft hat.
Der Kanton Obwalden wird zum Landkäufer, zum Baurechtsgeber und zum Nutzer, während die Gemeinde Sarnen Baurechtsnehmerin, Erstellerin und Betreiberin der Anlagen und schlussendlich auch

Nutzerin ist. Es entstehen klare Verhältnisse. Mindestens sind sie so vorgesehen. Langwierige, komplizierte und aufwendige gegenseitige Verrechnungen und Abgeltungen für Nutzungen werden abgeschafft. Die Anlagen ergeben – wenn sie einmal im Betrieb stehen – Nutzungssynergien für den Kanton, für die Gemeinde Sarnen und auch für die anderen Gemeinden des Kantons. Der Kanton Obwalden stellt der Gemeinde Sarnen das Baurecht unentgeltlich zur Verfügung und leistet damit einen wesentlichen Teil an die jährlichen Betriebskosten, nämlich die Verzinsung dieses Kapitals. Damit unterstreicht der Kanton aber auch den regionalen Gedanken, und er ermöglicht es den anderen Gemeinden, respektive deren Vereinen einen niederschwelligen Zugang zu einer Sportanlage. Die offene Nutzungsform ist zu begrüssen. Sie muss bei den Baurechtsverhandlungen allerdings noch definiert und vereinbart werden.

In diesem Geschäft kauft der Kanton 50'518 Quadratmeter Land vom Benediktiner-Kollegium. Davon sind bereits 6'318 Quadratmeter im früheren Planungsperimeter der Kantonsschule enthalten. Es bleiben also 44'200 Quadratmeter für die regionale Sportanlage. Das Grundstück wurde geschätzt. Bei den Preisverhandlungen gab es gewisse Auflagen von der Verkäuferin, von denen ich einen Punkt erwähnen möchte, weil er doch besonders auffällt.

Die pavillonähnlichen Bauten und die heutige Schreinerei im Umfeld des Ruderhauses dürfen künftig nur mehr zu schulischen Zwecken genutzt werden. Der Kaufpreis wurde schliesslich bei 162,74 Franken pro Quadratmeter festgelegt, was als gutes Verhandlungsergebnis bewertet werden darf. Es ist ein günstiger Preis, wenn man bedenkt, dass die Liegenschaft heute in der Klosterzone ist und die Klosterzonen sehr vielfältige Nutzungen zulassen, die unter Umständen ganz andere Quadratmeterpreise generieren könnten.

Es gibt zu diesem Kaufgeschäft aber auch noch zwei oder drei kritische Punkte, die noch geklärt werden müssen.

1. Die genaue Ausformulierung des Baurechtsvertrags. Hier ist es nötig und wichtig, dass die Nutzung der regionalen Anlage durch Vereine im Kanton möglichst niederschwellig ist, da der Kanton eben die regionalen Interessen mit dem unentgeltlichen Baurecht abgeltet. Der Wert dieses Baurechts beträgt bezogen auf das Land, das der Kanton ausschliesslich Sarnen zur Verfügung stellt, jährlich zirka 100'000 bis 120'000 Franken.
2. Die Umzonung der Klosterzone in Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen muss von der Gemeinde Sarnen beschlossen werden. Ich denke, das sollte aber keinen Stolperstein geben, da die Interessen an einer regionalen Sportanlage in Sarnen seit längerem sehr gross sind.
3. Eine unbeantwortete Frage gibt es noch. Es geht darum, ob die Benützer des Bootshauses ihr Vorkaufsrecht ausüben werden oder nicht. Wenn sie das machen, wird die zu kaufende Landfläche entsprechend kleiner. Der Entscheid hat aber keinen negativen Einfluss auf das Kaufprojekt.
4. Eine schwierige Situation könnte aus dem Pachtrecht entstehen. Der Pachtvertrag muss aufgelöst werden können, was mit gewissen Risiken verbunden ist. Es gilt, das Instrument des Realersatzes anzuwenden. Das verlagert jedoch lediglich das Problem, denn mindestens ein Landwirt wird an einem Ort betroffen sein.

In einer abschliessenden Beurteilung kann festgehalten werden, dass mit diesem Geschäft Veränderungen herbeigeführt und auch noch später in Kraft treten werden. Es ist das Einvernehmen zwischen dem Hauptort und dem Kanton, das sich wesentlich verbessert hat. Es wurden klare Regelungen vereinbart, die nun noch umgesetzt oder festgeschrieben werden müssen. Der Kanton engagiert sich für den regionalen Gedanken, respektive für die Gemeinden. Ein lange ersehntes Projekt kann in die Realisierungsphase gehen. Gegenseitige Rechte und Pflichten werden vereinfacht und so gelöst, dass der Betrieb der Anlagen künftig einfach und effizient geführt werden kann. Die Zuständigkeiten werden klar geregelt.

Die Kommission tagte zu diesem Geschäft ein Mal. Sie war nicht ganz komplett. Von elf Mitgliedern waren acht anwesend. Alle Anwesenden erwähnten und lobten das Projekt positiv. Die Kommission beschloss einstimmig Eintreten.

Im Namen der einstimmigen Kommission darf ich Ihnen vorschlagen, einzutreten und dem Geschäft zuzustimmen. Ich mache das auch im Namen der FDP-Fraktion.

von Wyl Beat: Eine regionale Sportanlage ist seit vielen Jahren eine grosse Lücke für Vereine, für den Tourismus, für die Standortattraktivität des Kantons. Die vorgeschlagene Lösung, die wir nun auf dem Tisch haben, ist sie gelungen, stimmt sie?

Als erstes kann man sagen, dass das Kaufangebot eine echte Gelegenheit mit einem guten Preis ist. Die Ausdehnung der Fläche bietet einen guten Rahmen für stimmige Detaillösungen. Sehr bemerkenswert ist die Zusammenarbeit zwischen dem Regierungsrat und der Gemeinde Sarnen sowie dem Kollegium, die sich relativ schnell zu einer Lösung gefunden haben.

Zur Formalität: Der Kanton tritt als Käufer des Ganzen auf. Die Absicht ist, ein unentgeltliches Baurecht an die Gemeinde Sarnen zu übergeben. Das beurteile ich als eine sehr gelungene Lösung. Hier sehe ich eine Differenz zwischen den Formulierungen im Bericht des Regierungsrats und denjenigen des Kommissionsprä-

sidenten. Es geht um die Leistungen, die der Kanton machen will, um die künftige Benutzung durch die Gemeinden abzugelten. Ich hörte vom Kommissionspräsidenten, dass das im heutigen Beschluss bereits enthalten ist. Im Bericht lese ich aber auf Seite 3 im drittletzten Abschnitt: "Zusätzlich ist vorgesehen, der Gemeinde Sarnen einen einmaligen a-Fonds-Perdu-Beitrag von 1,5 Millionen Franken zu gewähren." Ich betrachte das nicht als Bestandteil des heutigen Beschlusses, sondern als Absichtserklärung. So wie ich den Kommissionspräsidenten verstanden habe, formulierte er das anders. Es geht um eine recht grosse Summe. Ich denke, das muss man sicher klären. Ich finde die Absichtserklärung absolut richtig und unterstütze sie voll, weil es die Gelegenheit gibt, dass künftige Nutzungen durch die Gemeinden nicht durch komplizierte Abmachungen geregelt werden müssen. Es ist umso wichtiger, da viele Vereine im Kanton Obwalden nicht an eine Gemeinde gebunden sind, sondern häufig aktive Teilnehmer von verschiedenen Gemeinden im gleichen Verein mitmachen. Das ist umso mehr ein Grund, dass man diese Lösung so realisiert.
Die Nutzungsabsichten, die auch im Bericht erwähnt werden, sind plausibel. Ich möchte dazu ergänzen, dass ich es als wichtig erachte, dass man eine langfristige Flexibilität offen hält, da die Bedürfnisse innerhalb von 20 bis 30 Jahren wieder ändern können. Die Sportarten sind einmal gross in Mode, dann kommen wieder andere. Da sollte man sich nicht zu starr auf die heutige Situation festlegen. Dazu kann ich ergänzen, dass ich für einmal auch Befürworter einer Kunststofflösung bin, nämlich in Form des Kunstrasens, der vorgesehen ist. Dieser Kunstrasen erlaubt eine intensive Nutzung auf kleiner Fläche und auch bei Regen. Er vermindert den gesamten Flächenbedarf für solche Sportrasen. Daher finde ich das auch richtig.
Ich bin für Eintreten und Zustimmung zu dieser Vorlage und das auch im Namen der SP-Fraktion.

Huser Zemp Theres: Für alle Sportinteressierten bedeutet dieses Geschäft der Grundstein für ein langersehntes Sportanlageprojekt. Wie im kantonalen Richtplan vorgesehen, soll für das Sarneraatal eine regionale Sportanlage realisiert werden. Der Kanton und die Gemeinde Sarnen haben erkannt, dass es Sinn macht, neben der Mehrfach-Turnhalle die notwendigen Aussensportanlagen zu erstellen. So können wertvolle Synergien genutzt werden. Der Regierungsrat beabsichtigt die gesamte Liegenschaftsparzelle 393 zu erwerben und der Gemeinde Sarnen die Fläche für die regionale Sportanlage im unentgeltlichen Baurecht zur Verfügung zu stellen. Mit dieser nicht unerheblichen Leistung des Kantons für die Gemeinde Sarnen unterstreicht der Regierungsrat den hohen Stellenwert, welche die regionale Sportanlage im Sarneraatal erreichen soll.
Mein Vorredner hat es soeben gesagt, dass zusätzlich auch vorgesehen ist, der Gemeinde Sarnen an die Erstellungskosten einen einmaligen A-Fonds-Perdu-Beitrag von 1,5 Millionen Franken zu gewähren. Damit werden die übergemeindlichen Interessen an dieser Anlage entschädigt. Die Gemeinde Sarnen wird den für die Erstellung notwendigen Objektkredit am 28. Juni zur Abstimmung bringen.
Für den Regierungsrat ist es vordringlich, dass die vorgesehene Landfläche erworben werden kann. Bei einem Nein aus Sarnen zur regionalen Sportanlage würde Sarnen nur eine lokale Aussensportanlage erstellen. Dann würde der Kanton das notwendige Land in einem entgeltlichen Baurecht zur Verfügung stellen.
Unter Berücksichtigung von einzelnen Auflagen – der Kommissionspräsident hat sie teilweise genannt – ist das Benediktiner-Kollegium Sarnen bereit, die Parzelle 393 abzutreten.
Alles in allem ist mit Kosten von gut 8,6 Millionen Franken zu rechnen. Das zur Vorlage und zu den Fakten.
Was in der Kommissionssitzung mehrfach erwähnt und gelobt wurde, sind der Dialog und die Verhandlungsbereitschaft von allen drei Parteien. Jetzt mache ich den Bogen zurück zum Anfang. Da ist ein positiver Grundstein für das Projekt Regionale Sportanlage gelegt worden. Ich denke, damit haben die drei Parteien ein gutes Fundament geschaffen.
Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf den Bericht und Genehmigung des Nachtragskredits.

Wechsler Peter: Im Bericht des Regierungsrats wird uns eine Vorlage präsentiert, die als überaus vorbildlich, nicht nur wie das der Kommissionspräsident gesagt hat, als PPP- Situation, sondern ich würde sogar sagen, als WWW-Situation – Win-Win-Win-Situation – beschrieben werden kann. Wir haben uns nicht abgesprochen.
Das Anliegen, eine regionale Sportanlage zu erstellen, ist ein alt bekanntes in unserem Kanton. Ich weiss vom Erziehungsrat, dass er sich bereits in den 80er-Jahren mit diesem Bedürfnis auseinander gesetzt hat. Der Standort Sarnen darf in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof und mit bereits bestehenden Parkplätzen im angrenzenden Schulareal ebenso als ideal bezeichnet werden. Nachdem bereits vieles gesagt wurde, möchte ich noch drei Punkte speziell erwähnen.
1. Die Lösung besticht durch ihre Unabhängigkeit der Partner. Wir können heute einen Landerwerb beschliessen, ohne Risiken oder Abhängigkeit eingehen zu müssen. Wir können es nachlesen: Es steht noch

eine Abstimmung der Sarner Bevölkerung aus, die Umzonung, die ebenfalls per Abstimmung beschlossen werden muss. Es gibt weitere Punkte. Auch wenn bezüglich der Erstellung der regionalen Sportanlage etwas schief laufen sollte, so stellt der beantragte Landerwerb für den Kanton doch kein Risiko und in keinem Fall eine unnötige Investition dar.
2. Die Lösung besticht zudem durch ihre Weitsichtigkeit. Es werden klare Verhältnisse für den Betrieb und den Unterhalt dieser Anlage geschaffen. Der Kanton leistet seinen Obolus. Dieser ist in seine Höhe bereits definiert und darf als abschliessend bezeichnet werden.
3. Die Lösung besticht durch ihre staatspolitische Wirkung, die auf alle Gemeinden des Kantons auszustrahlen vermag. Es handelt sich dabei nicht um ein Paket, um einen Deal, der sich zwischen dem Kanton der Gemeinde Sarnen abspielt. Der Kanton leistet mit dem A-Fonds-Perdu-Beitrag von 1,5 Millionen Franken einen wichtigen Beitrag an die Erstellungskosten, die sich finanziell positiv auf alle Gemeinden des Kantons auswirken, indem Nutzungsgebühren und komplizierte Abrechnungsabläufe entfallen.
Ich will meine Ausführungen somit beschliessen. Die CSP-Fraktion hat einstimmig und mit Überzeugung Eintreten und Zustimmung zu dieser Vorlage beschlossen.
Ich erlaube mir zum Schluss noch eine kleine Anmerkung. Wenn es uns gelingt, die Vorzüge dieses Modells in Bezug auf die Funktionsweise des Kantons in Zusammenarbeit mit den Gemeinden auch auf andere Problemlösungen zu übertragen, dann macht es grosse Freude, die Entscheide des Kantonsrats im Volk zu vertreten und uns auch kritischen Fragen zu stellen. Ich hoffe jedoch, dass der Lerneffekt so gross ist, dass nicht in jedem Fall eine jahrzehntelange Reifezeit vorausgehen muss. Im Hochwasserschutz, über den wir ja heute noch mit der Motion Berlinger diskutieren werden, werden wir uns die Zeit leider nicht geben können, die es brauchen würde, um eine analoge Lösung zu finden. Es bleibt uns die Hoffnung, dass der Goodwill, der aus dieser Vorlage der regionalen Sportanlage entstanden ist, wenigstens so weit ausstrahlen mag, dass beiden Seiten zugestanden wird, dass sie bemüht sind, optimale Lösungen für die gesamte Obwaldner Bevölkerung zu finden.

Hug Walter: Ich möchte noch auf eine Bemerkung hinweisen, von der bereits der Kommissionspräsident gesprochen hat. Es steht im Bericht “Übernahme der Rechte und Pflichten des bestehenden Pachtvertrags”. Das ist schneller gesagt als gemacht. Man muss sich bewusst sein, dass für den Bewirtschafter 5 Hektaren sehr viel Land ist. Das entspricht in etwa einem Potenzial von 10 bis 12 Grossvieheinheiten, die man darauf halten kann. Das wäre früher, etwa vor 20 Jahren, eine Existenz gewesen. Bei einem mittleren Betrieb sind 10 bis 12 Grossvieheinheiten rund 30 Prozent, die reduziert werden müssen. Es ist bestes Kulturland. Ich opponiere absolut nicht gegen den Kauf, aber ich möchte das hier deponiert haben.
Es heisst, am einfachsten wäre es, wenn man mit Realersatz den Pächter entschädigen könnte. Das ist auch nicht so einfach, wenn man dem einen gibt, muss man dem anderen wegnehmen. Man müsste versuchen, solchen Realersatz längerfristig zu planen und Realersatz planen, wenn einer irgendwo aufhört. Wir müssen uns natürlich bewusst sein, dass auch der Hochwasserschutz Ersatz verlangt. Man kann das Land nicht mehr als einem versprechen.
Ich möchte das einfach dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement zur Kenntnis geben.

Seiler Peter: Ich möchte die Worte von Walter Hug unterstützen. Wenn man landwirtschaftliche Interessen gegen öffentliche Interessen abwiegt, dann siegen immer die öffentlichen Interessen. Als Volksvertreter und Bauer fühle ich mich verpflichtet, den Fokus nicht nur auf die Landwirtschaft allein, sondern auf das Gesamte zu richten. Dabei obsiegen eine Sportanlage und Bauzonen für Vermögende gegenüber Raufutterflächen. Der Schutz von Kulturland und von Fruchtfolgeflächen unterliegt jedoch auch einem öffentlichen Interesse, spätestens in Krisenzeiten mit Versorgungsengpässen. Oder will hier im Saal jemand behaupten, dass wir in der Schweiz nie mehr hungern werden? In diesem Sinne frage ich mich: Wann fangen wir endlich mit einem echten Kulturland- und Fruchtfolgeschutz an?
Ich möchte mein Votum als Denkanstoss verstanden wissen und auf keinen Fall gegen den Sport hier in Obwalden. Ich werde daher im Gesamtinteresse auch zustimmen.

Matter Hans, Landstatthalter: Zuerst einmal herzlichen Dank für das einstimmige Votum für das Eintreten.
Zum Votum von Beat von Wyl bezüglich der Entschädigung für die übergemeindlichen Interessen von 1,5 Millionen Franken: Sie sind nicht Bestandteil dieser Vorlage. Es ist in diesem Sinne vorgesehen, Sarnen jedoch zugesichert. Wir haben noch nicht abschliessend bestimmt, woher das Geld kommen wird, ob es allenfalls aus dem Sport-Toto oder aus der kantonalen Kasse kommen wird. Als wichtig scheint mir noch eines zu sagen: Es handelt sich hier um eine Paketlösung. Bei einer Paketlösung lässt sich nicht immer der totale Frankenbetrag auf jedes Detail in Franken und Rappen errechnen. Da ist es meistens ein Nehmen und ein Geben und dann ergibt das einen Saldo. Das

ist hier ausgesprochen der Fall.
Zur Bemerkung von Walter Hug und von Peter Seiler: Wir haben grosses Verständnis dafür und werden dieser Problematik bezüglich der Pacht entsprechend Beachtung schenken. Man muss aber sehen, dass die Federführung für das Geschäft der regionalen Sportanlage ursprünglich bei der Gemeinde Sarnen lag, und dass sie die ersten Gespräche führte. Wir waren soweit beteiligt, was die Schule betrifft. Im Verlauf der Verhandlungen realisierten wir, dass es geschickter ist, auf den Weg zu gehen, auf dem wir jetzt sind, damit wir das Land bereits heute sichern können, weil ja da und dort gewisse Ungewissheiten aufkommen könnten. Ich denke, das ist ein guter Weg. Das Ganze entstand in sehr kurzer Zeit, aber ich denke, dass wir gemeinsam sicher zu einer guten Lösung kommen werden, oder dafür sorgen werden, dass es zu einer guten Lösung kommt.

Rötheli Max: Nur eine kurze Feststellung bezüglich des Kulturlands. Das Land ist bereits eingezont. Es ist also nicht Landwirtschaftsland, das neu eingezont werden muss. Das Land befindet sich in der Klosterzone. Das Kloster hätte bereits Bauten realisieren können.
Man muss vielleicht einen Unterschied machen, ob es effektiv Landwirtschaftszone oder eben bereits eingezontes Land ist.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Ziff. 3

Ming Martin, Kommissionspräsident: Zu Ziffer 3 gibt es ein gelbes Blatt der vorberatenden Kommission. Wie unter Punkt 1 der Botschaft ausgeführt ist, handelt es sich hier um eine Ausgabe, die nach Artikel 59 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung dem fakultativen Finanzreferendum unterstellt werden muss.
Das war in der ursprünglichen Botschaft nicht beinhaltet. Das möchten wir mit dem gelben Blatt nachholen. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über den Landerwerb Rüti-Seefeld in Sarnen zugestimmt und der Beschluss dem fakultativen Referendum unterstellt.

V. Parlamentarische Vorstösse

52.09.01
Motion betreffend familieninterner und -externer Kinderbetreuungsabzug.

Motion vom 13. März 2009, eingereicht von der SVP-Fraktion, Erstunterzeichner Fallegger Willy, Alpnach; Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 21. April 2009.

Fallegger Willy, Erstunterzeichner: Vorerst bedanke ich mich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Bis und mit Punkt 2 bin ich mit dem Regierungsrat sogar einverstanden. Das heutige System garantiert eben keine steuerliche Gleichbehandlung der Eltern. Diese Begründung ist schlichtweg falsch.
Annahme Ehepaar A: Einkommen der Ehefrau 50’000 Franken, die Kinder werden extern betreut, Kosten 50’000 Franken. Beim Ehepaar A sind 50’000 Franken steuerlich abziehbar. Eine weitere Ungerechtigkeit bei der Prämienverbilligung: Der Abzug wird voll angerechnet. Das heisst, das anrechenbare Einkommen reduziert sich um 50’000 Franken. Bei der letzten Kommissionssitzung zur IPV stellte ich die Frage: Gibt es eine Begrenzung oder einen Höchstbetrag beim Betreuungsabzug? Die Antwort lautete: Nein. Fazit: Ehepaar A profitiert von einem höheren Abzug bei den Steuern und bezahlt damit massiv weniger Steuern. Im Gegenzug bezieht sie massiv mehr Prämienverbilligung. Wenn nun zum Beispiel ein Kind schon in der Ausbildung ist, zapft diese Familien noch das Stipendienkässeli an. Also, sie profitiert drei Mal.
Annahme Ehepaar B: Einkommen der Ehefrau 50’000 Franken, die Kinder werden von den Grosseltern betreut, ohne Kostenfolge. Die 50’000 Franken sind voll zu versteuern. Fazit: Das Ehepaar B bezahlt massiv mehr Steuern, kassiert keine Prämienverbilligung und da das Einkommen zu hoch ist, gibt es für den ältesten Sohn, der studiert, keine Stipendien.
Annahme Ehepaar C: Einkommen der Ehefrau 0 Franken. Da die Ehefrau C “nur” Mutter sein will – eine grosse Hochachtung vor dieser Mutter –, kann steuerlich gesehen kein Betreuungsabzug geltend gemacht werden. Ehefrau C verzichtet zugunsten der eigenen Kinder auf eine Karriere. Ehefrau C ist versicherungstechnisch gesehen die Lackierte. Sie muss sich privat gegen Unfall versichern. Im Gegensatz zu den beiden anderen Beispielen ist sie auch in keiner Pensionskasse. Da diese Familie Eigenverantwortung an den Tag legt, muss die Familie das Todesfall- und Invaliditätsrisiko der Ehefrau privat absichern, was ein nicht zu unterschätzender teurer Nachteil ist.
Grosse Unterschiede gibt es dann auch noch bei der Pensionierung in Bezug auf die verschiedenen Bei-

spiele. Während die Familie A und B jedes Jahr die dritte Säule voll doppelt einbezahlen und sich ein beträchtliches Alterskapital anhäufen kann, profitiert diese Familie natürlich auch durch je zwei Mal Pensionskasse. Die beiden Familien sind somit im Alter bestens abgesichert. Anders sieht es bei der Familie C aus. Da bei dieser Familie das Einkommen eher knapp ist, kann auch keine dritte Säule einbezahlt werden. Da die Ehefrau zirka 20 Jahre keiner Pensionskasse angehört, entsteht bis zur Pensionierung eine grosse Lücke.
Bei der Familie C werden die Kinder rund um die Uhr selber betreut. Es werden klare Grenzen gesetzt. Da das Geld für den Zweitwagen fehlt, werden die Kinder nicht zur Schule gefahren. Der Schulweg wird zu Fuss oder mit dem Velo zurückgelegt. Jeden Mittag steht ein selber frisch zubereitetes Menu auf dem Tisch. Dem Staat entstehen keinerlei Betreuungskosten wie Kleinkinderbetreuungszulagen, betreuter Mittagstisch und so weiter. Da die Kinder gesund ernährt werden, reduziert sich auch das Risiko der Gesundheitskosten. Prämienerhöhung lässt grüssen. Immer wieder höre ich, dass Vandalismus, Sprayereien, Vergewaltigungen unter Jugendlichen, zunehmende Gewaltbereitschaft und so weiter, ein Gesellschaftsproblem sei.
Es ist noch nicht so lange her, da kannte man solche Probleme noch nicht, und die Kinder wurden meistens von ihren Eltern selber betreut. Also fangen wir doch an, das Problem grundlegend zu lösen. Was ist jetzt so stossend an der ursprünglichen Familienform, welche zugunsten unserer Gesellschaft gewählt wird? Die Unterstützung von eigenverantwortlichen Eltern findet der Regierungsrat stossend. Ich denke, da hat sich der Regierungsrat in der Wortwahl vergriffen. Im Duden fand ich keine Erklärung für das Wort “stossend”. Aber wie immer, wurde ich dann im Internet fündig. Stossend (schweiz:): Anstoss, Unwillen erregend, das Gerechtigkeitsempfinden verletzend. Oder auf einer anderen Seite: stossend – skandalös.
Eine ähnliche Motion wurde bereits im Nationalrat mit 95 zu 77 Stimmen abgelehnt. Die damaligen Herren Nationalräte Engelberger und Imfeld unterstützten die Motion und beurteilen das Anliegen als nicht stossend. Auch unser Obwaldner Nationalrat von Rotz reichte in Bern eine Motion mit dem Titel “Keine steuerliche Diskriminierung der familieninternen Kinderbetreuung” ein.
Ich überlasse es Ihrer Beurteilung, ob es stossend ist, neu der ursprünglichen Familienform einen Betreuungsabzug zu gewähren und damit allen Familien einen kleinen Beitrag und eine Wertschätzung zu ermöglichen. Ich weiss natürlich, dass die Motion aus der falschen Ecke kommt und ein parlamentarischer Vorstoss der SVP-Fraktion nicht unterstützt wird. Aber ich kann Ihnen garantieren, dass ich am Thema dranbleiben werde. Bei jeder Gelegenheit werde ich Sie auf die falsche Familienpolitik aufmerksam machen.
Ich möchte da noch ein Beispiel anfügen, in welche Richtung es geht. Wir waren – vor allem die älteren Kantonsräte – zur Vernehmlassungskonferenz “Familienleitbild” eingeladen. Die Einleitung lautete: Annahme, Frau 24 Jahre, im dritten Monat schwanger; Mann lehnt Schwangerschaft ab. Mann hat nicht abzulehnen. Mann ist in die Verantwortung zu nehmen.
Ich werde mit allen Mitteln versuchen, die Ungerechtigkeiten zu eliminieren. Zumindest hätte ich vom Regierungsrat die Empfehlung zur Umwandlung in ein Postulat erwartet, wie das eigentlich bei solchen Motionen in der Regel üblich ist. Es hätte zum Beispiel ein zusätzlicher Sozialabzug für die eigenbetreuten Kinder sein können, damit die Ungerechtigkeit etwas abgefedert wird.
Kinder zu haben, ist weder ein Unfall, noch ein Unglück. Kinder sind unsere Zukunft und je besser wir sie mit unserem Wert aufwachsen lassen und der Eigenverantwortung mehr Gewicht geben als staatlichen Kinderkrippen, desto besser funktioniert unser System.
Aus der Sicht eines fünffachen Familienvaters, der nicht nur aus der Theorie spricht, bedanke ich mich für die Unterstützung.

Wernli Gasser Heidi: Willy Fallegger nahm das Wort Postulat bereits in den Mund. Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Wir brauchen eine moderne und soziale Familienpolitik. Im Zentrum soll die Chancengleichheit der Kinder und der Erwachsenen sein. Ohne gezielte Massnahmen wird die Chancengleichheit immer mehr unter Druck geraten. Die SP-Fraktion anerkennt die Vielfalt der verschiedenen Lebensformen. Die Familie muss selber entscheiden können, welche Form der Kinderbetreuung für sie richtig ist. Die finanzielle Situation wird dabei auch immer eine Rolle spielen. Eine Ungleichbehandlung zwischen familieninterner und familienexterner Kinderbetreuung sollte aufgehoben werden können.
In diesem Sinne unterstützt die SP-Fraktion den Grundsatz der Motion. Der Auftrag der SVP-Fraktion ist in dieser Form jedoch schwierig umzusetzen. Mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat erhält der Regierungsrat mehr Spielraum und kann verschiedene Möglichkeiten prüfen und Massnahmen für einen weiteren unterstützenden Schritt für die Familie in Obwalden ergreifen.

Wallimann Hans, Regierungsrat: Ich gebe es offen zu, dass ich mir Mühe gegeben habe, die Ausführungen von Willy Fallegger zu verstehen, aber es ging mir

zu schnell, es waren zu viele Beispiele, und es wurde mir zu kompliziert. Ich habe das Gefühl, dass das eine punktuelle Betrachtungsweise ist, die ich so nicht annehmen kann. Wenn man von Einkommen redet, dann muss man sagen, ob es sich um das steuerbare oder um das normale Bruttoeinkommen handelt. Wenn jemand 50'000 Franken steuerbares Einkommen hat, wird es tatsächlich auch richtig sein, wenn er keine Stipendien mehr erhält.
Jetzt auch noch etwas zum Ausdruck "stossend". Man muss das richtig lesen. Nicht das Anliegen ist stossend. Das ist absolut korrekt. Auf Bundesebene finden zurzeit Diskussionen statt. Ich meine, dass das auch ein Grund dafür ist, dass man das Thema zum jetzigen Zeitpunkt hier im Kanton nicht behandeln muss. Die Anpassungen des Bundes, Änderungen allenfalls durch direkte Bundessteuern umzusetzen, sollen abgewartet werden, um dann eventuell unsere Anpassungen in Analogie dazu zu machen, dies auch im Sinne einer Vereinfachung der Steuern. Ich wiederhole: Wir haben nicht gesagt, das Anliegen sei stossend, sondern es gibt stossende Ungleichbehandlungen. Man darf doch wohl noch sagen, dass Ungleichbehandlungen grundsätzlich stossend sind. Das ist nicht diffamierend.
Es gibt noch mehr solche Beispiele. Man kann das auch bezüglich der Betreuung der älteren Leute vorbringen. Wenn man sie in ein Altersheim gibt, dann hat das ganz andere Auswirkungen, als wenn eine Familie eine ältere Person daheim hat. Da kann man auch sagen, da wären Abzüge absolut diskutabel. Das sehe ich gleich.
Umwandlung in ein Postulat: Wir sind jetzt in der Situation, dass wir schon während einigen Jahren an der schrittweisen Anpassung der Steuergesetzgebung sind. Es ist allen – selbst dem Finanzdirektor – bewusst, dass wir bei den Steuergesetzanpassungen in einem nächsten Schritt die Familien zusätzlich entlasten müssen. Damit wird diese Thematik so oder so auf den Tisch kommen. Ich frage mich, ob es nicht sinnvoller ist, dann grundsätzlich den Kinderabzug zu erweitern und das nicht über den Umweg von Betreuung zu machen. Das muss man diskutieren, und das muss man eruieren.
In diesem Sinne beantrage ich dem Parlament, die Motion nicht zu überweisen und auch nicht in ein Postulat umzuwandeln, weil es so oder so auf den Tisch kommt.

Imfeld-Ettlin Helen: Die Idee der SVP-Fraktion hat einen wertvollen Ansatz, ist jedoch in der vorliegenden Version formell nicht durchführbar.
Wenn nur ein Einkommen generiert wird und trotzdem Abzüge wie bei zwei Einkommen gemacht werden, wird das schwierig. Steuersystematisch und steuerrechtlich lässt sich ein solcher Abzug nicht rechtfertigen, da die Eltern bei der Eigenbetreuung keinen finanziellen Aufwand haben. Die Gleichbehandlung zwischen Eltern mit Eigen- oder Fremdbetreuung der Kinder ist nicht mehr neutral, und das ist nicht fair.
Das Thema wird – wie das der Finanzdirektor bereits sagte – auch auf Bundesebene behandelt. Wir werden sicher hier wieder mit diesem Thema zu tun haben.
Das Ziel der SVP-Fraktion scheint mir, ist eher die Förderung der Eigenbetreuung der Kinder und vor allem der traditionellen Familie. Wenn ich vorhin Willy Fallegger gehört habe, dann vereinfacht die SVP für mich viele Probleme so nach dem Motto "wenn die traditionelle Familie noch wäre, dann gäbe es weniger Probleme". Das glaube ich jedoch nicht. Die gesellschaftliche Realität ist auch in Obwalden so, dass in viele Familien ein Einkommen nicht mehr reicht und dass viele – zirka 65 Prozent – der Frauen mit Kindern im Schulalter arbeiten müssen. Trotzdem ist es der CSP-Fraktion ein Anliegen, dass beide Parteien gleich behandelt werden. Auch Familien, welche die Kinder eigenbetreuen, sollen einen Vorteil haben und unterstützt werden.
Wir unterstützen das Grundanliegen der SVP-Fraktion, indem wir den Vorschlag der Fraktion der SP – die Umwandlung der Motion in ein Postulat – gutheissen.
Auch uns hat es irritiert, dass der Regierungsrat nicht selber mit einem anderen Vorschlag gekommen ist. Wir unterstützen die Umschreibung in ein Postulat.

Huser Zemp Theres: Das Thema Familienpolitik grundsätzlich und die Erziehungsarbeit familienintern oder -extern im Speziellen sind in unserem Kanton, sind in unserer politischen Arbeit ein Dauerthema. Das ist auch richtig so. Speziell das Thema der Kinderbetreuung wird uns sicher weiterbeschäftigen. Einerseits benötigen wir ja junge, qualifizierte Fachleute und Arbeitskräfte. Andererseits, wenn sich eine junge Familie für die familieninterne Kinderbetreuung entscheidet, dürfen daraus nicht grosse finanzielle Nachteile entstehen. Am letzten Freitag stand genau über dieses Thema ein Artikel in der Zeitung. Der Bundesrat will bei der direkten Bundessteuer die Familien im Gesamten um rund 600 Millionen Franken, oder 170 Franken pro Kind entlasten. Dazu ist ein neuer Tarif für Ehepaare mit Kindern vorgesehen. Die beiden Bundesparlamente sind jetzt gefordert.
Familien- und Kinderfragen sind ein Teil unserer politischen Arbeit. Der Gesamtbericht über die Familienfragen vom letzten Herbst zeigt vieles auf. So legten wir zum Bericht über die finanziellen Massnahmen in der Familienpolitik im letzten Dezember folgende Massnahmen fest:
Unter Punkt 6.1: In der nächsten Revision des kanto-

nalen Steuergesetzes sind eingehend familienpolitische Massnahmen zu prüfen, insbesondere die Erhöhung des Kinderabzugs sowie die Steuerbefreiung des Existenzminimums.
Unter Punkt 6.2: Die bereits durch den Kantonsrat in Auftrag gegebene Prüfung der Schaffung einer Fachstelle für Familienfragen soll so rasch als möglich vorgenommen werden.
Der Antrag von Heidi Wernli Gasser, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, kann ich unterstützen. Das ist aber meine persönliche Meinung. In der CVP-Fraktion haben wir den Antrag in diesem Sinne nicht besprochen.

Büchi-Kaiser Maya: Auch in meinen Augen ist der Mittelpunkt und die absolut wichtigste Zelle für Kinder – und das soll auch so bleiben – unbestritten eine intakte Familie. Hier bildet sich nämlich für das ganze Leben die unabdingbare Grundlage für ein Urvertrauen, das wir immer mehr brauchen, das unsere Jungen immer mehr brauchen, um in unserer Gesellschaft überhaupt bestehen zu können. Die Wertschätzung für alle Eltern, die ihre Kinder umsichtig und liebevoll betreuen, ist unbestritten. Ich kann gewissen Argumenten meiner Vorrednern folgen, stelle aber fest, dass man glauben könnte, dass alle Eltern, die ihre Kinder in einer Tagesfamilie, in einer Kinderkrippe oder sonst extern betreuen lassen, ihre Erziehungs- und Betreuungspflichten nicht wahrnehmen.
Aufgrund von Erfahrungszahlen in unserem eigenen Verein "Kinderbetreuung Obwalden", aber auch im Vergleich mit schweizerischen Verhältnissen kann festgestellt werden, dass die Kinder im Durchschnitt pro Woche einen Tag fremdbetreut werden. Die andere Zeit sind auch diese Kinder daheim in der Familie. Also auch diese Eltern, die ihre Kinder teils extern betreuen lassen, sind Eltern, die ihre Verantwortung und Verpflichtung entsprechend wahrnehmen.
Der steuerliche Abzug der externen Betreuungskosten ist gewährleistet, respektive gerechtfertigt, denn es ist Aufgabe der öffentlichen Hand, in unserer Gesellschaft eine Plattform für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu bilden. Nicht alle Eltern, die ihre Kinder extern teilbetreuen lassen, machen das freiwillig. Das darf man in der ganzen Diskussion nicht vergessen. Sehr viele Alleinerziehende oder auch Familien sind auf ein zweites Einkommen angewiesen.
Wenn ich unsere statistischen Zahlen anschaue – das vielleicht zum zusätzlichen Verständnis –, dann stelle ich in Anlehnung zu dem Entscheid, der jetzt in Bern für den zusätzlichen Elterntarif getroffen wird, fest, dass in Obwalden im Verein Kinderbetreuung 22 Prozent von allen Eltern, die ihre Kinder durch uns betreuen lassen, sogenannte Familien im Bereich der mittleren Einkommen sind. Das heisst, 80 Prozent der Familien, welche ihre Kinder im Schnitt in Obwalden betreuen lassen, sind entweder bei einem Einkommen unter 40'000 Franken oder sie sind bei einem Einkommen weit über 60'000 Franken. Die Lösung, die jetzt im Bundesbern vorgeschlagen wird, wird gemäss der Zeitungsmeldung, die auch schon erwähnt wurde, vor allem die Familien im Bereich mittleres Einkommen entlasten, also genau die Familien, die grösstenteils ihre Kinder selber zu Hause betreuen und zwar 100 Prozent.
Ich glaube, wir sollten jetzt nicht vorgreifen und uns gross Arbeit machen, solange der Entscheid in Bern nicht getroffen wird. Es wurde auch schon gesagt, dass wir das bereits vorgesehen haben. Es kommt so oder so wieder auf den Tisch. Ich persönlich bin der Meinung, dass ein Postulat im Moment nur Arbeit für etwas macht, das wir später wieder auf dem Tisch haben.
Ich möchte Ihnen empfehlen, dem Vorschlag des Regierungsrats zu folgen und die Motion nicht zu überweisen und auch nicht in ein Postulat umzuwandeln.

Windlin Silvia: Ich denke, der Druck, dass man die Familien entlasten muss, das ist jetzt durch unsere Köpfe hindurch. Ich setze auch das Vertrauen darin, dass unser Finanzdirektor längstens gespürt hat und den Willen dazu zeigt, dass etwas gemacht werden muss. Bern wird hier wirklich eine Vorreiterrolle spielen, und der Kanton wird nachziehen.
Wir haben gestern vom Kantonsratspräsidenten gehört, dass sieben parlamentarische Vorstösse eingereicht wurden. Er hat indirekt auch durchblicken lassen, dass es fast unzumutbar ist, wie viel Arbeit wir dadurch aufgeben. Nachdem ich Garantie und Sicherheit habe, dass von Bern her etwas kommt und dass es das Nächste ist, das man wirklich umsetzen will, bin ich jetzt ganz klar für den Vorschlag des Regierungsrats. Wir geben nun dem Departement nicht noch eine zusätzliche Aufgabe. Die Aufgabe wird gelöst und ich denke, es ist jetzt in den Köpfen. Der Druck ist nur schon aufgrund der Diskussionen vorhanden, dass nun etwas gemacht werden muss. Man kann und will nicht mehr wegschauen. Für mich ist die Garantie wichtig, dass jetzt etwas geht. Das ist eingeleitet. Ich denke, das Postulat wäre einfach noch ein Zusatz zu dem, was jetzt dann kommt. Das Postulat wird sich in der Zeit umsetzen lassen, in der ebenfalls von Bern her die Umsetzung in die Kantone erfolgen wird.
Ich unterstütze den Regierungsratsvorschlag, dass man die Motion nicht als erheblich erklärt, mit der Sicherheit und Garantie, dass in dieser Richtung wirklich etwas geht.

Abstimmung: Mit 19 zu 6 Stimmen wird der Umwandlung der Motion in ein Postulat zugestimmt.
Mit 26 zu 21 Stimmen wird die Überweisung des Postulats abgelehnt.

52.09.02
Motion betreffend Aktivierung offene Jugendarbeit Obwalden.

Motion vom 13. März 2009, eingereicht von Küchler Urs, Rötheli Max, Wyrsch Walter, Küng Lukas und Mitunterzeichnenden, Erstunterzeichner Küchler Urs; Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 28. April 2009.

Küchler Urs, Erstunterzeichner: Wir reichten am 13. März 2009 die Motion Aktivierung offene Jugendarbeit Obwalden ein, weil unserer Meinung nach bei diesem Thema ein grosser Handlungsbedarf besteht. Sie haben uns dabei sehr zahlreich unterstützt. Wir danken Ihnen im Namen der Jugendlichen dafür.
Wir haben die Beantwortung des Regierungsrats vor uns. Mit Freude nehme ich zur Kenntnis, dass der Regierungsrat in diversen Punkten den Handlungsbedarf, den die Motion aufzeigt, auch erkennt. Zum Beispiel, dass in der praktischen Jugendarbeit die Unterscheidung zwischen Jugendlichen unter 16 Jahren und über 16 Jahren bereits gemacht wird. Oder, dass die Verwirklichung eines neuen Jugendkulturraums ein dringliches Anliegen ist. So stellt der Regierungsrat weiter fest, dass das Gesetz über die Jugendhilfe und die Verordnung zum Gesetz über die Jugendhilfe von 1973 nicht mehr zeitgemäss sind. Er ist bereit, diese Aufgaben und Zuständigkeiten mittels Überprüfung der Gesetzgebung zur Jugendhilfe zu klären. Aufgrund der heute fehlenden gesetzlichen Grundlagen werden die Aufgabenteilung und auch die Finanzierung dieser Aufgaben immer zwischen dem Kanton und den Gemeinden hin und her geschoben. Das behindert die Jugendarbeit. Für ein weitergehendes Engagement des Kantons ist der Regierungsrat jetzt bereit, die Motion im Sinne der Ausführung als Postulat entgegenzunehmen. Wir können nur noch eine Grundsatzdiskussion abhalten, was in dieser Sache effizienter und besser ist, die Motion oder das Postulat. Diese Auseinandersetzung bringt uns aber in der Sache Jugendarbeit Obwalden nur bedingt weiter. Viel wichtiger erscheinen mir folgende Fragen:

- Mit welcher Priorität wird das Postulat behandelt?
- Bis wann kann das Jugendhilfegesetz überarbeitet werden?

Ich bin bereit, die Umwandlung von der Motion in ein Postulat entgegenzunehmen, aber das nur, wenn verbindliche Aussagen zu den Fragen gemacht werden können. Sonst wird es wieder nötig sein, einen weiteren politischen Vorstoss im Sinne der Sache der Jugend einzureichen.
Ich möchte an dieser Stelle einmal allen, wirklich allen danken, die sich in der Jugendarbeit und für die Jugendlichen einsetzen. Ich möchte die Gemeinden und den Kanton auffordern, jetzt gemeinsam die Aufgaben zu lösen und zu finanzieren, auch wenn es noch keine abschliessenden Gesetzesartikel gibt. Wir müssen im Sinne der Jugend auf eine möglichst baldige, zeitgerechte Lösung hinwirken und so das weitergehende Engagement des Kantons und der Gemeinden ermöglichen. Ich bin der Meinung, dass es jetzt Zeit dafür ist.

Gasser Pfulg Esther, Regierungsrätin: Ich glaube, da gibt es zwei Sachen, die wir unterscheiden müssen. Einerseits geht es um den Jugendkulturraum und da sagt der Regierungsrat, da sei ein Handlungsbedarf vorhanden und man müsse zügig vorwärts machen. Es kommt ja zur Überbauung der Kantonsschule, beziehungsweise des ganzen Areals. Der JUKO-Pavillon kann dort nur noch bis Sommer/Herbst stehen bleiben. Danach brauchen wir eine Lösung. Da werden wir den Auftrag dem kantonalen Jugendbeauftragten geben, dass er das zügig angeht, dass man da auch in Zusammenarbeit mit ARTOS Alternativen aufzeigen kann. Ich denke, das hat erste Priorität und soll in erster Priorität angegangen werden. Wir werden uns natürlich auch um die Finanzierung kümmern müssen. Sie wissen, dass wir im Budget 250’000 Franken bereitgestellt haben. Wir müssen auch mit den Gemeinden für die Finanzierung dieses Jugendkulturraums Verhandlungen führen. Das hat sicher erste Priorität und muss zügig angegangen werden, auch gemäss unserer Beantwortung der Anfrage.
Auf der anderen Seite haben wir die Gesetzgebung. Wir haben erkannt, dass die Gesetzgebung des Jugendhilfegesetzes veraltet ist, und dass man diese überarbeiten muss. Aber das kommt in einem zweiten Schritt. Für das andere muss ja bis im Sommer/Herbst eine Lösung bereit sein. Im zweiten Schritt werden wir die Gesetzgebung überarbeiten und das im IAFP aufnehmen. Wir werden 2010 damit beginnen. Bis im Jahr 2011, so denke ich, wird das abgeschlossen werden. Wir müssen ganze Vernehmlassungen bei den Gemeinden und Parteien durchführen. Das braucht Zeit.
Wie gesagt: Erste Priorität haben die Räumlichkeiten, zweite Priorität hat die Gesetzgebung. Ich hoffe, ich habe damit die Fragen beantworten können.

Rötheli Max: Wie der Regierungsrat richtig feststellt, ist die Zuständigkeit, das heisst die Aufgabenteilung gesetzlich nicht klar geregelt. Dringender Handlungsbedarf ist auch in der offenen Jugendarbeit von den über 16-Jährigen, aber auch bezüglich der gewünsch-

ten Jugendkulturräumlichkeiten angezeigt. Geregelt werden muss einerseits, wer die Aufgaben ausführen soll, aber auch wer die Aufwendungen finanzieren soll. Eine klare Regelung fehlt heute. Dass sich die Jugendlichen in ihrer Freizeit vermehrt nach Sarnen begeben, liegt auf der Hand. Dass damit die Infrastrukturen im Zentrum aufgebaut werden müssen, ist eine logische Folge davon. Ob nun der Vorstoss als Motion oder Postulat überwiesen wird, ist mir eigentlich nicht so wichtig. Wichtig ist mir vielmehr,

1. dass das Projekt des kantonalen Jugendbeauftragten gestartet wird, wie das der Regierungsrat vorschlägt, zusammen mit den Gemeinden und den Jugendlichen geeignete Lokalitäten zu suchen,
2. dass gemeinsam ein Betriebskonzept für den Jugendkulturraum erarbeitet wird,
3. dass die Finanzierung zwischen Gemeinden und Kanton für die Investition und für den Betrieb geregelt wird.

Die Zuständigkeit für die offene Jugendarbeit für über 16-Jährige, aber auch für die Investitionen in die Jugendfreizeiträumlichkeit inklusive Betrieb und Unterhalt muss nun geregelt werden. Vor der Gesetzesanpassung muss eine einvernehmliche Lösung zwischen allen Obwaldner Gemeinden und dem Kanton im gemeinsamen Gespräch gesucht werden. Ich bin wirklich froh, dass der Kanton bereit ist, vorerst sofort die Projektkoordination zu übernehmen.

In der Antwort schreibt der Regierungsrat, dass die Realisierung eines Jugendkulturraums eine Aufgabe ist, die alle Gemeinden gemeinsam angehen und finanzieren müssen. Es ist richtig, dass alle Gemeinden miteinbezogen werden müssen. Der Kanton ist aber genau so in die Aufgaben und in die Finanzierung mit einzubeziehen. Der Kanton kann die Finanzierung nicht einfach auf die Gemeinden abschieben. Zusammen muss eine tragfähige Lösung gesucht werden. Ich danke dem Regierungsrat für die positive Aufnahme dieses wichtigen Jugendanliegens und der Weiterbearbeitung.

Die SP-Fraktion wird der Überweisung der Motion als Postulat aufgrund der Zusicherung der Umsetzung durch den Regierungsrat zustimmen.

Wyrsch Walter: Mit der Jugendarbeit ist es so: Alle sind dafür und niemand möchte ein Jugendlokal neben seinem Haus haben. Es ist noch verflixter als beim Hochwasserschutz. Aber jetzt ernsthaft: Als Mitunterzeichner dieser Motion möchte ich das Votum des Erstunterzeichners unterstützen. Wir haben das Bekenntnis unseres Regierungsrats, dass er die Sache anpacken will.

Jugendarbeit ist in unserem Staat eine Verbundaufgabe, eine Verbundaufgabe zwischen den Gemeinden einerseits, aber andererseits auch zwischen den Gemeinden und dem Kanton, so wie wir das hier aufgegleist haben. Manchmal muss man pragmatisch vorgehen. Ein pragmatisches Vorgehen, um Lösungen zu suchen ist auch da, in der Frage des Jugendraums notwendig. Man muss rasch eine Lösung suchen, sonst warten unsere Jugendlichen – so wie Generationen von Jugendlichen zuvor –, bis sie ins Pflegeheim gehen auf die Jugendräume.

Ich erlaube mir noch eine andere Bemerkung. Regierungsrätin Gasser sagte, man müsse auch die gesetzlichen Grundlagen überarbeiten. Wenn man das macht, dann sind wir von der Seite der CSP-Fraktion mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Unser Kanton hatte in den 70er-Jahren einmal ein Alleinstellungsmerkmal. Ich mag mich damals, als ich in einem anderen Kanton wohnte und in der Jugendarbeit aktiv war, noch gut erinnern, wie man nicht nur aus der Zentralschweiz auf Obwalden als Vorbild schaute. Der Kanton Obwalden hatte als einer der ersten Kantone – daran mag sich hier im Saal kaum jemand erinnern – ein Jugendhilfegesetz. Es war ein sehr fortschrittliches Jugendhilfegesetz. Der Kanton Obwalden richtete als einer der ersten Kantone eine Jugendhilfekommission ein, welche den Regierungsrat in Fragen der Jugendlichen und der Jugendarbeit beraten hat. Solche Trümpfe dürfen wir doch nicht aus den Händen geben. Da müssen wir wieder anhängen. Das ist auch im Rahmen der Vorwärtsstrategie zu sehen, dass wir solche Stärken haben. Ich sagte es bereits gestern: Wir müssen zu den Wurzeln und zu den wirklichen Stärken zurückgehen. Wenn uns die Trümpfe aus den Händen fallen, bevor wir sie gespielt haben, dann kommt das nicht gut. Da haben wir aber die Chance, einen Trumpf auszuspielen.

Büchi-Kaiser Maya: Es ist unbestritten: Jugendliche brauchen Bewegungsräume. Sie müssen sich treffen, miteinander plaudern, Sport treiben können und so weiter. Wir haben verschiedene Sachen bereits gehört. Ich möchte nicht wiederholend reden.

Öffentliche Bewegungsräume sind ganz wichtig für Sozialisierungsübungen. Sie tragen auch zur Gewaltprävention für das spätere Leben bei. Für mich sind Bewegungsräume für Jugendliche nicht nur auf ein Jugendlokal beschränkt. Wir haben aber gehört, dass es die vordringlichste Problematik ist, die sich im Moment stellt. Wir haben auch gehört, dass es nicht einfach ist, eine solche Lokalität zu suchen. Wenn man die Vergangenheit betrachtet, dann war es für mich immer ein Ping-Pong-Spiel zwischen den Gemeinden und dem Kanton. Ich denke, alle sind sich auf der Basis einig, dass etwas gehen muss. Wir haben auch gehört, dass es eine Verbundaufgabe ist, weil Jugendliche über 16 Jahre sich nicht mehr vorwiegend nur in der eigenen Gemeinde bewegen. Ver-

bundaufgabe – darin verbirgt sich für mich ein Risiko, weil man meinen könnte, der andere mache etwas. Für mich ist wichtig, dass jemand den Lead übernimmt. In der Antwort des Regierungsrats können wir nachlesen, dass der Kanton bereit ist, die Koordination zu übernehmen. Ich glaube auch daran, dass diese Aussage umgesetzt wird, dass konkret etwas geht und es nicht ein Papiertiger bleibt.
In diesem Sinne unterstützt und bejaht die FDP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats bezüglich Umwandlung in ein Postulat.

Halter-Furrer Paula: Ich unterstütze selbstverständlich alle Voten, die bis jetzt gefallen sind. Ich möchte aber noch auf einen Bereich hinweisen. Ich finde, in diesem Thema ist noch etwas nötig, das man nicht mit unseren Gesetzen, die wir schaffen, bestimmen und absegnen müssen, lösen kann. Ich meine, es ist auch gefragt, dass wir Erwachsenen der Jugend gegenüber ein wenig mehr Toleranz aufbringen. Ich meine, dass wir in den Gemeinden wirken können. Wenn sich irgendwo wieder die Jungen in einem Gaden treffen und die Leute sich ärgern und nicht wissen, wo sie sich hinwenden sollen, dann könnten wir schlichtend oder erklärend wirken. Auch früher waren die Zeiten nicht heil. Früher trafen sie sich auch. Sie trafen sich in der Nacht. Sie zogen Nachtbubenstreiche durch, die absolut nicht harmlos waren. Ich möchte ganz einfach appellieren, dass wir uns bewusst sind, dass es Toleranz braucht. Wir sind eine sehr empfindliche Gesellschaft. Die Jungen brauchen ihren Platz, das ist unbestritten. Wir sollten ihnen diesen Freiraum auch einmal dort lassen, wo er nicht abgeschlossen in einem Raum ist. Sie brauchen mehr Platz.

Küchler Urs, Erstunterzeichner: Ich bin mit der Antwort zufrieden. Ich hoffe, dass Sie alle gehört haben, welchen Zeithorizont und welche Priorisierung angegeben wurde. Falls nötig werde ich wieder auf Sie, hier im Saal, zukommen und hoffe, dass ich dann Ihre Unterstützung wieder habe.

Abstimmung: Mit 54 zu 0 Stimmen wird der Überweisung als Postulat zugestimmt.

52.09.03
Motion betreffend freiwilliger Beitrag des Kantons Obwalden an ausserkantonale Kultureinrichtungen.

Motion vom 6. März 2009, eingereicht von der SVP-Fraktion, Erstunterzeichner Seiler Peter, Sarnen; Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 12. Mai 2009.

Seiler Peter, Erstunterzeichner: Warum hat sich die SVP-Fraktion gegen den Kulturlastenausgleich gewehrt, wenn sie nachher selber einen Vorschlag bringt, der ja nur 100’000 Franken tiefer liegt? Diese Frage wurde mir und anderen Referendumsführern in letzter Zeit oft gestellt. Wir antworteten darauf eigentlich immer gleich.
1. Defizitorientierte Kulturförderung: Wir akzeptieren keine Berechnungsgrundlage, die sich auf Subventionsbeiträge der Standortkantone abstützen und schlussendlich von den Defiziten in den einzelnen Kulturhäusern abhängen.
2. Berechnungsschlüssel: Ein Haus, nämlich das Luzerner Theater, fiel in der Berechnung mit einem sehr hohen Betrag auf. Einige Befürworter sagen jetzt, dass man von diesem berechneten Verteiler auf Seite 5 in der Originalvorlage nicht auf die effektive Auszahlung schliessen kann. In der Praxis wird das Luzerner Theater aber trotzdem den Löwenanteil erhalten. Das sehen wir auch im Anhang 4. Wenn wir den Kanton Luzern mit Kulturgeldern unterstützen, darf auch die Kritik angebracht werden, dass einzelne Institutionen etwas gar viel von diesem Kuchen erhalten und mehr Auflagen – nicht inhaltlicher, künstlicher Natur, sondern finanzieller Art – angebracht wären. Es soll das Ziel sein, dass sich mehr private Kulturförderer und Mäzene engagieren. Interessierte, private Kulturförderer wären nämlich vorhanden. Ein Beispiel ist die sogenannte “Rütlistiftung”, die sich im neuen Projekt Salle Modulable in Luzern beteiligen will.
3. Selbstbestimmung: Wir wollen eine Vorlage, mit der wir Obwaldner selber beeinflussen können, wie viel Geld an die einzelnen Standortkantone fliessen soll. Das muss nicht mit einer zweifelhaften Besucherzahlenerhebung erfolgen. Ist einmal eine Lösung ausgearbeitet, dann soll diese den Standortkantonen durchaus eine willkommene Beihilfe an ihre Kulturlasten sein. Trotzdem muss aber die Möglichkeit bestehen bleiben, dass sie nach einer gewissen Zeit – beispielsweise alle drei Jahre – zu überprüfen und allenfalls zu optimieren ist. Das soll in Eigenregie und nicht in einer Vereinbarung gemacht werden, wie das auch der Kanton Nidwalden macht.
4. Obere Grenze: Die Kulturzahlungen an andere Kantone müssen auf jeden Fall eine Obergrenze aufweisen. Unser Vorschlag ist, diese Obergrenze dynamisch zu gestalten, das heisst, sie ist prozentual an die Steuereinnahmen zu koppeln. So könnten andere Kantone an unserem Erfolg mit der Steuerstrategie partizipieren und das im positiven wie auch im negativen Sinne. Wenn man den regierungsrätlichen Vorschlag anschaut, basieren die 410’000 Franken auf den ursprünglichen 450’000 Franken minus 10 Prozent. Woher weiss der Regierungsrat, dass mit einem Abzug von 10 Prozent und einer gerundeten Auftei-

lung von 90 Prozent an Luzern und 10 Prozent an Zürich dem Volkswillen Rechnung getragen wird? Ist das der Volkswille? Die Interpretation des Abstimmungsergebnisses ist von mir aus gesehen nicht so einfach. Anhand der Reaktionen im Nachgang zur Abstimmung können die Nein-Stimmen schätzungsweise in vier Gruppen eingeteilt werden.
In der ersten Gruppe – ich hoffe, es war eine kleine, aber es gibt sie – waren Leute, die grundsätzlich gegen staatliche Kulturförderung sind. Diese werden jetzt, nachdem wir die Motion eingereicht haben, hier im Parlament keine Lobby mehr haben.
Die zweite Gruppe sind Leute, denen eines oder mehrere der genannten Kulturhäuser in Luzern oder Zürich einfach nicht passt und sie daher keine Unterstützung sprechen wollten.
Die dritte Gruppe sind Leute, die sich an den Berechnungsgrundlagen störten – Stichwort Luzerner Theater.
Die vierte Gruppe sind Leute, die der Meinung sind, dass die ausserkantonalen Kultureinrichtungen im Verhältnis zur einheimischen Kultur zu grosszügig unterstützt worden wären.
Wie gut die Argumente dieser vier Gruppen sind, will ich nicht beurteilen. In den Gesprächen mit verschiedenen Leuten zeichnete sich das jedoch ab.
Es steht eines fest: Die Nein-Stimmen zu dieser Vorlage kamen sicher nicht nur von Kulturbanausen. Es waren auch kaum nur SVP-Sympathisanten, die Nein stimmten, sonst wäre unser Wähleranteil hier im Kanton recht gross. Die Nein-Stimmer kamen aus allen gesellschaftlichen Schichten, nicht zuletzt auch von Personen, die sehr wohl etwas von Kultur verstehen.
Abschliessend unsere Forderungen für die neue Vorlage:
1. Eine absolute oder lieber eine dynamische Obergrenze des Betrags. Wenn die Obergrenze absolut sein soll, weil es aufgrund der sogenannten Zweckbindung dynamisch nicht geht, dann sind aber – von mir aus gesehen – 410'000 Franken in der heutigen Situation zu viel.
2. Die Zahlung muss mindestens alle drei Jahre neu überprüft und beschlossen werden können und zwar von uns allein.
3. Der Betrag soll nicht höher sein, als derjenige, der für die einheimische Kultur ausgegeben wird, ob das nun Steuergelder oder Lotteriefondsgelder sind.
Ich empfehle Ihnen daher, unsere Motion zu unterstützen.

Hofer Hans, Regierungsrat: Der Kanton Obwalden wurde in den letzten Wochen und Monaten zum Prügelknaben der Nation. Nach dem negativen Volksentscheid über den Kulturlastenausgleich im vergangenen Februar hagelte es im Schweizer Blätterwald von Kommentaren. Radio und Fernsehen kommentierten unser Abstimmungsresultat. In den letzten Wochen wurde wieder mit Blitz und Hagel über den Kanton Obwalden hergefahren. Sie konnten das alles mitverfolgen. Wenn Sie die Post, die an die Adresse des Regierungsrats oder an einzelne Mitglieder kommt, zu sehen bekämen, dann würden Ihnen die Haare zu Berge stehen, wenn Sie noch hätten. Mir scheint, nach der negativen Abstimmung im Februar haben sich gewisse Medien darauf eingeschossen, einen Anlass zu suchen, um Obwalden in ein schlechtes Licht zu rücken. Wie kommt es sonst, dass die renommierte und von allen gelobte, seriöse NZZ am letzten Wochenende zur Antwort auf die Motion der SVP-Fraktion schreibt: "Einmal mehr zeigt sich Obwalden von seiner unfreundlichen Seite. Der Innerschweizer Halbkanton hat im Februar den interkantonalen Lastenausgleich verworfen. Er drückt sich damit vor der Beteiligung an ausgewiesenen Zentrumslasten von Zürich und Luzern." Im gleichen Artikel steht etwas weiter untern: "Für Zürich und Luzern ist die Haltung von Obwalden doppelt Anlass für Ärger. Luzern und Zürich haben Obwalden nach dem Hochwasser von 2005 mit einem Beitrag unterstützt. Auch vom Luzerner Anteil an den Ausbau der Zentralbahn profitieren Obwalden wie der Nachbarkanton Nidwalden überproportional. Die Luzerner Regierung äussert sich zunehmend kritischer zu diesem Gebaren. Der Versuch, sich stärker Richtung Aargau und Zürich auszurichten, ist ein deutliches Zeichen an die Trittbrettfahrermentalität der Zentralschweizer Nachbarn." Das schreibt die NZZ, nicht der Tagesanzeiger. Das überrascht eigentlich.
Wenn in der Obwaldner Zeitung des letzten Freitags Kantonsrat Peter Seiler die Meinung vertritt, er sei gar nicht der Meinung, dass der Ruf von Obwalden durch das Nein im Februar gelitten habe, dann glaube ich, verkennt er die Situation. Das zeigten uns auch die vielen Reaktionen von ausserhalb und innerhalb des Kantons. Neben einer Petition mit 350 Unterschriften wandte sich auch die Gemeindepräsidentenkonferenz unseres Kantons in einem Brief an den Regierungsrat und bat ihn, eine neue Vorlage auszuarbeiten. Die SVP-Fraktion fordert ja in der Motion eigentlich das Gleiche.
Wenn die Interpretation der SVP-Fraktion stimmt, dass das Nein nicht ein Nein gegen den Kulturlastenausgleich, sondern gegen die Vereinbarung ist – das wurde heute bestätigt –, dann müsste man doch eigentlich davon ausgehen können, dass alle die Stossrichtung unterstützen können. Es ist keine Vorlage, die wir Ihnen vorlegen, sondern eine Stossrichtung. Wenn Sie die Motion als Postulat überweisen, wird Ihnen der Regierungsrat eine Vorlage unterbreiten, über den Sie diskutieren können. Wie gesagt, wir geben Ihnen hiermit Hinweise, wie wir es uns vorstellen könnten.

Es ist aber noch keine Vorlage. Sie werden im Verlauf der nächsten Monate oder im Verlauf des nächsten Jahrs Gelegenheit haben, dazu Stellung zu nehmen.
Ich bitte Sie in diesem Sinne, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Omlin Lucia: Wir wissen es alle: Am 8. Februar lehnte das Stimmvolk den Beitritt zur Vereinbarung über den Kulturlastenausgleich ab. Diesen Volksentscheid gilt es zu akzeptieren. Die Reaktionen sind Ihnen bekannt. Der Bildungsdirektor hat Ihnen auch noch ein neues Zitat vorgelesen. Das ist wohl auch der SVP-Fraktion nicht entgangen.
Die Tatsache, dass die SVP-Fraktion an der Kantonsratssitzung vom März ihre Motion einreichte, zeigt doch, dass sie erst dann gemerkt hat, dass durch die Abstimmung ein Schaden verursacht worden ist, und dass dieser Schaden der Vorwärtsstrategie, die sie auch mitträgt, entgegenwirkt. Aber glauben Sie mir, auch wenn Sie mit Ihrer Motion der Wunde ein Pflaster aufgeklebt haben, wird eine Narbe zurückbleiben.
Was mich aber noch mehr nervt als der Versuch der SVP-Fraktion, den Imageschaden zu reparieren, ist die Tatsache, dass der Verfasser der Motion offenbar bis zu deren Verfassung nicht gemerkt hat, dass der Obwaldner Kulturbeitrag an den Kanton Luzern ausbezahlt wird und nicht an das Stadttheater. Gemäss seinen Aussagen haben wir jetzt aber gemerkt, dass das in der Zwischenzeit angekommen ist.
Trotz der Kritik begrüsst die CVP-Fraktion, dass sich die SVP Obwalden für den Beitrag des Kantons Obwalden an ausserkantonale Kultureinrichtungen ausspricht. Die CVP-Fraktion stimmt mit dem Regierungsrat überein, dass der von der SVP-Fraktion skizzierte Lösungsvorschlag abzulehnen ist. Die CVP-Fraktion unterstützt die Stossrichtung des Regierungsrats.
In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und zu überweisen.

Halter Adrian: Es gibt für mich immer wieder ein Echo, das ich hier im Rat immer wieder bemerke, oder das mir ein ähnliches Muster aufzeigt, das ist Wettbewerb. Wir sind im Wettbewerb. Was die NZZ schreibt, erstaunt mich nicht. Wenn die NZZ noch kommt und Luzern auch noch neben Zürich einlädt und ins gleiche Boot nimmt, erstaunt mich auch das nicht.
Trittbrettfahrer: Ein Trittbrettfahrer ist für mich derjenige, der aufspringt und probiert, gratis mitzufahren. Das gratis Mitfahren, das haben wir nicht und machen wir nicht. Wenn ich höre, welchen Schaden die SVP Obwalden hier angerichtet habe, dann gehen wir darauf zurück und stellen richtig: Obwalden hat über eine Vorlage abgestimmt. Wir alle hatten die Vorlage, beziehungsweise die Botschaft, alle hier im Rat. Sie war detailliert auf verschiedene Häuser und mit verschiedenen Beträgen hinter diesen Häusern. Die SVP-Fraktion weiss sehr wohl, dass das nicht nur an das Stadttheater ging. Das ist eine Aussage, die so hier nicht stimmt und auch nicht so hier im Raum stehen gelassen werden darf. Für mich ist wichtig, dass man sieht, dass wir nicht gegen einen Kulturlastenausgleich sind. Für uns ist – und dieses Wort ist einmal gefallen – stossend, wenn wir die einzelnen Beträge sehen, wenn hinter einem Namen oder einem Titel ein Betrag steht und wir sehen, dass dieses Haus so viel Geld erhalten soll, auch wenn es noch Differenzen geben soll. Ich lege mich hier nicht auf Zahlen fest, das müssen wir auch nicht. Ich hoffe, das wurde so verstanden.
Weiter redet man von Narben oder bleibenden Narben. Erinnern wir uns: Als Obwalden sich nicht gegen den generellen Kulturlastenausgleich, sondern gegen die Art und Weise gestellt hat, dann standen auf einmal auch andere Kantone auf. Ich finde, die Regierungsräte, die da hie und da zusammensitzen und das diskutieren, sollten vielleicht in diesen Konferenzen etwas offener miteinander umgehen, indem der eine oder andere ehrlicher ist und nach der Meinung der anderen fragt. Wir kennen das und haben das hier im Rat auch schon erlebt, dass wir, wenn Regierungsräte zusammensitzen und das eine mit dem anderen verknüpft wird, über die Lösung nicht immer glücklich sind.
Ich habe vorhin den Kanton Luzern und das Stadttheater erwähnt. Das muss ich nicht mehr wiederholen.
Skizzierte Lösung: Die SVP-Fraktion hat einfach einmal mit einer skizzierten Lösung angedeutet, in welche Richtung er gehen könnte. Ich komme wieder auf mein Anfangswort zurück: Wettbewerb. Der Kanton Obwalden wird auch in Zukunft weiter und vermehrt angegriffen werden. Das heisst, unsere Departementsvorsteher, sprich Regierungsräte, werden in diesen Konferenzen auch weiterhin angegriffen werden. Es ist gleich wo, und es ist gleich wann. Die skizzierte Lösung, die man da vorgegeben hat, geht genau in diese Richtung. Wir sagen: Wir haben einen Steuerwettbewerb, um den uns alle rundherum beneiden, beziehungsweise auch angreifen. Die Lösung, die man probiert zu skizzieren, geht an unser Steuersubstrat, oder würde sich daran binden. Entsprechend kann man dann auch mehr oder weniger neidisch sein, auf das, was Obwalden hat, oder eben nicht hat. Dementsprechend gäbe es dann einen Betrag. Es ist eine Skizzierung einer Lösung, nicht die Lösung selber. Dafür haben wir die Departemente und Fachleute, die das können, und die das für uns ausarbeiten müssen.

Ming Martin: Ich war bisher im Zusammenhang mit dem Kulturlastenausgleich immer für eine möglichst

verbindliche Regelung. Eine verbindliche Regelung oder eine zuverlässige Regelung, die einem verlässlichen Partner ansteht. Für mich hat die damalige Vorlage das Kriterium erfüllt, aber das Volk hat anders entschieden und das ist zu respektieren.
Die SVP-Fraktion verdeutlicht mit ihrer Motion, dass sie den Imageschaden, den sie zwar nicht wahrhaben will, aufpolieren möchte. Das ist eigentlich zu begrüssen.
Der Vorschlag des Regierungsrats, der heute zur Diskussion steht, ist ein Vorschlag, der auch eine Lösung skizziert. Meiner Meinung nach ist die Stossrichtung richtig und sie kann so weiterverfolgt werden. Der Vorschlag liegt allerdings recht nahe bei der Lösung, die man damals dem Volk unterbreitet hat. Es könnte dementsprechend etwas heikel werden. Es ist Vorsicht am Platz. Es ist Respekt gegenüber dem Volksentscheid am Platz. Dafür finde ich aber, ist gerade die Umwandlung der Motion in ein Postulat der richtige Schritt. Das ist zu begrüssen, das ist gut so. Es gibt Zeit, in der man die Gelegenheit hat, andere Möglichkeiten noch zu gestalten oder eben den gangbaren Weg auszuloten.
Von mir aus gesehen ist es nach wie vor richtig, dass der Regierungsrat keine Bewertung der einzelnen Kulturhäuser oder von deren Ausstrahlung machen soll. Die Gelder werden nach wie vor nicht an die einzelnen Kulturhäuser, sondern an die Kantone Zürich und Luzern überwiesen. Ich finde, man sollte das Projekt etwas von der Kultur wegnehmen und sich in Erinnerung rufen, dass es Orte gibt, Kantone gibt, die Zentrumslasten erbringen, für die der Kanton Obwalden die Potenz nicht hat. Es sind Orte oder Kantone, die Zentrumslasten erbringen, die für sie sicher auch schwierig zu tragen sind. Es geht hier ja vor allem darum, einen Lastenausgleich zu machen, der den Kulturbereich betrifft. Aber in erster Linie steht der Lastenausgleich.
Ich denke, wir hätten mit dem Postulat eine gute Möglichkeit, den Weg sauber zu gehen. Wir gewinnen damit Zeit, um das richtig ausformulieren zu können.
Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen, aber in ein Postulat umzuwandeln.

Enderli Franz: ”Die Tschifeler versuchen es immer wieder. Es ist den Obwaldnern immer wieder leicht gefallen, sich Vorteile zu verschaffen auf Kosten anderer.” Ich zitiere auch die NZZ online vom 17. Mai. Bereits zitierte wurde: “Einmal mehr zeigt sich Obwalden von seiner unfreundlichen Seite.” Zu lesen ist das in der NZZ vom 23. Mai. Ich habe die Zeitungsartikel gesammelt. Ich habe ein Bündel beisammen und muss ehrlich gesagt sagen, es tut weh, es ist bedrückend, wenn man in renommierten Zeitungen solche Zeilen lesen muss. Ich bin einverstanden, wenn man sagt, die Zitate, die in diese Richtung gehen, drücken den Imageverlust aus, den wir erlitten haben. Es ist auch richtig, diese Zitate und Worte spielen jetzt im Umfeld und der Diskussion mit den Sonderzonen, aber der Kontext und der Link, der gemacht wird, ist immer die Abstimmung über den Kulturlastenausgleich vom 8. Februar. Die Medienschlacht, die da um Obwalden ausgetragen wird, ist im Zusammenhang mit dieser Kulturlastenabstimmung zu sehen. Wer das verkennt, wer das nicht sieht, wer das nicht wahrnimmt, der nimmt die Realität falsch wahr. Das ist ein purer Realitätsverlust. Das müssen wir sehen.
Wir haben gesehen, dass der Schaden, der bezüglich des Imageverlustes passiert, gross ist, und dass wir da wirklich ein Missverhältnis haben. Ich stelle fest, dass dahinter – wie das schon gesagt wurde – der Lastenausgleich steht, zu dem wir beitragen müssen und beitragen wollen. Da ist nun ein Missverhältnis aufgetreten zwischen Geben und Nehmen. Das müssen wir wieder in ein richtiges Lot bringen. Wir können den Imageverlust nur ausbügeln, wenn das Verhältnis von Geben und Nehmen wieder in ein angenehmes Verhältnis gebracht wird. Imageverbesserung ist ein steiniger Weg. Das wissen wir. Wir müssen es aber anpacken. Die Vorschläge liegen auf dem Tisch.
Zum Vorschlag der SVP-Fraktion: Die CSP-Fraktion teilt grundsätzlich die Beurteilung des Regierungsrats. Mir sagte jemand, es sei eigentlich eine gute Lösung, die von der SVP-Fraktion vorgeschlagen werde. Der Prozentsatz des Steuersubstrats, das sei gut, verständlich, klar. Aber der Regierungsrat zeigt klar auf, welche Problematik eine solche Zweckbindung von Steuern ist. Das zeigt er auf. Er zeigt auch auf, dass in diesem Punkt der Vorschlag der SVP-Fraktion nicht taugt. Die CSP-Fraktion lehnt die Motion der SVP-Fraktion deshalb ab.
Zur Zielrichtung des Regierungsrats, die da in diversen Eckpunkten angeschlagen ist: Wir denken, dass die Stossrichtung, welche der Regierungsrat vorschlägt, richtig ist. Wir müssen zu einer Regelung finden. Es gehört dazu, damit wir den Imageverlust auffangen können. Wir wollen verlässliche Partner sein. Das sagen alle. Da müssen wir Schritte machen. Wir sind uns aber auch bewusst, dass das eine Gratwanderung ist. Wir haben einerseits das Resultat der Volksabstimmung. Wir kennen die Problematik. Wir haben den Volksentscheid, der ernst zu nehmen ist. Wir haben aber auch ganz klar die Erwartung, die jetzt in der Luft liegt, dass nach eine Lösung gesucht wird. Der Regierungsrat gibt die Richtung vor. Sie scheint uns gangbar und notwendig. Jeder Schritt ist richtig, wenn die Richtung stimmt.
In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Rötheli Max: Es wurde eigentlich alles gesagt. Die SP-Fraktion schliesst sich den Vorrednern an. Wir lehnen die Motion ebenfalls ab. Wir finden den Vorschlag der SVP-Fraktion nicht gut. Der Imageschaden ist gross. Wir erachten es als richtig, dass wir dem Postulat zustimmen, dass der Regierungsrat daran gehen und uns eine Lösung aufzeigen kann, damit der Imageschaden abgewendet wird und wir wieder zu einem verlässlichen Partner werden.
In diesem Sinne unterstützt die SP-Fraktion die Umwandlung in ein Postulat.

Küng Lukas: Ich möchte ganz kurz noch eine Anfügung von meiner Seite in zwei Richtungen machen. Wir haben es schon gehört: Wir haben Rückschau und Vorschau.
Zur Rückschau möchte ich anmerken, dass es mich überrascht, wenn sogenannt renommierte Zeitungen derartige Berichte schreiben, insbesondere der zitierte in der NZZ am Sonntag. Wenn man diesen liest, dann muss man sagen, dass Zweifel an der Qualifikation des Journalisten angebracht sind. Ich glaube, es ist der falsche Weg, wenn wir heute die Verantwortung irgendwem zuschieben. Wir haben eine Demokratie, und in dieser Demokratie kann man das Referendum ergreifen. In dieser Demokratie darf das Volk seine Meinung äussern. Ich denke, wenn man das nicht mehr darf, dann müssen wir gar nicht mehr abstimmen. Wir von der FDP-Fraktion hätten uns gewünscht, dass die Vorlage durchkommt und haben dafür auch gekämpft. Es kam anders. Nun geht es darum, dass wir vorausschauen. Das heisst – und da herrscht ja im Rat Einigkeit –, dass Leistungen fliessen werden. Die Modalitäten sind noch abzuklären. Dazu haben wir das Mittel der Motion, die vorliegt. Ich meine, wenn es der SVP-Fraktion ernst ist, in diesem Sinne den Weg nach vorne zu gehen, dann erwarte ich, dass sie heute für die Umwandlung in ein Postulat Hand bietet. Wie das auch Halter Adrian sagte, ist es Aufgabe der Exekutive, jetzt eine Lösung zu suchen. Da gibt es verschiedene Wege. Ich denke, es wäre ein gutes Zeichen, wenn die SVP-Fraktion den Weg mit uns gehen würde. Dann kann man sie beim Wort nehmen, dass es ihr ernst ist, eine Lösung zu suchen. Ich denke, das wäre ein kleiner Schritt der SVP-Fraktion, das zu machen, aber ein wichtiger Schritt.
In diesem Sinne möchte ich auch die Umwandlung von der Motion in ein Postulat und die Überweisung empfehlen.

Abstimmung: Mit 45 zu 9 Stimmen wird der Umwandlung der Motion in ein Postulat zugestimmt.
Mit 54 zu 0 Stimmen wird der Überweisung des Postulats zugestimmt.

Ende der Vormittagssitzung: 12.00 Uhr

Beginn der Nachtmittagssitzung: 14.15 Uhr

52.09.04
Motion betreffend Wiederaufnahme des Hochwasserschutzprojekts Sarneraatal, Variante Stollen-Ost.

Motion vom 5. März 2009, eingereicht vom Berlinger Jürg und Mitunterzeichnenden; Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 28. April 2009.

Berlinger Jürg, Erstunterzeichner: Ich möchte vorab noch zur Traktandenliste festhalten, dass es hier nicht um ein neues Projekt “Sarneraa Ost” geht, sondern es ist die Variante “Stollen-Ost”. Das als kleines Detail zur Traktandenliste.
Ich bin noch nicht so lange im Kantonsrat, und doch hat mich beim Zuhören von interessanten Voten von Kolleginnen und Kolleginnen – vor allem auch gestern im Votum von Walter Wyrsch – einiges bewegt. Diese Worte haben den Nagel auf den Kopf getroffen. Das hat anschliessend auch unser Regierungsrat Hans Wallimann bestätigt. Diese Bestätigung haben wir auch mit der vorliegenden Traktandenliste mit den vielen parlamentarischen Vorstössen. Ich nehme jetzt zu einem weiteren parlamentarischen Vorstoss Stellung, zur Motion betreffend Wiederaufnahme des Hochwasserschutzprojekts Sarneraatal, Variante “Stollen-Ost”.
Die Stollenvariante soll weiterhin als weitere Variante zur Tieferlegung und Verbreiterung der Sarneraa verglichen werden können. Dass wir uns heute damit ein weiteres Mal befassen müssen, hat damit zu tun, dass seit der Kantonsratssitzung vom 27. April 2007 bis heute keine klaren Zahlen und Fakten zur Tieferlegung und Verbreiterung der Sarneraa auf dem Tisch liegen, und wir im Moment nur wissen, dass sich der massiv erstreckte Zeitplan für die Tieferlegung und Verbreiterung der Sarneraa stark ausgedehnt werden musste. Wir alle hier im Saal haben in der Zwischenzeit viel darüber gelesen. Zudem haben uns viele Stellungnahmen zusätzlich gefordert, uns weiterhin mit dem Hochwasserschutz Sarneraatal auseinanderzusetzen. Ich bin der festen Überzeugung, dass sich dieser Aufwand lohnt, denn er hat unter anderem zum Ziel, für die Bevölkerung den optimalen Schutz vor weiteren Hochwassern zu ermöglichen.
Bevor ich zum Motionsauftrag komme, möchte ich Ihnen ein paar Auszüge aus dem Protokoll der Kantonsratssitzung vom 27. April 2007 vorlesen. Da wurde unter “Verwaltungsgeschäfte” über den Bericht über die Massnahmen zur Verbesserung der Hochwassersicherheit des Sarneraatals und dabei über den Va-

riantenentscheid und die Bewilligung des Planungskredits heftig debattiert. Unter anderem ist da Folgendes zu entnehmen:

Der Regierungsrat schlug dem Kantonsrat vor, entgegen der bisher favorisierten Lösung zur Verbesserung der Hochwassersicherheit im Sarneraatal die Variante 1, Tieferlegung und Verbreiterung der Sarneraa, weiter zu verfolgen. Die ursprünglich anvisierte Variante 3+ mit einem bergmännisch erstellten Stollen vom Sarnersee durch die rechte Talflanke in den Wichelsee, schied aufgrund der viel höheren Kosten und Risiken, an denen sich der Bund nicht beteiligt, aus. Dazu möchte ich meinerseits etwas festhalten:

Hier muss festgehalten werden, dass der Hauptunterschied zwischen den Varianten 3+ und Variante Stollen-Ost darin besteht, dass der Stollen bei der Variante 3+ am Anfang des Wichelsees, und bei der Variante Stollen-Ost der Stollen beim Wichelsee-Auslauf herauskommt.

Weitere Aussagen, die dem Protokoll zu entnehmen sind:

- Die zuvor favorisierte Variante des Entlastungsstollens zwischen Sarner- und Wichelsee mit ökologischen Aufwertungsmassnahmen an der Sarneraa kommt für den Regierungsrat aus Kostengründen nicht mehr in Frage, weil sich der Bund nur mit einem Pauschalbetrag von 30,5 Millionen Franken an den geschätzten Kosten von rund 67,1 Millionen Franken beteiligen will.
- Sicher fällt ein Teil dieser Schuld für die Enttäuschung auf den Regierungsrat und insbesondere auf mich zurück. Hier ist Regierungsrat Matter gemeint. Der Regierungsrat – und im Besonderen der Baudirektor – hat im Verlauf der Berichtentwicklung mit fester Überzeugung und enormem Einsatz sowie – wenn man das im Nachhinein betrachtet – mit euphorischen Äusserungen zugunsten der Variante 3+ Erwartungen geweckt, die nun aber bitter enttäuscht wurden. Dafür übernehmen der Regierungsrat und der Baudirektor die Verantwortung.
- Der Eindruck, dass der Regierungsrat vor allem aus finanziellen Aspekten umschwenkt, ist nach wie vor vorhanden. Auch die Stellungnahme des Bundes ist anders geschrieben. Es heisst dort, dass neben der besseren Beurteilung aus Sicht der Umwelt die Kosten entscheidend sind. Es ist halt nach wie vor ein finanzpolitischer Entscheid. Das kann man nicht wegdiskutieren.
- Es ist ein Entscheidungsprozess, der nun abläuft. Man muss mit den Informationen, die man heute zur Verfügung hat – also mittlerweile dazumal –, und die dem heutigen Projektstand entsprechen, umgehen und mit Vertrauen die nächsten Schritte einleiten können. Ich kann Ihnen auch sagen – das sagte Regierungsrat Matter –, dass das Projekt, sobald ein Variantenentscheid getroffen ist, durch eine professionelle Kommunikationsberatung begleitet wird.

Die Motion, welche ich mit 23 Mitunterzeichnenden am 13. März 2009 eingereicht habe, beauftragt im ersten Punkt, das Projekt Stollen-Ost der IG Hochwasserschutz Sarnen ohne Kosten zu übernehmen. Die Aussage des Regierungsrats im Bericht, dass es die Bietergemeinschaft unterlassen habe, die Kostenfrage klar zu beantworten, stimmt nicht. Ich lese Ihnen gerne die Antwort der Bietergemeinschaft an das Bau- und Raumentwicklungsdepartement vor. Im Brief vom 8. April 2009 hat sie die Fragen des Bau- und Raumentwicklungsdepartement an den Regierungsrat wie folgt klar beantwortet: “Wir sind bereit, dem Kanton im nötigen Zeitpunkt das vorliegende Projekt Stollen-Ost für den in der Motion Berlinger geforderten Zweck kostenlos zur Verfügung zu stellen.” Zwischen der IG Hochwasserschutz Sarnen und der Bietergemeinschaft Gasser Felstechnik AG/Implenia AG wurde am 30. Oktober/4. November 2008 unter besonderen Vereinbarungen vereinbart, dass ein Dritter, wenn er das Projekt zwecks Realisierung übernimmt, eine Entschädigung von 1,65 Millionen exklusive Mehrwertsteuer zu bezahlen hat. Da es bei der vorliegenden Motion im heutigen Zeitpunkt nicht um die Realisierung dieses Projekts geht, ist der im Vertrag genannte Betrag vom Kanton im heutigen Zeitpunkt nicht geschuldet. Dieser Betrag wird dann fällig, wenn die Variante Stollen-Ost zur Realisierung kommt und das Projekt nicht durch die Bietergemeinschaft Gasser Felstechnik AG/Implenia AG, sondern durch einen anderen Unternehmer realisiert werden kann, der als sogenannt Dritter das Projekt übernimmt und somit Kosten von 1,65 Millionen exklusive Mehrwertsteuer auslöst.

Als zweiten Punkt beauftragt die Motion den Regierungsrat die Dauer des UV-Berichts und seinen Kosten sowie die Projektergänzungen bis zur Bewilligungsfähigkeit der Variante Stollen-Ost abzuklären. Für die Planungskosten hat die IG nach Rücksprache mit den zuständigen kantonalen Amtsstellen Angebote bei namhaften Ingenieurunternehmungen eingeholt. Daraus ergibt sich ein Aufwand von zirka 800’000 Franken bis zur Baubewilligung. Der Zeitbedarf wird auf 10 Monate beziffert. Dieser Aufwand ist für die genauen Abklärungen gerechtfertigt. Die Kosten von rund 800’000 Franken, die zusätzlich zu den genehmigten Kosten für den Objektkredit von 6 Millionen Franken bei der Tieferlegung und Verbreiterung dazu kämen, sind es wert, dass wir im Frühling 2010 über beide Varianten – mit klaren Fakten auf dem Tisch – entscheiden können.

Als dritter Punkt wird in der Motion festgehalten, dass das Projekt Stollen-Ost sowie die Tieferlegung und

Verbreiterung der Sarneraa sowohl planerisch als auch kalkulatorisch bis zur Baureife, insbesondere jedoch bis zur Festlegung des für das jeweilige Projekt notwendigen Baukredits voranzutreiben ist. Die Motion will auch weiterhin eine reelle Planung mit derjenigen des Kantons. Beide Varianten – die Tieferlegung und Verbreiterung und die Stollenvariante – sollen im Detail geplant und auf einen vergleichbaren Stand gebracht werden. Die Kosten sind zu beiden Varianten genau zu ermitteln. Die Basis für beide Projekte sind die Schutzziele für den Schutz vor Hochwasser, der Schutz vor Grundwasser, der Schutz vor Immissionen und der Ortsbildschutz. Bei beiden Projekten soll eine Vollkostenrechnung erstellt werden, also einschliesslich Objektschutzmassnahmen, ökologische Ausgleichsmassnahmen, technische und wirtschaftliche Folgekosten. Mit einer parallelen Planung werden die Planungsarbeiten des Kantons weder behindert noch verzögert. Bei dieser parallelen Planung wird das Bau- und Raumentwicklungsdepartement zusätzlich gefordert. Da gemäss Regierungsrat im Departement im Moment klar die Kapazitäten fehlen, muss hier über eine baldige Personalaufstockung diskutiert werden, damit eine Überbelastung des Personals nicht noch mehr stattfindet.

Als vierten und letzten Punkt beauftragt die Motion den Regierungsrat, die beiden Projekte anschliessend dem Kantonsrat des Kantons Obwalden zur Beschlussfassung über die Finanzierung und Ausführung zu unterbreiten. Der Hochwasserschutz von Sarnen ist eine anspruchsvolle und aufwendige Aufgabe für den Kanton. Sie erfordert eine seriöse und gründliche Abklärung aller offenen Fragen. Der Schutz vor Hochwasser muss nachhaltig, sicher und verträglich sein. Die Obwaldnerinnen und die Obwaldner leben und bewegen sich gerne an Gewässern. Zu diesen Gewässern wollen wir Sorge tragen. Der Hochwasserschutz muss alle Obwaldnerinnen und Obwaldner interessieren. Man darf diesen generationsübergreifenden, so wichtigen Hochwasserschutz nicht nur aufgrund der hohen Kosten negativ beurteilen oder sagen, dass dieser Schutz sowieso nur Sarnen zugute kommt. Diese Beurteilung kann schnell so verstanden werden: Nach mir die Sintflut.

Wenn der Regierungsrat jetzt Mängel am vorliegenden Stollenprojekt feststellt, gibt ihm die Motion die Gelegenheit, diese mit vergleichsweise kleinem Kostenaufwand zu beheben. Wir brauchen ein Hochwasserprojekt, das für uns und die zukünftige Generation zweckmässig und nachhaltig ist. Darum ist es für einen Variantenentscheid noch zu früh, da wir die Kosten für Tieferlegung und Verbreiterung der Aa, sowie auch weitere, wichtige Details dazu noch gar nicht genau kennen. Bezüglich der Lösung des Grundwasserproblems oder der langen Bauzeit in der Aa, wenn diese viel Wasser führt, brauchen wir genaue Angaben zum Projekt. Es ist hier festzuhalten, dass die Angst von vielen Geschäften im Dorf, von grösseren und von kleineren, gross ist, dass sie allenfalls ihre Existenz verlieren könnten.

Der massiv erstreckte Terminplan hat mit der Diskussion um den Stollen überhaupt keinen Einfluss, da dieser bis jetzt parallel zur IG und der Bietergemeinschaft geplant wurde. Sicher hat die Durchführung der Volksabstimmung 2007 etwas zur Zeitverzögerung beigetragen. Bei dieser Volksabstimmung konnte das Stimmvolk jedoch nur über den Kantonsratsbeschluss mit Variantenentscheid und Planungskredit abstimmen und konnte nicht von zwei Varianten auswählen.

Das Projekt Variante Stollen-Ost hat zum heutigen Zeitpunkt noch Ergänzungen zu machen. Das sind sich Gasser/Implenia und die IG bewusst. Aber dass der massiv erstreckte Zeitplan der Variante Tieferlegung und Verbreiterung der Sarneraa so ausgedehnt wurde – man spricht im Moment von einer Verzögerung von zirka 18 Monaten –, das heisst, dass die Kreditvorlage erst im Mai 2010 ins Parlament kommen wird, statt im Oktober 2008, und der Baubeginn frühestens im November 2010 stattfinden kann, statt im April 2009, das sollte bei uns allen bestimmt eine gewisse Verwunderung ausgelöst haben.

Ein erneuter Variantenentscheid kann nach den dargelegten Gründen erst erfolgen, wenn alle Fakten zu beiden Projekten auf dem Tisch liegen. Jetzt ist es dazu zu früh. Die einseitige Beantwortung des Regierungsrats auf die Motion hat nicht dazu beigetragen, für Klarheit im Parlament zu sorgen.

Wir müssen uns nicht heute über eine Variante entscheiden, sondern wir müssen die Motion gutheissen, damit wir bald klare Zahlen und Fakten zu beiden Varianten auf dem Tisch haben.

Matter Hans, Landstatthalter: Nach dem Votum von Martin Ming in der gestrigen Sitzung scheint es mir wichtig zu sein, noch einige Passagen aus der Medienmitteilung des Regierungsrats vom 14. Mai zu zitieren:

Der Regierungsrat bedauert, dass die Titelgebung seiner Medienmitteilung über die Beantwortung der Motion betreffend Wiederaufnahme des Hochwasserschutzprojekts Sarneraatal, Variante Stollen-Ost, bei der Gasser Felstechnik AG auf Irritation gestossen ist. Der Regierungsrat wollte keineswegs die fachliche Kompetenz und grosse Erfahrung der Gasser Felstechnik AG in Frage stellen. Die Medieninformation wurde zusammen mit der Motionsbeantwortung vom Regierungsrat verabschiedet. Die persönlichen Anschuldigungen in einem ganzseitigen Zeitungsinserat an die Adresse des Bau- und Raumentwicklungsdirektors sind deshalb unangebracht.

Der Regierungsrat hat mit der Motionsbeantwortung, wie auch mit der Medienmitteilung, gestützt auf den ihm an der Volksabstimmung vom November 2007 übertragenen Auftrag, die Tieferlegung und die Verbreiterung der Sarneraa zu planen, sowie die von ihm eingeholten Gutachten zum gegenwärtigen Stand des privaten Stollenprojekts seine Haltung zur Motion dargelegt und sachlich begründet. Warum zitiere ich das hier noch einmal? Es war eine Medienmitteilung, die wahrscheinlich aufgrund der aktuellen Situation fast keinen oder gar keinen Platz in den Medien fand. So weit die Zitate, jetzt aber zur Beantwortung der Motion.

Die Aktionen und Stellungsnahmen seitens der IG Hochwasserschutz Sarnen und der Bietergemeinschaft bedürfen einiger Richtigstellungen und Präzisierungen.

Die IG schreibt in ihrer Medienmitteilung, es sei für sie unverständlich, dass der Regierungsrat auf den über die Motion erteilten politischen Auftrag nicht eintreten wolle. Auch habe man nie behauptet, das Projekt der Bietergemeinschaft erhebe zum jetzigen Zeitpunkt einen Anspruch der Vollständigkeit, sondern man habe in Zusammenarbeit – ich betone: Zusammenarbeit – mit den zuständigen kantonalen Instanzen das Projekt weiterentwickelt.

Ich denke, der Regierungsrat hat seine Haltung, warum er empfiehlt, diese Motion nicht zu überweisen, in Abwägung aller Fakten offen und sachlich dargelegt. Es steht natürlich allen offen, diese Haltung zu teilen, oder eben nicht zu teilen. Es darf aber nicht sein, dass man versucht, mit Un- oder Halbwahrheiten diese Haltung zu unterlaufen, beziehungsweise in ein schlechtes Licht zu stellen.

Die Vertreter der IG – übrigens begleitet durch Vertreter der Bietergemeinschaft – präsentierten dem Regierungsrat ihr Projekt am 2. Dezember 2008 mit der Schlagzeile “Die Lösung ist da”. Sie untermauerten dies sogar noch mit “Das Projekt ist bewilligungsfähig”. Gerade diese Bewilligungsfähigkeit des Stollenprojekts ist neben der Vorgabe, das Projekt Stollen-Ost kostenlos zu übernehmen, der zentrale Auftrag der Motion. Das entspricht ja übrigens auch den vertraglich festgelegten Abmachungen zwischen der IG und der Bietergemeinschaft, Abklärungen und Kosten für allfällige Ergänzungen zu ermitteln.

Dem Auftrag der Motion kamen wir nach, indem wir die Firma AF Colenco AG und das Bundesamt für Umwelt zur Beurteilung zuzogen. Dabei kommen beide Stellungnahmen zum Schluss, dass das Projekt Stollen-Ost noch erheblichen Überarbeitungs- und Ergänzungsbedarf aufweise. Details sind in unserer Antwort aufgeführt.

Auch bezüglich der kostenlosen Übernahme des Stollenprojekts hat uns die Bietergemeinschaft mit Schreiben vom 8. April geschrieben: “Sollte sich aufgrund der Weiterbearbeitung dieses Geschäfts im Kantonrat eine neue Situation ergeben, in welcher die Stollenvariante Ost weiterbearbeitet wird, ist die Bietergemeinschaft bereit, für den Fall, dass die Ausführung des gesamten Projekts direkt an die Bietergemeinschaft vergeben wird – ohne Durchführung eines Submissionsverfahren – sämtliche Rechte am Projekt Stollen-Ost abzutreten. Sollte der Kanton die Voraussetzungen schaffen, dass die Bietergemeinschaft dannzumal zur Teilnahme am Submissionsverfahren zugelassen wird, sind wir bereit, über die Reduktion der Projektübernahmekosten zu diskutieren.” Es kommt offenbar immer ein wenig darauf an, wo man in einem Brief etwas dazwischen herausnimmt.

Den Vorstellungen der Bietergemeinschaft stehen aber ganz klare gesetzliche Vorgaben entgegen. So schreibt die interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vor, dass die Grundsätze der Nichtdiskriminierung und der Gleichbehandlung der Anbieterinnen und Anbieter sowie ein wirksamer Wettbewerb einzuhalten sind. Diese Grundsätze wären sowohl bei einer direkten Vergabe, als auch bei einer Vergabe ohne Konkurrenz, wie auch bei einer Teilnahme der Bietergemeinschaft an einem Vergabeverfahren, verletzt. Dazu kommt, dass in Artikel 8 der Ausführungsbestimmungen zum Submissionsgesetz Folgendes festgelegt ist: Personen und Unternehmen, die an der Vorbereitung der Unterlagen oder des Vergabeverfahrens derart mitgewirkt haben, dass sie die Vergabe zu ihren Gunsten beeinflussen können, dürfen am Verfahren nicht teilnehmen. Ich denke, damit ist klar, dass die Bietergemeinschaft – falls sie an einem solchen Vergabeverfahren zur Realisierung eines Stollenprojekts teilnehmen würde – ausgeschlossen werden müsste. Das wiederum bedeutet, dass die vertraglich festgelegte Entschädigung für die bisherigen Planungskosten von rund 1,8 Millionen Franken inklusive Mehrwertsteuer geschuldet wäre.

In ihrer Medienmitteilung behauptet die IG weiter, die Ausschreibung des Stollenprojekts könne nach Annahme der Motion Berlinger sofort vorbereitet und anschliessend unter Vorbehalt der Krediterteilung durchgeführt werden. Da muss ich sagen, widerspricht sich die IG selber, denn gerade sie ist diejenige, die errechnet, dass sie für die Erarbeitung der fehlenden Planungsgrundlagen – da sind die geologischen Baugrunduntersuchungen nicht eingeschlossen – mit einem Zeitbedarf von 10 Monaten rechnet. Klammern wir einmal den offensichtlichen Widerspruch aus und versuchen wir, uns einmal vorzustellen, wie die Ausschreibung in der Praxis aussehen soll: Ein Submissionsverfahren für ein Projekt in dieser Grössenordnung ohne vollständige Plangrundlagen. Ich bin überzeugt,

das ist nicht nur für mich weder vorstellbar noch verantwortbar.
Weiter führt die IG in ihrer Medienmitteilung aus, sie habe das Projekt in Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Instanzen weiterentwickelt. Ich halte hier in aller Deutlichkeit fest, dass mein Departement nicht an der Weiterentwicklung des Stollenprojekts beteiligt war. Wir gewährten der IG lediglich den Zugang zu den uns vorliegenden Akten und wiesen darauf hin, welche Voraussetzungen für ein bewilligungsfähiges Projekt nötig sind.
In der Pressemitteilung vom 11. Mai 2009 hält die Bietergemeinschaft in Übereinstimmung mit der IG fest, dass beim Totalunternehmer-Angebot von 64 Millionen Franken exklusive Mehrwertsteuer das geologische Risiko eingerechnet sei. Dass das Baugrundrisiko aufgrund der heute vorliegenden Unterlagen auf den Unternehmer überwälzt werden kann, ist mehr als fraglich. Das geologische Längenprofil stützt sich zurzeit lediglich auf Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Umfahrungstunnel Sachseln und diversen militärischen Anlagen, aber nicht auf Sondierbohrungen ab. Damit gibt es also auch keine Aussagen zum Einfluss auf das Bergwasser, auf den Bergwasserspiegel und auf das Quellwasser in Kerns. Die Aussagen zum Bergwasserspiegel und zum Quellwasser werden vom Bund für eine Projektbewilligung vorausgesetzt.
Zu den Kosten ist zu bemerken, dass in den 64 Millionen Franken exklusive Mehrwertsteuer weder die geologischen Ausgleichsmassnahmen noch die Instandstellung der Sarneraa und die Planung des Überlastfalls enthalten sind. Um diese zusätzlichen Kosten zu beziffern, bedarf es zuerst der Erarbeitung eines Sanierungsprojekts für die Sarneraa. Zum heutigen Zeitpunkt ist einzig sicher, dass für diese Teilprojekte mehrere Millionen Franken aufgewendet werden müssen.
Es ist unbestritten, dass mit der Tieferlegung der Sarneraa Immissionen im Dorfbereich nicht zu vermeiden sind. Die Bauherrschaft und die Projektleitung sind sich dessen bewusst. Sie sind aber auch überzeugt, dass durch besondere Massnahmen bezüglich Arbeitstechnik und Arbeitsvorgang auf ein erträgliches Mass reduziert werden können.
Zum schönen Baumbestand entlang der Sarneraa, der herausgestrichen wird, ist zu sagen, dass die meisten grossen Bäume bereits heute aus der Sicht des Hochwasserschutzes eine Belastung für die Ufer bedeuten und zum Teil dringender Handlungsbedarf besteht. Der schöne Baumbestand wird sich über kurz oder lang anders darstellen.
Der Bund ist bei der Realisierung von Hochwasserprojekten unser wichtigster Partner. Seit der Einführung der NFA spielen für die Förderung von Hochwasserschutzprojekten mit Bundesbeiträgen die wirtschaftlichen Aspekte eine zentrale Rolle. Dabei wird auf das Nutzen-/Kostenverhältnis abgestellt. Nur Projekte, die den wirtschaftlichen Aspekten genügen, gehören zur ersten Priorität und haben damit die Möglichkeit, mit zusätzlichen 20 Prozent Bundesbeiträgen für die Schwerfinanzierbarkeit gefördert zu werden. Diese Voraussetzung kann beim Projekt Tieferlegung und Verbreiterung erreicht werden, was beim 20 bis 30 Millionen Franken teureren Stollenprojekt aus heutiger Sicht nicht der Fall sein wird. Das heisst, dass die ausfallenden Sonderbeiträge durch den Kanton und durch die betroffenen Gemeinden zu übernehmen sind. Die Mehrkosten, das alleinige Kostenrisiko und die erwähnten zeitlichen Verzögerungen können sich weder der Kanton Obwalden noch die betroffenen Gemeinden leisten. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass der Nutzen des Projekts Tieferlegung und Verbreiterung die während der Bauzeit entstehenden, aber vorübergehenden Nachteile sehr schnell und nachhaltig überwiegen werden.
Zum Votum von Jürg Berlinger möchte ich noch zwei oder drei Bemerkungen anbringen. Er redet vom massiv erstreckten Zeitplan und erwähnt 18 Monate. Dazu ist zu sagen, dass 9 Monate, also die Hälfte, zulasten des Referendums geht. Das ist ein demokratischer Prozess. Das ist zu akzeptieren. Für die andere Hälfte sind die Ursachen nicht im Departement zu suchen, sondern das ist in der Tat ein komplexes Thema. Das zeigt sich im Zeitplan der Stollenvariante Ost. Entgegen dem, was bis heute nach aussen kommuniziert wurde und nach der Betrachtung ihres Zeitplans, rechnen auch sie mit einer Bauzeit von 45 Monaten. Es wird gesagt, dass, sobald das Loch halb fertig ist, bei einem Hochwasserfall bereits Wasser durchgeleitet werden kann. Ich denke, man müsste wenigstens fair miteinander umgehen und Gleiches mit Gleichem vergleichen.
Jürg Berlinger zitiert aus der Kantonsratssitzung vom 27. April 2007. Es war eine sehr gute, eine heftige Diskussion. Er hat mich in zwei oder drei Passagen zitiert. Ich rechne ihm das hoch an, dass er auch ein wenig in die Vorgeschichte ging. Aber auch da spielte am Schluss die Demokratie. Es gab eine Abstimmung. Es wurde aufgrund unserer demokratischen Spielregeln ein Variantenentscheid getroffen, von gar nichts anderem, und es kam ein ganz deutliches Resultat heraus.
Ich werde auch in der Motion zitiert. Wenn man zitiert, dann sollte man richtig zitieren und nicht aus dem Zusammenhang heraus. Ich sagte an der Veranstaltung in der Krone deutlich, dass der Regierungsrat von der Variante Stollen überzeugt war. In der Entwicklung des Projekts mussten wir feststellen, dass – wenn wir innert entsprechend annehmbarer Zeit einen adäqua-

ten Hochwasserschutz wollen – wir in unsere Betrachtung auch andere Kriterien einbeziehen müssen. So gesehen war es damals tatsächlich die zweitbeste Variante. Ich kann Ihnen aber sagen, dass wir mittlerweilen aufgrund der Erfahrungen in diesem Projekt vollständig überzeugt sind, dass unser Projekt dasjenige sein wird, das Sarnen den Hochwasserschutz bringen wird.
Ich meine, dass die Übernahme des Projekts im Motionsauftrag ganz klar formuliert ist: Eine kostenlose Übernahme des Projekts. Es steht da nirgends "für die Beantwortung der Motion Berlinger", es steht klipp und klar "die Übernahme des Projekts". Die Frage an die IG und Bietergemeinschaft war klipp und klar: Können wir das kostenlos übernehmen mit allen Rechten? Dazu haben wir entsprechend Antworten erhalten. Sie können sie nachlesen. Ich möchte das hier nicht wiederholen.
Wenn man nun sagt, man könne im Frühling 2010 über die zwei Varianten entscheiden, dann widerspricht sich doch die IG, beziehungsweise der Motionär selber, denn sie reden doch selber von 10 bis 12 Monaten, die es braucht, bis man das Projekt Stollen-Ost auf dem Stand hat, wie heute das Projekt Tieferlegung und Verbreiterung ist. Wenn man den normalen Ablauf sieht, wie wollen wir dann im Frühling 2010 irgendeine Entscheidung treffen? Das wird länger gehen.
Die parallele Planung wurde angesprochen und behauptet, man verliere keine Zeit, wenn man parallel plane. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass im Departement zu wenig personelle Ressourcen vorhanden seien. Das trifft zu. Dies zaubere ich jedoch nicht einfach aus dem Hosensack. Wir werden eine Ausschreibung machen und schauen müssen, wer sich meldet. Anschliessend muss abgeklärt werden, ob sich die Richtigen gemeldet haben. Es wird nicht möglich sein, mit der jetzigen Mannschaft zwei Projekte nebeneinander und innerhalb der Zeit, die hier glaubhaft gemacht werden will, auf den gewünschten Stand zu bringen. Mich stört, wenn der Motionär sagt, wir hätten dann endlich seriöse Grundlagen, welche dann auf alle offenen Fragen Antwort geben. Da muss ich doch sagen, dass der Kantonsrat offenbar im April 2007 auf unseriösen Vorlagen einen Variantenentscheid getroffen hat. All jene, die damals hinter dem Vorschlag des Regierungsrats standen, müssen sich ja düpiert vorkommen. Dass sie sich mit unseriösen Unterlagen dermassen hinter das Licht führen liessen, dieser Vorwurf ist nicht akzeptierbar.
Die Zeitverzögerung habe ich bereits erwähnt, da muss ich nicht mehr darauf zurückkommen.
Ich habe bereits gestern gesagt: Wenn wir alle Fakten auf dem Tisch haben wollen – vor allem vom Projekt Stollen-Ost –, wird das mindestens, wirklich ganz optimistisch geschätzt, die Zeit beanspruchen, welche die IG selber vorgegeben hat, nämlich 10 bis 12 Monate, bis das auf dem Tisch liegt. Dann brauchen wir aber noch einen Vorlauf, bis wir das Ganze bei uns geprüft haben, bis wir das bei uns im Regierungsrat besprochen und verabschiedet haben und bis das hier im Kantonsrat ist. Jetzt können Sie sich selber vorstellen, wann wir die Entscheidung treffen können.
Jürg Berlinger rügt die einseitige Stellungnahme des Regierungsrats. Die Stellungnahme des Regierungsrats hat er mit seinen Fragen vorgegeben. Wir konnten nichts anderes machen, als auf die Fragen Antwort zu geben. Es wäre doch nicht ehrlich, wenn wir gewisse Sachen einfach unter den Teppich wischen und nicht darauf eingehen würden. Die Stellungnahme hat aufgrund der Abklärungen zwangsläufig entsprechende Mängel oder Defizite dieses Projekts an den Tag gebracht. Diese müssen wir auf den Tisch legen, damit Sie hier entscheiden können. Soweit meine Stellungnahme zu den Aussagen des Motionärs.
Der Regierungsrat beantragt Ihnen mit Überzeugung, diese Motion nicht zu überweisen.

Zumstein Josef: Die kantonsrätliche Kommission Folgemassnahmen Hochwasserkatastrophe 2005 empfing am 13. Mai 2009 eine Delegation des Vorstands der IG Hochwasserschutz Sarnen zur Anhörung. Peter Zwicky, Präsident der IG, und Marquard Stockmann, Vorstandsmitglied, nutzten die Gelegenheit zur Information und Diskussion mit der Kommission, mit den Kommissionsmitgliedern.
Für die Beantwortung von Fachfragen stand an dieser Kommissionssitzung Viktor Schmidiger – er leitet die Abteilung Naturgefahren im Amt für Wald und Raumentwicklung – zur Verfügung. Als Kommissionssprecher bestimmte die Kommission meine Wenigkeit. Das zum Sitzungsbeginn formulierte Ziel, einen sachlichen Sitzungsverlauf anzustreben, wurde weitgehend erreicht. Am Anfang der Präsentation der IG Hochwasserschutz machte ihr Präsident, Peter Zwicky, zwei Feststellungen.
1. Bei der Realisierung von Hochwasserschutzmassnahmen seien die Betroffenen zu Beteiligten zu machen.
2. Die Türen der kantonalen Verwaltung seien in der Vergangenheit nicht verschlossen gewesen.
Die Präsentation der IG Hochwasserschutz beinhaltete folgende Themen:
- Die IG und ihre Schutzziele;
- Stollenprojektvorstellung;
- Problempunkte der Tieferlegung aus Sicht der IG Hochwasserschutz
- neue Erkenntnisse.

Auf eine Wiedergabe der Präsentation der IG verzichte ich. Die Inhalte sind deckungsgleich mit ihrer Stel-

lungnahme vom 12. Mai und den Antworten der Bietergemeinschaft Gasser/Implenia Bau AG vom 11. Mai. Sie alle wurden mit diesen Unterlagen bedient. Vieles und noch mehr konnten Sie auch den Medien entnehmen. Im Anschluss an diese Präsentation der IG wurde mit den Herren Zwicky und Stockmann eine lebhafte Diskussion geführt. So wurde die Kostenfrage je nach Standpunkt verschieden stark gewichtet. Bedenken bezüglich Abflusskapazität der Stollenlösung versuchten die IG-Vertreter auszuräumen. Es wurde auf die garantierte 70 m^3/s-Leistung des Vertragswerks mit der Bietergemeinschaft verwiesen. Hier stehen die Ingenieurberechnungen der Firma Colenco AG und dem Bundesamt für Umwelt einerseits und denjenigen der Totalunternehmerofferten andererseits gegenüber. Bezüglich Abdeckung des geologischen Risikos bekräftigten die Referenten ihre Haltung, dass das beim Unternehmer liege. Auch hier machte die Kommission die Feststellung, dass Unterschiede zur Antwort des Regierungsrats vorhanden sind. Peter Zwicky relativierte an dieser Stelle die Stellungnahme der IG zum Submissionsverfahren. Er sagte: “Bevor die nötigen Planungsergänzungen erfolgt sind, kann nicht ausgeschrieben werden.”

Seitens der Kommission wurden die seit langem in Sarnen wohnhaften IG-Vertreter auf die 130jährige Pendenz bezüglich Hochwasserschutz in Sarnen angesprochen. Trotz Verantwortlichkeit der Gemeinde Sarnen über die Wuhrgenossenschaft Melchaa seien immer wieder technische und finanzielle Hürden einer Verbesserung der Hochwassersicherheit in Sarnen im Weg gestanden. Bis zu den Ereignissen in jüngster Vergangenheit sei zudem der Leidensdruck für Sarnen zu gering gewesen.

Die Präsentation des Stollenprojekts durch die IG vom Dezember 2008 erfolgte bekanntlich unter dem Slogan “Die Lösung ist da”. Aus der Kommission wurde die Frage gestellt, ob unter Berücksichtigung des Projektstands dieser Slogan nicht etwas zu hoch gegriffen war. Peter Zwicky rechtfertigte die Anpreisung “Die Lösung ist da”. Er sagte, er habe nicht behauptet, die Lösung sei fertig.

Ein Kommissionsmitglied traf die Annahme, dass beide Varianten auf einem vergleichbaren Stand, also auf Stufe Bauprojekt zur Verfügung stehen würden und der Vergleich – so die Annahme – würde klare Vorteile der Variante Tieferlegung und Verbreiterung der Sarneraa hervorbringen. Würde dieser Variantenentscheid von der IG Hochwasserschutz und insbesondere von ihrem Präsidenten dann auch akzeptiert? Die Frage blieb unbeantwortet.

Im dritten und letzten Teil der Kommissionssitzung, die kommissionsintern stattfand, wurde über die Haltung der Kommission zur Motion Berlinger beraten. Über eine Überweisung der Motion wurde mit folgenden Argumenten votiert:

Die Motion Berlinger sei zwar kein Freipass für das Stollenprojekt, aber ein Mittel zur Ausräumung von Meinungsverschiedenheiten. Beide Varianten müssten auf einen vergleichbaren Projektstand kommen, damit ein seriöser Entscheid möglich sei. So – durch die Motion Berlinger – werde ein sauberer Variantenvergleich ermöglicht. Die Verbesserung der Hochwassersicherheit werde zeitlich schneller ermöglicht.

Gegen eine Motionsüberweisung sprachen sich verschiedene Kommissionsmitglieder aus, weil bei der Realisierung des Stollenprojekts aufgrund eines massiv schlechteren Kosten-/Nutzenverhältnisses der Bundesbeitrag statt 65 nur 45 Prozent betragen würde. Das bedeutete also den Wegfall von 20 Prozent Sonderbeitrag. Die Planungskosten, die verursacht würden, müssten von der Gemeinde Sarnen getragen werden. Dafür beständen jedoch im jetzigen Zeitpunkt keine Anzeichen. Es dürfe kein Präjudizfall geschaffen werden, es liege nämlich ein demokratisch gefällter Volksentscheid vor. Die Antwort des Regierungsrats sei klar, schlüssig und gut. Die Variante Tieferlegung und Verbreiterung der Sarneraa biete Vorteile für die Intervention im Störfall. Die Präsentation der IG-Delegation habe allgemein zu wenig überzeugt.

Ich habe mich bewusst kurz gehalten. Nach Abwägung der Argumente empfiehlt Ihnen eine Mehrheit der Kommission Folgemassnahmen Hochwasserkatastrophe 2005, die Motion Berlinger nicht zu überweisen.

Camenzind Boris: Es ist wirklich nicht einfach, sich die richtige Meinung zur Motion von Jürg Berlinger zu bilden. Es sind Emotionen im Spiel. Die Medien warten ja nur auf ein paar markige Sprüche aus dem Parlament, aus Pressekonferenzen oder aus Medienmitteilungen.

Ich glaube aber, wir müssen versuchen, sachlich und überlegt zu bleiben. Ich versuche das, indem ich Ihnen so neutral, wie ich das kann, aufzuzeigen probiere, was ein Nein und was ein Ja zur Motion bedeuten könnte. Es geht nicht darum, dass wir heute entscheiden, welche Variante die bessere und welche die schlechtere ist. Wir wissen das noch nicht.

Eine Vorbemerkung ist mir ganz wichtig. Wir, das Parlament, Sie und ich entscheiden, wie es weitergeht. Es ist nicht der Regierungsrat. Es ist unsere Verantwortung, unser Entscheid, den wir auch nach aussen zu verantworten haben. Daher ist es wichtig, dass wir eine gesunde, kritische Haltung gegenüber dem Antrag des Regierungsrats einnehmen und wirklich unsere eigene Meinung bilden. Ich hoffe, es gelingt mir, in den folgenden paar Minuten, Ihnen die dafür notwendigen Informationen zu geben. Mein Ziel ist es vor allem, denjenigen von Ihnen, die gegen den

Stollen sind, zu zeigen, warum sie die Motion annehmen sollten. Das tönt jetzt vielleicht komisch von einem Stollenbefürworter, aber geben Sie mir die Chance dazu.

Was bedeutet ein Nein zur Motion Berlinger? Ein Nein bedeutet, dass sich die Kritiker der Tieferlegung anderer Mittel bedienen müssen, um zu ihrem Ziel zu kommen. Das kann nachher nur noch über das Volk gehen. Das will heissen, eine Initiative, welche die Wiederaufnahme des Stollens fordert, wie wir das heute schon diskutieren. Die Versammlung der IG Hochwasserschutz gab bereits grundsätzlich grünes Licht für eine solche Lancierung. Wenn andere Mittel nicht mehr möglich sind, steht dem Kanton eine Abstimmung bevor, die eigentlich nur so laufen kann: Damit die Initiative Erfolg haben kann, müssen die Initianten alles Negative der Tieferlegung und Verbreiterung betonen. Sie müssen die Tieferlegung und Verbreiterung schlecht machen, wo sie nur können. Sie müssen den Stollen als alleinige gute Lösung präsentieren. Ich bin überzeugt, dass das mit Emotionen und mit Ängsten sehr gut machbar ist.

Wenn dann die Initiative angenommen worden ist, stehen wir genau am gleichen Ort, wo wir heute stehen. Das Volk gibt dem Regierungsrat den Auftrag, die Stollenvariante weiter zu prüfen und dem Parlament ein baureifes Projekt vorzulegen. Sollte die Initiative abgelehnt werden, dann kann der Kanton wohl seine Tieferlegung weiter planen und dem Volk einen Baukredit vorlegen. Das geht vors Volk. Dann ist natürlich die Befürchtung gross, dass im vorangegangenen Abstimmungskampf um die Initiative die Tieferlegung schon so schlecht gemacht wurde, dass sie auch in einer Abstimmung über den Baukredit einen schweren Stand haben wird.

Hans Matter sagte schon beim ersten Referendum immer wieder: Wenn die Sarner nicht wissen, was sie wollen, dann ist die Chance gross, dass auch die anderen Gemeinden wenig Lust verspüren, für eine Tieferlegung zu stimmen. Nach Jahren der Planung und Millionen Franken an Kosten könnte das Volk die Tieferlegung verwerfen. Davor hätte ich wirklich grosse Angst. Was wir nachher hätten, wäre eine Nulllösung, keine Lösung. Und das nur, weil wir nicht bereit sind, das Stollenprojekt ebenso seriös zu prüfen und dem Volk einen Vergleich von beiden Varianten vorzulegen. Ist es uns das wert? Wer trägt dann die politische Verantwortung? Wer trägt sie, wenn Sarnen im nächsten Hochwasser ertrinkt? Die Bürger, die sich ihrer demokratischen Rechte bedient haben? Oder der Regierungsrat und der Kantonsrat, der die berechtigten Sorgen und Anliegen aus der Bevölkerung immer wieder fahrlässig vom Tisch wischten?

Für mich ist es wirklich klar: Wenn wir nicht beide Varianten geprüft haben und einen ehrlichen, transparenten Vergleich vorlegen können, dann ist die Stollenlösung in den Köpfen der Gegner immer die bessere Lösung. Man kann sie hochjubeln. Man kann Sachen behaupten, die nicht widerlegt werden können. Der Stollen ist das Wundermittel für alle. Je mehr sich der Regierungsrat weigert, das Stollenprojekt auch nur anzuschauen, desto unglaubwürdiger wird das, nachdem der gleiche Regierungsrat ja voll und ganz überzeugt war, dass die Stollenlösung die beste Variante ist. Man kann am Rand bemerken, dass die jetzige Variante Stollen-Ost mit dem Auslauf unterhalb des Wichelsees sogar noch besser ist als die ursprüngliche Variante. Daher bitte ich Sie, gut zu überlegen, ob Sie nicht das kleinere Übel wählen wollen: Ein paar Tausend Franken, ein paar Monate Verzögerung, dafür aber der Lösung des Hochwasserschutzes den besten Dienst zu erweisen und eine Nulllösung zu verhindern.

Was bedeutet es, wenn wir heute Ja stimmen? Ein Ja heisst, dass wir die Ängste und Sorgen der Bevölkerung, insbesondere der Sarner Bevölkerung, ernst nehmen. Ein Ja heisst, dass sich der Stimmbürger ein objektives Bild bezüglich Kosten, Terminen, Immissionen und Ortsbildschutz von beiden Varianten machen kann. Ein Ja bedeutet, dass wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte im nächsten Jahr ganz sicher sein können, die richtige Variante auszuwählen und unseren Entscheid auch jederzeit fundiert vor unseren Wählern vertreten können. Ein Ja bedeutet eine Stärkung der Demokratie, indem man mit den Bürgern Lösungen sucht und nicht über die Köpfe der Bürger hinweg. Ein Ja heisst schliesslich auch, die Betroffenen zu Beteiligten zu machen, sie in die Prozesse einzubeziehen und nicht davon auszuschliessen. Ich bin überzeugt, dass die klaren Verhältnisse zu Gunsten der Tieferlegung, falls es so weit kommen sollte, auch die jetzigen Stollenanhänger überzeugen werden, weil ich daran glaube, dass auch ihnen eine Lösung, wenn auch nur die zweitbeste, lieber ist als gar keine Lösung, oder ein Dorf, das noch einmal im Wasser versinkt.

Lassen Sie mich bitte kurz zusammenfassen.

- Ein Nein zur Motion heisst weitere Initiativen, weitere ganzseitige Zeitungsinserate, weitere unschöne gegenseitige Schuldzuweisungen. Es hilft jedoch der Sache überhaupt nicht, sondern es verzögert und verteuert immer mehr.
- Ein Ja zur Motion bedeutet, dass man die Gegner der Tieferlegung ernst nimmt. Es bedeutet, dass uns eine Lösung, die irgendwann vor dem Volk Stand hält, wichtiger ist als das sture Beharren auf einem früher gefällten Entscheid.

Wer wirklich ehrlich und ernsthaft eine Lösung für die seit 125 Jahren drängende Hochwasserproblematik von Sarnen will, der muss nun paar Wochen Verzögerung hinnehmen und ein paar Tausend Franken inves-

tieren. Dafür erhält er am Schluss eine demokratisch mitgetragene Lösung.
Ich bitte Sie daher, um Ihre Unterstützung. Es geht um eine wichtige Sache, es geht um das Volk von Sarnen und von Obwalden.

Matter Werner: Was wollen wir eigentlich und was erwarten wir von einer vertieften Planung der Stollenvariante? Kann sich die heutige Preisdifferenz von 25 Millionen Franken tatsächlich markant verkleinern, indem wir das Projekt vertiefter anschauen und die Planung für dieses Projekt verfeinern? Wir müssen auch noch weitere Tatsachen berücksichtigen:
1. Kosten-/Nutzen-Verhältnis: Das Schadenpotenzial soll im Verhältnis zu den Baukosten eine Verhältniszahl von mindestens 1 zu 2 ergeben, damit der Bund sich mit 65 Prozent an einem solchen Werk beteiligt. Die Planer der Tieferlegung sagen uns voraus, dass diese Verhältniszahl von 1 zu 2 mit allergrösster Wahrscheinlichkeit knapp erreicht werden kann. Es wird aber ausgeschlossen, dass man sie auch für ein sehr viel teureres Projekt erreichen kann. Das heisst also nichts anderes, als dass wir mit 45 Prozent Subventionen rechnen müssen. Sprich: Allein das macht noch einmal 10 Millionen Franken aus. Rechnen wir zusammen: Preisdifferenz plus die weniger grosse Investition für eine Tieferlegung, das ergibt am Schluss nach dem heutigen Wissensstand 35 Millionen Franken.
2. Sämtliche Kosten, die bei einer Stollenvariante allenfalls zusätzlich durch Risiken, die heute nicht bekannt sind, entstehen könnten, werden wir allein tragen müssen. Diese Zusage haben wir vom Bund. Wir haben aber auch eine Zusage vom Bund, dass bei der Tieferlegung diese Risiken mitgetragen werden.
3. Welches Signal senden wir nach Bern, wenn wir – nachdem wir der einzige Kanton waren, der einen Sonderbeitrag für die Finanzierung der Bewältigung der Unwetterschäden erhalten hat – kaum ein Jahr später scheinbar schon wieder vertieft darüber diskutieren können, ob wir mehr als 30 Millionen zusätzlich ausgeben können? Können wir uns das für andere Grossprojekte überhaupt leisten, bei denen wir auch hoffen, mit Sonderbeiträgen abschliessen zu können? Ich erhoffe mir das für die Engelbergeraa, für die Schliere, für die Kleine Melchaa.
4. Zeit: Wir nehmen uns Zeit, die wir eigentlich gar nicht haben. Wir sollten alle Energie darauf verwenden, das Risiko eines Hochwassers für Sarnen so schnell wie möglich zu beseitigen, anstatt zusätzliche Projektarbeiten in Auftrag zu geben, durch die wir mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht zu markant tieferen Preisdifferenzen kommen werden.
Ich komme zur politischen Ebene des heutigen Beschlusses. Sind wir bereit, für die vertiefte Planung einen Volksentscheid in Frage zu stellen? Haben wir bei der grossen Anzahl von Hochwasserschutzprojekten und auch noch anderen wichtigen Investitionen – Spital, Kantonsschule und so weiter – nicht die Pflicht, den Bürgern aufzuzeigen, dass wir uns teure Lösungen gar nicht leisten können?
Wir haben für die Regelung der Abflussverhältnisse aus dem Sarnersee ein eigenes Gesetz geschaffen. Die Beiträge, die der Kanton dazu leistet, sind wesentlich höher als bei allen anderen Projekten. Die entstehenden Mehrkosten werden also zur Hauptsache durch den Kanton getragen. Ich verweise aber darauf, dass es auch die Gemeinde Sachseln rund 3 Millionen Franken mehr kosten würde, und dass auch die Gemeinde Giswil mit 300’000 Franken zusätzlich belastet würde. Ich glaube, ich brauche kein Prophet zu sein, um sagen zu können, dass das brisant ist. Sarnen ist als grösste Gemeinde in unserem Kanton unsere Leadergemeinde. Ich erwarte von einem Leader, dass er seine Entscheide so fällt, dass er es mit allen anderen, die in der Mannschaft mitspielen, nicht verdirbt. Die politischen Kräfte sind gefordert, Machbares von Wünschbarem zu trennen und dies auch zu verfechten. In der Vergangenheit hat die IG Hochwasserschutz das ganze politische Feld übernommen. Anstatt dass wir den klaren Volksentscheid auch verfechtet haben, sind sehr viele daneben gestanden.
Ich glaube, wir haben genügend überzeugende Argumente für eine Tieferlegung, und ich empfehle Ihnen die Motion zur Ablehnung. Im Verhältnis von 2 zu 1 lehnt auch die CVP-Fraktion die Motion ab.

Wyrsch Walter: Brisant ist das Stichwort, das Werner Matter sagte. Es ist tatsächlich ein brisantes Geschäft, das wir vor uns haben.
Mit seiner Motion bringt Jürg Berlinger eine Frage erneut auf den Tisch – und zwingt uns, sie zu bearbeiten –, die wir schon 2007 bearbeitet haben. Nicht nur bearbeitet, sondern wir haben in dieser Frage auch entschieden, hier im Rat und an der Urne. Beide Male fiel der damalige Entscheid eigentlich deutlich aus. Im Rat mit nur 5 Gegenstimmen und im Volk mit fast 60 Prozent Ja. Das Resultat der Gemeinde Sarnen wich allerdings vom Abstimmungsverhalten des Rests des Kantons ab. Bemerken muss man da aber, dass die Abweichung nur knapp war. Jetzt regt sich in der Gemeinde Sarnen in der Bevölkerung ein gewisser Widerstand gegen den demokratisch gefällten Entscheid. Dass da die Leute auch nach einer demokratischen Niederlage noch immer ihre Variante weiterverfolgen, kann ich gut nachvollziehen, vor allem, wenn sie in ihrer eigenen Variante viele Vorteile sehen. Und in der Variante, die sie nicht wollten, fast ausschliesslich Mängel.
Die Motion von Jürg Berlinger hat uns in der Fraktion

noch einmal zu einer sehr tiefen Auseinandersetzung mit dieser Frage gezwungen, mit vielleicht einem überraschenden Ergebnis. Wir konnten uns an der letzten Fraktionssitzung über das Projekt aus erster Hand, nämlich von Thomas Gasser, informieren lassen. Er stellte uns äusserst kompetent das Projekt der Bietergemeinschaft vor. Er legte auch seine grosse persönliche Begeisterung für das Stollenprojekt dar und begründete es. Er beantwortete alle unsere Fragen kompetent. Bei all seinen Aussagen war er sehr präzis. Dafür ist ihm auch an dieser Stelle noch einmal zu danken.

Jetzt kommt die politische Auseinandersetzung. In der politischen Arbeit haben wir die Pflicht, die Gesuche nach Lösungen immer sachlich zu gestalten.

Wenn wir zwischen verschiedenen Lösungen wählen können, haben wir diejenige zu bevorzugen, die mit dem besten Mitteleinsatz das beste Resultat herausholt. Das, so haben wir den Eindruck erhalten, haben wir bisher gemacht: In der Kommission, in der gründlich gearbeitet wurde, aber auch im Bau- und Raumentwicklungsdepartement. Auf einen Entscheid, den man einmal gefällt hat, muss man dann zurückkommen, wenn sich neue und relevante Erkenntnisse ergeben, oder wenn sich die Rahmenbedingungen verändert hätten, oder wenn sich komplett neue Lösungsansätze ergeben würden.

1. Neue und relevante Erkenntnisse: Unserer Ansicht nach ist das nach der erneuten Auslegeordnung, die wir gemacht haben, nicht eingetreten. Die Ausgangslage ist die gleiche geblieben. Verschiedene Fragen konnten im Bau- und Raumentwicklungsdepartement unterdessen bearbeitet und geklärt werden. Es liegen auch Expertisen von Experten des Bundes vor, die uns plausibel scheinen, die glaubhaft sind und die eigentlich aufzeigen, dass da nicht neue veränderte Sachen aufgetreten sind.

2. Rahmenbedingungen, die sich allenfalls verändert haben könnten: Da hat sich tatsächlich etwas ergeben. Die Rahmenbedingungen, die Spielregeln haben sich unterdessen geändert und zwar so, dass der Bund künftig nur noch Projekte mit dem besten Kosten-/Nutzenverhältnis unterstützt. Das heisst, dass es für eine teurere Lösung weniger Beiträge gibt, wenn dabei der Nutzen der gleiche ist, wie bei einer günstigeren Lösung. Das erschwert den Stand des teureren Projekts ganz deutlich.

3. Sind neue Lösungen eingetreten? Die Präsentation des Stollenprojekts zeigte uns, dass diese Lösung sehr wohl machbar wäre. Die Kosten aber betragen nach Thomas Gasser mindestens 75 Millionen Franken. Wenn man dann noch die Massnahmen, die man bei der Sarneraa sowieso noch machen muss, umsetzten würde, kommt man schnell auf 80 Millionen Franken. Da hätten wir dann zum laufenden Projekt in jedem Fall einen erheblichen Preisunterschied. Für die grossen Differenzzahlen werden nach unserer Einschätzung die Obwaldnerinnen und Obwaldner kaum bereit sein. Falls nun aber die Einwohnerinnen und Einwohner von Sarnen diese Variante unbedingt realisieren möchten, müsste nach meinem – oder nach unserem – Verständnis zu den Abläufen in unserem Staat, doch irgendwann die Gemeine Sarnen zum Wort kommen. Wenn die Leute in Sarnen die andere Lösung wollen, ist es doch die erste Aufgabe der Einwohnergemeinde, sich für die Realisierung dieser Lösung einzusetzen, dafür zu sorgen, dass man allfällige Mehrkosten aus dem Sack zaubern kann, dass man die Mittel bereitstellen kann, um zu der von ihrer Bevölkerung und allenfalls auch von ihr selber gewünschten Lösung zu kommen. Bisher aber haben wir von der Gemeinde Sarnen in diese Richtung noch gar, gar nichts gehört.

Aus diesen Überlegungen, die ich Ihnen nun aufgezeigt habe, lehnen wir die Motion von Jürg Berlinger heute ab. Sie zwang uns noch einmal zu einer vertieften Auseinandersetzung – vielleicht mit einem überraschenden Ergebnis. Unsere heutige Überzeugung entlastet den Regierungsrat aber nicht, den von ihm eingeschlagenen Weg konsequent und rasch weiterzugehen und im Besonderen aufzuzeigen, wo die genauen Kosten bei der von ihm forcierten Variante liegen und zwar in allen Details. Darauf warten nicht nur wir, darauf warten mit einem grossen Recht auch die Öffentlichkeit und selbstverständlich auch die Bietergemeinschaft. Dazu muss das Bau- und Raumentwicklungsdepartement unbedingt jetzt die entsprechenden Ressourcen bereitstellen. Wenn sie nicht vorhanden sind, müssen sie beantragt werden, damit es rasch vorwärts gehen kann.

Noch ein Wort zum Schluss: Im Buch von Niklaus von Flüe “Obwalden zwischen 1848 und 1888" hat es ein interessantes Kapitel zum Thema Melchaa-Korrektur von 1878. Das liest sich spannend. Ich kann Ihnen das nur empfehlen. Bemerkenswert ist, dass in diesem Kapitel eine Aussage steht, dass damals – schon bevor die Melchaa korrigiert wurde, nämlich im Jahr 1849 – der gemeinnützige Verein bei der Regierung angeregt habe, sofort Gegenmassnahmen zu ergreifen, weil der Sarnerseespiegel allmählich anhebe und das Ufergelände zunehmend versumpfen würde. Der Abfluss der Sarneraa müsse dringend verbessert werden. Aber dort standen offenbar Mühlen und Sägereien im Weg, die andere Interessen hatten. Wir haben demnach hier wahrscheinlich die Pflicht, etwas fertig zu machen, das man 1849 schon hätte machen müssen, und das man 1878 nach der Korrektur der Melchaa offenbar nicht fertig gemacht hat.

Spichtig Peter: Wenn man dem Wort Motion ein E

voranstellt, heisst es plötzlich Emotion. Ich denke, wir haben alle erlebt, dass bei diesem Geschäft verständlicherweise auch Emotionen dabei sind. Meine persönliche Ansicht ist immer – ich habe das als Kommissionsmitglied probiert, so zu leben –, dass man die Emotionen bündeln und ordnen muss, um dann entsprechend auf der Sachebene zu entscheiden: Einerseits auf der Sachebene, und andererseits aus einer gesamtpolitischen Warte und in diesem konkreten Fall auch aus einer Kosten-/Nutzen-Warte und im Sinne der Sache von einem schnellstmöglichen Hochwasserschutz. Ich möchte einleitend betonen, dass nach dem heutigen Wissensstand aus technischer Sicht nach Einsicht der SP-Fraktion beide Projekte machbar sind und je nach Sichtweise Pluspunkte aufweisen.

Es gilt festzuhalten, dass die IG Hochwasser im Zusammenhang mit den Bestrebungen rund um das Projekt Stollen-Ost eine grosse Arbeit geleistet hat. Es gilt auch, die Empfindungen und die Bedenken zum Projekt Tieferlegung Sarneraa, die ein bedeutender Teil der Sarnerinnen und Sarner und speziell die Anwohner der Sarneraa haben, ernst zu nehmen. Das Ernstnehmen hat verschiedene Varianten. Es gibt verschiedene Weisen, wie man das machen kann. Dass das Gefühl, ernst genommen zu werden, seitens der verantwortlichen Stellen des Kantons gegenüber diesen Menschen nicht immer durchgedrungen ist, liegt wahrscheinlich in der speziellen Situation dieses Themas mit dem emotionellen Hintergrund. Es zeigt aber auch auf, wie anspruchsvoll und wichtig die Frage der Kommunikation ist. Es zeigt aber auch auf, dass die Kommunikation auch gegenseitig gelebt werden muss. Es gilt aber bei einer solch wichtigen Frage, wie das der Hochwasserschutz speziell jetzt für Sarnen, für das Gewerbe und die Industrie ist, die Beurteilung in einer Gesamtverantwortung zu machen.

Die SP-Fraktion ist aus den nachstehenden vier Hauptgründen mehrheitlich gegen eine Annahme der Motion Hochwasserschutz Sarneraatal, Wiederaufnahme des Projekts Stollen-Ost.

Ich komme zum Punkt Hochwasserschutz. Wir alle wollen so schnell wie möglich den bestmöglichen Hochwasserschutz im Sarneraatal. Weder als Befürworter der einen noch der anderen Variante, können wir uns weitere Verzögerungen bezüglich des Hochwasserschutzes leisten. Wir wissen zwar nicht, ob ein Extremereignis in drei Monaten oder in einigen Jahren stattfinden wird. Die allgemeine Entwicklung zeigt, dass es irgendwann wieder solche Extremereignisse geben wird. In diesem Sinne ist es in der Verantwortung von uns allen, Stellung zu beziehen und zu entscheiden.

1. Das Projekt Stollen-Ost rechnet für die Detaillierung des Projekts, also um das Projekt auf einen vergleichbaren Stand zu bringen – insbesondere für die Erstellung von Umweltverträglichkeitsberichten, Projektergänzung, für den Prüfingenieur und die Abklärung von Objektschutzmassnahmen –, gemäss Aussage des Projektverfassers im optimalen Fall mit einem Zeitrahmen von 10 bis 12 Monaten und Planungskosten von 0,8 Millionen Franken. Bezüglich der Planungskosten gibt es verschiedene Zahlen: 0,8 bis 3,4 Millionen Franken. Ich möchte dies jedoch nicht in den Vordergrund stellen, sondern vielmehr die Gesamtoptik.

2. Die geforderte Abflussmenge sollte nach unserer Ansicht möglichst kostengünstig und in einer guten Projektqualität realisiert werden können. Ohne dass der absolute Detaillierungsgrad bei diesem Projekt vorliegt, zeigt sich – aber da will ich auch nicht auf die einzelnen Zahlen kommen –, dass das Delta der Kosten, ob das nun 20 oder 25 Millionen Franken sind, in Anbetracht und unter Würdigung aller Vor- und Nachteile der beiden Varianten zu gross ist. Es ist ein Faktum, dem man einfach in Betrachtung der finanzpolitischen Verantwortung, aber auch in Bezug auf die weiteren anstehenden Hochwasserprojekte einen entscheidenden Faktor beimessen muss. Sie haben vielleicht auch gemerkt: Als Sachsler hätte ich das zuerst bringen können, was Werner Matter auch erwähnt hat. Ich habe es bewusst nicht in den Vordergrund gestellt. Ich muss auch sagen, wenn das Delta der Projektkosten 5, 6, 7 oder 8 Millionen Franken gewesen wäre, würde ich die Motion überweisen. Aber unter den aufgeführten Aspekt kann ich das persönlich als Kommissionsmitglied nicht vertreten.

3. Beteiligung des Bundes: Der Bund trägt beim Tagbauprojekt 65 Prozent der Kosten und Risiken. Die Restkosten teilen sich der Kanton und die Gemeinden mit 60 beziehungsweise 40 Prozent. Es wurde erwähnt, dass seit Einführung der NFA im Bereich des Hochwasserschutzes seitens des Bundes nur Projekte, welche den wirtschaftlichen Aspekten genügen, zur ersten Priorität gezählt werden und damit auch die Möglichkeit haben, mit zusätzlichen 20 Prozent Bundesbeiträgen für die Schwerfinanzierbarkeit gefördert zu werden. Diese Voraussetzung wird bei der Variante Tieferlegung knapp, jedoch mit einer ziemlichen Sicherheit beim Projekt Stollen-Ost eben nicht erfüllt werden können. Ich will das nicht weiter ausführen, es wurde bereits gemacht.

4. Auch wenn immer wieder betont wird, dass eine andere Ausgangslage bestanden hat, so gab es doch am 27. November 2007 einen Volksentscheid, bei dem das Obwaldner Stimmvolk mit einer Mehrheit von 59 Prozent dem Variantenentscheid zum Hochwasserschutz Tieferlegung zugestimmt hat. Das Ergebnis in Sarnen – und das ist ein weiterer Beurteilungsgrund – wies nicht eine Mehrheit von 80 Prozent gegen das Projekt aus, sondern es war ein knapper Entscheid.

Einen weiteren Punkt möchte ich nur am Rande erwähnen. Es geht um das Submissionsverfahren. Da müsste man auch noch vertieft darüber reden, wie das gehandhabt wird.
Persönlich und im Namen der Mehrheit der SP-Fraktion empfehle ich deshalb unter Einbezug der genannten Argumente, die Motion des Projekts Variante Stollen-Ost abzulehnen.

Imfeld Patrick: In der bisherigen Diskussion wurde sehr viel über die Nachteile der Stollenvariante Ost geredet. Das Projekt wurde auch einer kritischen Betrachtung unterzogen, ohne dass das laufende Projekt Tieferlegung und Verbreiterung der Sarneraa ebenso kritisch unter die Lupe genommen wurde. Das finde ich persönlich nicht ganz objektiv. Wir müssen daher die Diskussion auf eine sachliche Ebene bringen und nicht über Eventualitäten reden, die nicht belegt werden können. Vor allem darum, weil im Motionsauftrag auch nie verlangt wurde, eine Beurteilung des Projekts Stollenvariante Ost vorzunehmen. Ich kann die Art und Weise der Beantwortung der Motion des Regierungsrats nicht ganz verstehen, besteht sie doch in weiten Teilen in der Beurteilung des Projekts Stollenvariante Ost, ohne dass das eben verlangt worden ist.
Wir dürfen die Bevölkerung von Sarnen nicht einfach übergehen, vor allem auch, weil Sarnen bei der Abstimmung Nein sagte. Da möchte ich festhalten, dass die Abstimmung keine Variantenabstimmung war. Man konnte lediglich zum Kantonsratsbeschluss Ja oder Nein sagen. Es sind viele Bedenken vorhanden und auch viele Fragen, die bei der Variante Sarneraa noch nicht geklärt sind und auf eine Antwort warten. Zwei oder drei Beispiele:

- Wir wissen heute noch nicht, wie hoch die effektiven Kosten inklusive gewissen Risikomargen und Eventualitäten sind.
- Wer trägt allfällige Schäden aus der Bautätigkeit, beispielsweise bezüglich der Grundwasserproblematik bei den betroffenen Grundeigentümern? Wir dürfen da nicht vergessen, dass an der Sarneraa sehr grosse und zum Teil wertvolle Bauwerke stehen.
- Wer trägt die allfälligen wirtschaftlichen Einbussen im Dorf Sarnen, die sich aufgrund der regen Bautätigkeit während der doch längeren Bauzeit ergeben?

Das sind nur zwei oder drei Fragen, die – wie Sie sehen – offen sind. Dazu haben wir noch keine klaren Antworten erhalten. Solange diese Unsicherheiten bestehen, will verständlicherweise die Bevölkerung von Sarnen nach wie vor das Stollenprojekt weiter verfolgen. Es braucht jetzt einen Entscheid der Vernunft. Wenn wir jetzt einen Schritt weiterkommen und nicht unnütz Zeit verlieren wollen, braucht es die Möglichkeit, die zwei Varianten mit baureifen Projekten gegenüberstellen zu können. Machen wir das nicht, gehen wir das Risiko ein, dass weitere Rechtsmittel und auch politische Mittel eingesetzt werden. So ist es durchaus denkbar, dass dem Anliegen der Motionäre mit einer Volksinitiative zum Erfolg verholfen werden soll. Das wird schlussendlich nur zu weiteren zeitlichen Verzögerungen führen. Es ist mir völlig klar, dass der vorgeschlagene Weg der Motion eher unkonventionell ist. Wir müssen aber auch sehen, dass wir ein Jahrhundertprojekt planen und daher darf auch ein aussergewöhnliches Vorgehen möglich sein.
Ein Ja zur Motion trägt dazu bei, dass in diesem wichtigen Geschäft wieder eine gewisse Ruhe einkehren kann und trägt ebenfalls dazu bei, dass wir schlussendlich die Gewissheit haben, dass das richtige Projekt realisiert werden kann. Das sollte uns eine Investition je nach Betrachtungsweise zwischen 800’000 und 1,3 Millionen Franken wert sein.
Ich bitte Sie daher, die Motion zu unterstützen.

Huser Zemp Theres: Ich stelle fest, dass ich die erste Rednerin zu diesem Thema bin. Bis jetzt war es ausschliesslich ein Männergeschäft. Trotzdem möchte ich nun noch mein Votum abgeben.
Die Vergangenheit holt uns ein. So wurden nach dem Hochwasser 2005 viele Projektideen für einen Hochwasserschutz ausgetauscht, angesprochen und favorisiert. Sind wir ehrlich: Ein Stollen galt damals als zündende Idee. Dann aber, im Jahr 2007 kam von Bern der Entscheid zur Tieferlegung der Sarneraa. Die Variante Stollen war von einem Tag auf den anderen kein Thema mehr. In Sarnen verstanden das viele Leute nicht und es hinterliess bei einigen Leuten Wunden. Wir alle wissen, dass das beste Heftpflaster nichts nützt, wenn man es über eine entzündete Wunde klebt. Früher oder später wird es unter diesem Pflaster lebendig. Es fängt an zu jucken und brennen. Heute, muss ich sagen – und da schliesse ich mich mit ein –, dass wir beim Projekt Hochwasserschutz Tieferlegung Sarneraa zu schnell zum Pflaster gegriffen haben. Wir liessen die anderen Varianten, die ja lange auch im Gespräch waren, nicht verheilen.
Mit der Motion wollen wir ja nicht mehr als eine Vergleichbarkeit von zwei Hochwasserschutzvarianten bewirken. Es muss doch möglich sein, dass die Zahlen und Fakten ein einziges Mal am gleichen Tisch auf einen Nenner gebracht werden. Der Baudirektor wird mir nun sagen: "Schneller gesagt, als gemacht.” Ich weiss ja aus der Botschaft, dass es bis zu anderthalb Jahre dauern könnte, bis die Vergleichszahlen bereit wären, und das alles könnte 1,3 Millionen Franken kosten. Aber das muss nicht sein, es kann auch ganz anders herauskommen. So lese ich doch im Antwortschreiben des Regierungsrats unter 3. Beurteilung des

Ist-Zustands, dass die Firma AF Colenco AG zuhanden des Bau- und Raumentwicklungsdepartements vom 15. bis 24. März – das sind ganze fünf Arbeitstage – einen detaillierten Bericht mit all den Mängellisten ausgearbeitet und zugestellt hat. Ich denke, was sie können, ist auch bei uns möglich, zumal hinter den beiden Parteien sehr gute Fachleute stehen. Wir müssten die Kräfte einfach einmal bündeln und miteinander anstatt gegeneinander arbeiten.
Im Namen vieler Sarnerinnen und Sarner bin ich für die Überweisung der Motion.

Rötheli Max: Hochwasserschutzmassnahmen sind für Sarnen und für den ganzen Kanton wichtig. In den letzten Tagen und Wochen äusserten sich verschiedene Stellen zu den Projekten Hochwasserschutzmassnahmen. Ich bin besorgt darüber, dass immer mehr die Gefahr besteht, dass wir uns in lange politische Diskussionen begeben, anstelle einer Lösung, die möglichst schnell realisiert werden kann. Entscheidend ist eine rasche Umsetzung eines wirksamen Hochwasserschutzes für Sarnen. Gleichzeitig ist es aber auch eine Aufgabe, eine möglichst grosse Mehrheit der Sarnerinnen und Sarnern vom besten Projekt zu überzeugen.
Ich bin nicht Fachmann und kann die beiden Projekte fachlich nicht bewerten. Beide Projekte haben wohl ihre Vor- und Nachteile. Wichtig wäre aber, im gemeinsamen Dialog eine tragfähige Lösung zu finden, mit der alle leben könnten, und die am Schluss nicht viele frustrierte Personen zurück lässt. Dass das mit der Gegenüberstellung der beiden Projekte mit klaren Zahlen und Fakten geschehen kann, ist eine Möglichkeit. Heute stelle ich einfach fest, dass beide Seiten vor allem die negativen Punkte des Gegenprojekts suchen. Wichtig ist für mich, dass die Meinungen von beiden Seiten respektiert werden. Es nützt uns nichts, wenn wir uns in einen Variantenstreit begeben und so jahrelang auf einen absolut erforderlichen Schutz warten müssen. Für Sarnen und für den ganzen Kanton Obwalden bedeutet eine rasche bauliche Umsetzung der Regulierung des Sarnersees die eigentliche Lösung des grossen Problems. Nur so können die grossen Risiken, die heute immer noch bestehen, ausgeräumt werden.
Ohne dass ich eine Wertung der beiden Projekte vornehmen will oder kann, geht es mir eigentlich darum, auch die Anliegen der IG Hochwasserschutz ernst zu nehmen. Es ist ein grosser Bevölkerungsteil. Man muss versuchen, die beiden Projekte auf einen gemeinsamen Stand zu bringen, damit sie objektiv miteinander verglichen werden können.
Aufgrund meiner Ausführungen komme ich heute zum Schluss, dass mit einem Motionsauftrag beide Projekte objektiv verglichen werden können. Aus diesem Grund werde ich der Motion zustimmen.

Ming Martin: Ich sagte gestern, als es um die Verschiebung dieses Traktandums ging, dass das Vertrauen in die einzelnen Projekte – in das Tieferlegungsprojekt oder in das Stollenprojekt – mit zunehmender Zeit schwindet. Das hat auch zur Folge, dass die Glaubwürdigkeit der Aussagen in der Bevölkerung immer kleiner wird. Unserer Meinung nach gibt es aus dieser vertrackten Situation keinen Ausweg, ohne dass man die beiden Lösungsmöglichkeiten auf einen vergleichbaren Stand bringt.
Es war schon vor zwei Jahren unser Anliegen. Ich denke, Sie erinnern sich daran, dass wir bereits damals beide Varianten prüfen und entscheidungsreif machen wollten. Wir forderten damals schon, bevor irgendwelche Offerten oder Bestrebungen in die eine oder andere Richtung vorhanden waren, dass beide Varianten weiter verfolgt werden. Leider verloren wir damals. Das ist zuzugeben. Man kann es uns heute übelnehmen, wenn wir mit dem Anliegen wieder kommen.
Wenn wir aber heute zurückblicken – das muss man jedoch etwas präziser machen –, dann müssen wir feststellen, dass wir damals einen Variantenentscheid fällten – und ich sage das ganz bewusst, ob es der Baudirektor nun haben will oder nicht –, der auf nicht genügend fundierten Grundlagen aufgebaut war. Es wurde damals aufgrund des Kostendrucks entschieden. Vor allem die Aussagen des Bundes leiteten schlussendlich das Parlament zu dem eher ungewöhnlichen Entscheid, den wir dann fällten. Wir genehmigten allerdings damals lediglich einen Projektierungskredit im Umfang von 6 Millionen Franken, und man koppelte den Rahmen daran – einen Variantenentscheid. Ich denke, es ist nicht übertrieben, wenn man sagt, dass der Variantenentscheid gefallen ist, bevor man mit der Projektierung angefangen hat. Das ist nicht ganz richtig.
Um aus dieser Situation herauszukommen, denke ich, ist es heute wichtig, dass wir am Schluss die richtige Lösung haben. Ich kenne sie heute nicht, ich gebe das zu. Es ist eine schwierige Frage. Ich denke, es ist unsere Aufgabe, auf den Weg zu gehen und die richtige Lösung seriös zu suchen. Ich bin überrascht, wie man mit Zahlen Vergleiche schaffen kann, nachdem ich heute nicht weiss, wie viel die Variante Tieferlegung und Verbreiterung der Sarneraa kosten wird.
Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen. Sie gibt mehr Arbeit, sie braucht mehr Zeit, sie kostet mehr Geld, aber meine Meinung nach ist es dies wert, wenn wir am Schluss auf guten Grundlagen entscheiden und das richtige Projekt zur Ausführung auswählen können.

Halter Adrian: Wir redeten gestern über die Abtraktandierung des Geschäfts, damit das Departement mehr Zeit hätte, um bis am 10. September vergleichbarere Zahlen zu erarbeiten. Das Departement und der Departementsvorsteher sagten, das könne bis dann nicht gemacht werden. Das heisst, die Zahlen müssten dann noch geprüft werden und diese Prüfung wäre bis dann nicht möglich. Wir hätten jedoch dann hier im Rat vergleichbarere Zahlen erhalten. Das wurde gestern ganz klar abgelehnt. Wir wollten mit dem Gedanken die Ausgaben, die sich für diese Projekte immer mehr auftragen, sparen und zwar ganz einfach mit vergleichbareren Zahlen. Das war gestern nicht möglich.
Heute haben wir die verschiedenen Voten gehört: Die kalten und die warmen Duschen, die guten und die schlechten Argumente, je nach dem, in welchem Lager man steht oder wie man sich entscheiden will. Ich bin Sarner, für mich ist das Stollenprojekt der Mercedes. Ich bin Kantonsrat und stehe in finanzieller Verantwortung, habe aber die effektiven Zahlen noch nicht. Wenn ich die Zahlen der Bieterschaft beziehungsweise der IG anschaue, dann sind diese ziemlich nahe an den Zahlen, die wir an der Sitzung im Jahr 2007 auch hatten. Ich glaube es waren 67 zu 68 Millionen Franken, wo wir heute stehen. Wenn sich die Zahlen der Tieferlegung erhärten würden, dann wäre das ein Gewinn, beziehungsweise wären dann noch die 20 Millionen Franken im Raum. Wir haben heute auch aus dem Votum von Walter Wyrsch wieder gesehen, dass in der Vorstellung des Projekts von Thomas Gasser noch ein paar Millionen Franken dazu kommen und der fehlende Unterhalt, den die Sarneraa eh noch braucht, auch noch gerechnet werden müssen.
Obwohl ich ein Befürworter der Tieferlegung bin – und zwar aus Kostengründen sowie auch als Chance für Sarnen bezüglich einer neuen Gestaltung –, muss ich heute sagen, dass wir die 800'000 Franken für einen Vergleich der Varianten sprechen müssen, damit diese Frage aus dem Raum kommt. Wir hatten heute von Theres Huser noch einen guten Zwischenvergleich mit der schmerzenden Wunde, beziehungsweise mit der zu frühen Verwendung des Pflasters. Wir müssen das Pflaster noch einmal wegnehmen und die Wunde noch einmal behandeln. Um die zwei Varianten noch einmal vergleichbar vor uns haben, müssen wir uns halt nun offensichtlich die Zeit leider nehmen und den Vergleich in Franken noch einmal heranbringen und den Kredit heute sprechen, beziehungsweise die Motion überweisen.
Die Fraktion der SVP ist da nicht ganz dieser Meinung. Man wird das im Abstimmungsergebnis sehen.

Matter Hans, Landstatthalter: Es wurde nun ein ganzer Korb Argumente pro und kontra auf den Tisch gelegt und diskutiert. Ich will nicht auf jedes Votum eingehen, aber ich denke, ein paar Sachen muss ich noch richtigstellen, muss noch darauf eingehen und da und dort ein bisschen korrigieren.
Boris Camenzind sagte einleitend, er versuche, so weit es möglich sei, sachlich und überlegt auf das Geschäft einzugehen und uns dieses zu erklären. Ich denke, es ist beim Versuch geblieben. Wenn man bei mehreren Millionen einfach von ein paar Tausend Franken spricht, und wenn man 10 bis 12 Monate als optimistische Ausgangslage bei der Verzögerung von ein paar Wochen bezeichnet, dann denke ich, ist da der erste Beweis erbracht, dass das nicht gerade sachlich und überlegt war. Wenn man nachher noch suggeriert, der Stimmbürger werde einmal über zwei Varianten abstimmen, dann muss ich sagen, verstehe ich die Welt eh nicht mehr. Wir kennen in Obwalden keine Variantenabstimmung, sonst müssten wir die Diskussion vom letzten Monat noch einmal zurückrufen, falls diese nicht mehr präsent ist. Wir kennen keine Variantenabstimmung. Das wird hier im Parlament passieren und nachher besteht allenfalls wieder die Referendumsmöglichkeit.
Ich finde es auch nicht ganz fair, wenn er von gegenseitigen Schuldzuweisungen redet. Weder der Regierungsrat noch das Bau- und Raumentwicklungsdepartement haben irgendwelche Schuldzuweisungen gemacht. Ich finde es wirklich unter der Gürtellinie, wenn man dem Regierungsrat – oder allenfalls den Baudirektor meint – Fahrlässigkeit vorwirft. Ich rede jetzt jedoch vom Gremium, das heisst also, wenn dem Regierungsrat Fahrlässigkeit vorgeworfen wird, dann muss ich sagen, ist das unter der Gürtellinie, wenn man bedenkt, dass der Kanton bestrebt ist, innert nützlicher Frist einen adäquaten Hochwasserschutz für Sarnen zu erarbeiten, was vorher in über 120 Jahren nicht möglich war, wo die Zuständigkeit an einem anderen Ort lag. Ich denke da besonders an die Zeit zurück, die ich selber erlebt habe – 1999 bis 2005 –, als es nicht möglich war, in Sarnen irgend etwas zu organisieren, bis wir – der Kanton – uns dann nach dem Unwetter 2005 in uneigennütziger Art und Weise einbrachten und versprachen, dazustehen, zu helfen und quasi den Projektträger zu machen mit den betroffenen Gemeinden.
Wenn gesagt wird, man habe zu schnell ein Pflaster darüber geklebt, und darunter fange es dann wieder an zu jucken, dann muss ich sagen: Wir brachten – wieder unter dem Oberziel, möglichst schnell zu einem Hochwasserschutz zu kommen – eine Vorlage. Wir hatten aus 23 oder 24 Vorschlägen heraus drei finale Varianten. In Tag- und Nachtarbeit wurde dies erarbeitet und bis zur Vorprojektphase gebracht. Es wurde dem Parlament vorgetragen. Ich erwähnte vorhin,

dass es damals eine intensive, eine gute und harte Diskussion war, aus der ein klares Resultat hervorging. Es war ein ganz übliches Vorgehen. Der Variantenentscheid fällt bei jedem Projekt auf der Stufe Vorprojekt. Wir haben im Kanton in meiner Zeit noch kein Projekt heraufgefahren, bei dem drei oder vier Varianten bis zum baureifen Projekt ausgearbeitet wurden. Das ist, wie ich das beim letzten Mal auch sagte, eine reine Kostenfrage. Es ist ja nicht das einzige Projekt, das wir so weit bringen müssen.

Auch wenn man sagt, dass es dann in ein paar Tagen möglich sei, zu einem Projekt Stellung zu nehmen, dann muss ich Theres Huser schon sagen, dass Planen und Prüfen etwas anderes ist. Wir wehrten uns nie dagegen, miteinander etwas zu machen. Der Regierungsrat sagte immer, wenn das private Initiativkomitee oder die Interessengemeinschaft eine Projektvariante studieren will, ist das in Ordnung. Wir hielten alle Türen immer offen. Wir standen immer zur Verfügung. Das hat uns auch entsprechend Zeit gekostet. Dies tut uns jedoch nicht leid, überhaupt nicht. Wir haben nie dagegen gearbeitet. Ich habe jedoch den Auftrag vom Obwaldner Volk, die Tieferlegung und Verbreiterung zu planen. Mit mir hat selbstverständlich der Regierungsrat diesen Auftrag.

Max Röthli sagt, man halte sich gegenseitig die Schwächen vor. Wir hatten einen klaren Auftrag. Aufgrund des Motionsauftrags mussten wir abklären, wo das Projekt steht, was es kostet, das Projekt so weit zu bringen, wo es sein muss. Das machten wir unabhängig mit dem Zuzug von zwei Instanzen. Wir haben die entsprechenden Rückmeldungen erhalten. Jetzt kann es nicht sein, dass wir Fakten unter den Tisch wischen, welche uns von den externen Leuten vorgelegt werden. Es wäre höchstens zu erwarten gewesen, dass man auf der Gegenseite bezüglich der Vorbehalte reagiert hätte. Da habe ich aber nichts gehört. Man brachte wieder die Tieferlegung und Verbreiterung ins Zentrum und listete auf, was dort fehlt und noch nicht sicher ist. Wir hören von unheimlichen Kostenexplosionen. Ich kann Ihnen sagen, dass ich nahe am Projekt bin, jedoch davon noch nichts gehört habe.

Als wir im April 2007 den Entscheid fällten, war der gleiche Stand der beiden Projekte vorhanden. Wenn ich heute die Totalunternehmer-Offerte mit 68 Millionen Franken anschaue und mit unserer damaligen Kostenschätzung vergleiche, dann muss ich sagen, dass unsere Arbeit offenbar gar nicht so schlecht war. Wir sind ja fast auf dem gleichen Niveau. Sie werden nun wahrscheinlich sagen: “Halt, halt, wir gehen bis zum Ende des Wichelsees und Sie haben entsprechend die kürzere Strecke.” Da kann ich sagen: “Halt, halt, Sie haben keine Umweltverträglichkeitsprüfung, Sie haben keine Sondierbohrungen gemacht.” Ich kann auch erwähnen, dass wir die ökologischen Ausgleichsmassnahmen bereits hatten. Das war alles enthalten, und wir stehen immer noch am gleichen Ort. Unsere Kostenschätzung kam offenbar aufgrund einer sehr guten Arbeit zustande. Ich bin sicher, dass der Kantonsrat damals auf einem guten Stand einen Entscheid gefällt hat, der heute noch zu vertreten ist und getragen werden kann.

Peter Spichtig hat noch einmal – und das kam auch in anderen Voten heraus – die Planungskosten erwähnt, welche die IG, beziehungsweise die Bietergemeinschaft, mit 0,8 Millionen Franken beziffert, um noch Projektergänzungen zu machen. Gegen die 800’000 Franken habe ich gar nichts einzuwenden. Was da zu unserer Kostenschätzung fehlt, sind 400’000 Franken für Baugrunduntersuchungen. Ich habe beim Eintretensvotum bereits gesagt, dass wir ohne diese keine Bewilligung erhalten werden. Also müssen wir das dazuzählen. Dann sind wir bei 1,2 Millionen Franken. Unsere Schätzung lag bei 1,3 Millionen Franken. Wir sind offenbar gar nicht so schlecht. Hier sehe ich keine grosse Differenz. Wir haben jedoch noch eine Differenz: Wenn Bietergemeinschaft nachher am Verfahren, beziehungsweise an der Realisierung eines eventuellen Stollenprojekts gar nicht mitmachen kann, dann werden die 1,8 Millionen Franken fällig, die vertraglich zwischen der IG und der Bietergemeinschaft festgelegt sind. Dann sind wir auf diesen 3,4 Millionen Franken. Das müssen wir doch ganz offen darlegen. Wenn es zur Ausführung kommt, dann kostet es so viel Geld. Das habe ich auch aus dem Brief der Bietergemeinschaft vom 8. April zitiert.

Patrick Imfeld sagt, wir hätten gar keinen Auftrag gehabt, die Variante Stollen Ost unter die Lupe zu nehmen und zu beurteilen. Da muss ich zurückfragen, wie wir dann die Fragen der Motion Berlinger beantworten sollen. Da habe ich schon ein gewisses Problem damit. Er spricht auch die Grundwasserproblematik von Sarnen an. Bei der Hochwasserkatastrophe 2005 war das Sarneraabett völlig intakt, auch der Sarnerseeboden war völlig intakt, was man heute noch sagt. Es wird gesagt, man werde diese Wannen nun verletzten und damit das Grundwasser beeinflussen. Jetzt muss ich Ihnen aber sagen: Das Stollenprojekt ändert am Grundwasserproblem von Sarnen gar nichts. Das Grundwasserproblem besteht, ohne dass man bei der Sarneraa eingreift. Sonst hätten wir 2005 in der Turnhalle nicht das Aufstossen des Bodens und im Industriegebiet und im ganzen Dorf Grundwasserprobleme gehabt. Das hat mit diesem Projekt nichts zu tun. Wo das Projekt das Grundwasser beeinflussen wird, sind entsprechende Massnahmen über das Projekt vorzunehmen und zu finanzieren, damit das eben nicht passiert.

Martin Ming sprach von ungenügenden Grundlagen. Ich kann ihn verstehen, er warf uns das damals schon

vor. Ich muss aber nochmals sagen: Was bringt es dem Ganzen, wenn gesagt wird, man habe die Demokratie praktisch ausgehebelt, und wie man das auch zwischen den Zeilen in der Motion lesen kann, das Volk habe nicht entscheiden können. Das Volk wird nicht über eine Variante entscheiden, ohne wir würden die gesetzlichen Grundlagen ändern. Wenn man uns vorwirft, wir hätten damals ungenügende Grundlagen gehabt, dann wird das durch die Totalunternehmer-Offerte widerlegt, die nun vorliegt und zeigt, dass die Grundlagen damals ganz gut waren.
Für Adrian Halter ist eine Prüfung nicht möglich. Nein, ich muss es anders formulieren: Er sagte, ich hätte gesagt, es sei bis am 10. September nicht möglich, das Projekt noch zu prüfen. Das kann man im Protokoll nachlesen, das stimmt nicht. Ich habe gesagt, bis am 10. September wird es nicht möglich sein, die Stollenvariante auf einen vergleichbaren Stand zu bringen. Das ist meine Aussage bezüglich der Septembersitzung. Bezüglich der Junisitzung sagte ich, dass es für uns für die Tieferlegung und Verbreiterung nicht möglich sein wird, weil am 23. Juni die Abgabe des Projekts programmiert ist. Dann müssen wir noch Zeit haben, um entsprechende Prüfungen zu machen, Zeit, um im Regierungsrat zu diskutieren und auch in den Fraktion braucht es noch Zeit. Also ist der Juni auch gestorben. Der September ist für das andere Projekt nicht möglich.
Noch einmal zu den 0,8 Millionen Franken oder eben 1,2 Millionen Franken oder wie viel auch immer, die nötig sind, um das Projekt auf den gewünschten Stand zu bringen. Die 0,8 Millionen Franken werden sicher nicht stimmen. Die Baugrunduntersuchungen werden dazu kommen. Es werden entsprechend Kosten in der Grössenordnung 1,2 oder 1,3 oder 1,4 Millionen Franken entstehen. Das ist aber nur eine Schätzung. Wir müssen in ein Submissionsverfahren. Es ist dann nicht entscheidend, was ich in einem Brief lese, in dem aufgeführt ist, wer für wie viel was macht. Das günstigste Angebot wird das Rennen machen. Das kann schlussendlich weniger, es kann aber auch mehr sein. Sicher ist, dass wir für die 800'000 Franken die nötigen Arbeiten nicht machen können. Das wird das Submissionsverfahren ganz deutlich zeigen. Das Ganze wird seine Zeit beanspruchen, denn die Ausschreibung muss zuerst noch organisiert werden.
Wir können es uns gar nicht leisten, einerseits die zeitlichen Verzögerungen in dem ganzen Projekt entgegenzunehmen und andererseits belasten die finanziellen Kosten und Auswirkungen auch wieder andere Projekte.
Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Küchler Paul: Ich werde nicht von der Gemeinde Sarnen aus reden. Ich werde nur etwas berichtigen. Ich bitte den Baudirektor, in der Geschichte richtig zurückzugehen. Die Tieferlegung war in Sarnen nicht vor nur hundert Jahren ein Thema. Sie ist auch seit 1999 ein Thema. Es gab verschiedene Ansätze. Die letzte Projektgruppe war 2004 tätig. Der Kanton war da auch teilweise involviert. Die Aussage war jeweils: Das Kosten/Nutzenverhältnis ist nicht gut genug, um überhaupt ein Projekt für eine Tieferlegung zu starten. Das heisst, man verwies auf Objektmassnahmen. Die Häuser, die in der Gefahrenzone liegen, mussten selber Objektschutzmassnahmen ergreifen. Sie wurden in der Folge auch gemacht.
Ich kann die Aussage, dass man offenbar nichts gemacht habe, nicht so stehen lassen. Insbesondere die Gemeinde Sarnen und auch die Wuhrgenossenschaft Melchaa nahmen immer wieder verschiedene Anläufe. Es ist jedoch vom Kanton nie so weit akzeptiert worden, dass gesagt wurde, man müsse ein Projekt starten.

Reinhard Hans-Melk: Geschätzte Kollegen, die sich noch nicht geäussert haben. Ich glaube, Sie haben gehört, dass die Fronten von beiden Seiten relativ hart sind, und ich glaube, wir können hier nicht über Varianten diskutieren, denn das verhärtet die Fronten noch mehr. Wir haben heute die Möglichkeit, wieder eine Plattform zu schaffen, damit beide Fronten wieder weicher werden können, dass sie aufeinander zugehen und miteinander diskutieren können. Diese Möglichkeit haben wir nur, wenn wir die Motion überweisen und beiden Seiten die Chance geben, die Projekte noch einmal darzulegen und miteinander darüber zu reden.

Berlinger Jürg, Erstunterzeichner: Ich komme zu einem Hilfeschrei. Diesen Hilfeschrei haben wir gestern schon, als es um den Geschäftsbericht ging, im Votum von Regierungsrat Wallimann gehört. Diesen Hilfeschrei richte ich zumindest auf meine 15 Kolleginnen und Kollegen aus Sarnen aus. Ich hoffe, dass sie ihrer Verantwortung als Kantonsräte von Sarnen nachkommen und zumindest die Volksabstimmung von 2007 mit einem negativen Resultat – nicht mit einem klar negativen Resultat, aber trotzdem mit einem Negativresultat – vertreten. Schlussendlich strahlt die anschliessende Abstimmung – ob sie jetzt geheim oder mit Handerheben erfolgt – gegen aussen etwas aus. Glauben Sie mir, diese Ausstrahlung hilft uns bestimmt nicht, dass es anschliessend rassig mit dem Hochwasserschutz weiter geht.
Ich möchte abschliessend herzlich danken für die guten Voten, für die faire und sachliche Diskussion. Ich habe sie so empfunden und hoffe weiterhin, dass Sie die Motion überweisen.

Vogler Karl: Wir haben nun vor allem über das Pro und Contra diskutiert, lange und intensiv diskutiert. Ich denke, es ist jetzt Zeit, dass wir zur Stimmabgabe kommen. In diesem Zusammenhang beantrage ich, dass bei der vorliegenden Motion eine geheime, schriftliche Abstimmung gemäss Artikel 44 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats gemacht wird. Ich möchte diesen Antrag kurz wie folgt begründen:
Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine für den Kanton Obwalden, wie auch für die Gemeinde Sarnen sehr bedeutende Angelegenheit, die in den vergangenen Wochen aber auch heute intensiv diskutiert und debattiert wurde, teilweise natürlich auch emotional und vielleicht hie und da nicht immer ganz sachlich. Ich denke, das gehört in einer umstrittenen Angelegenheit zur politischen Auseinandersetzung. Wenn es nun aber darum geht, einen endgültigen Entscheid auf Überweisung oder Nichtüberweisung dieser Motion zu fällen, ist es nach meiner Meinung und nach der Meinung der CSP-Fraktion wichtig, dass dieser Entscheid einzig aufgrund von sachlichen Kriterien und Überlegungen und ohne jeden äusseren Druck gefällt werden kann. Mit einer geheimen und schriftlichen Abstimmung wird man diesen Vorgaben gerecht werden.
Ich bitte Sie daher, diesen Antrag gutzuheissen.

Omlin Lucia: Wichtiger Entscheid, sachliche Diskussion, Emotionen, Emotionen und nochmals Emotionen, das sind Äusserungen von diversen Vorrednern und Vorrednerinnen. Beim Vorliegen eines so wichtigen, aber emotional geführten Geschäfts kann ein sachlicher Entscheid nur dann gefällt werden, wenn wir eine geheime Abstimmung machen. Jedes Mitglied soll losgelöst von Druck entscheiden können, losgelöst von Druck, nächstens Jahr wieder gewählt zu werden, von Druck beim Job und so weiter und so fort. Aus diesem Grund unterstützt die Mehrheit der CVP-Fraktion den Antrag der CSP-Fraktion auf eine geheime Abstimmung

Seiler Peter: Alle hier im Saal sind vom Volk gewählt und gelten somit als Vertreter dieses Volkes. So soll sich jetzt jeder und jede in im Saal überlegen, wie die Leute an der eigenen Basis denken. Dann überlegt man, welche Position man nach all den Argumenten selber einnimmt. Abschliessend sollte es möglich sein, dass sich jede und jeder mit Überzeugung für ein Ja oder für ein Nein aussprechen kann und zwar offen vor allen. Die Bevölkerung hat ein Recht darauf, zu wissen, wer wie stimmt. Ein Parlamentsmandat ist nicht Privatsache. Ich bin gegen eine geheime Abstimmung.

Ming Martin: Die Frage, ob geheime Abstimmung oder nicht geheime oder offene Abstimmung ist für uns eine brisante Frage. Die FDP-Fraktion steht geschlossen für die Überweisung der Motion. Aus diesem Grund ist es uns eigentlich egal, ob wir geheim oder offen abstimmen. Ich habe bei meinem vorherigen Votum vergessen, die Fraktionsmeinung darzulegen, daher betone ich es an dieser Stelle.
Wir werden uns bei der Abstimmung über die Art der Abstimmung – geheim oder offen – der Stimme enthalten.

Abstimmung: Mit 29 zu 10 Stimmen wird der schriftlichen geheimen Stimmabgabe zugestimmt.

Dr. Steudler Guido: Ich bin für eine geheime Abstimmung, und ich bin gegen die Überweisung der Motion. Ich möchte das hier in aller Verantwortung als Sarner Kantonsrat für die Minderheit der Sarner sagen, die offenbar bestehen soll, die für eine Tieferlegung sind.

Schlussabstimmung:
Ausgeteilte Stimmzettel 54
Eingelangte Stimmzettel 54
ungültige Stimmzettel 0
gültige Stimmzettel 54
absolutes Mehr 28
Mit 32 zu 22 Stimmen wird die Überweisung der Motion betreffend Wiederaufnahme des Hochwasserschutzprojekts Sarneraatal, Variante Stollen-Ost, abgelehnt.

54.09.01
Interpellation betreffend Kulturlastenausgleich nach der Volksabstimmung vom 8. Februar 2009 – allfällige Beratung.

Interpellation vom 8. März 2009, eingereicht von den Fraktionspräsidien der Parteien CVP, CSP, FDP und SP und Mitunterzeichnenden, Erstunterzeichnerin Omlin Lucia; Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 12. Mai 2009.

Von den Interpellanten wird das Wort nicht verlangt.

Hofer Hans, Regierungsrat: Wir haben ja das Geschäft am Morgen intensiv diskutiert. Ich glaube, es ist unnötig, jetzt noch einmal darauf zurückzukommen. Die Fragen wurden beantwortet. In diesem Sinne verzichte ich auf eine weitere Mitteilung.

Ein Antrag auf eine Diskussion wird nicht gestellt. Die Interpellation ist somit beantwortet.

53.09.01
Postulat betreffend Umsetzung des Abbau- und Deponiekonzepts.
Postulat vom 9. März 2009, eingereicht von Hug Walter und Mitunterzeichnenden; Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 21. April 2009.

Hug Walter, Erstunterzeichner: Volle Deponieren blockieren Baufirmen. Die Situation ist miserabel und der Kanton verspricht ständig, neue Deponien zu eröffnen. Das sind Aussagen von Bauunternehmern in der Obwaldner Zeitung von Ende Februar.
Inzwischen dürfen wir zur Beruhigung sagen, dass sich die Situation leicht entschärft hat. Das Problem jedoch ist noch nicht gelöst. Bei der Rekultivierung von verschiedenen Deponien ist in der Regel nur ein kleines Deponievolumen möglich. Gegenwärtig ist eine solche Rekultivierung mit einem Ausmass von 60'000 Kubikmeter im Hinterberg in Alpnach möglich. Man stellt dort aber fest, dass schätzungsweise bis zu den Sommerferien die Deponie fast gefüllt ist. Die in Aussicht gestellte Deponie im Stuächfärich ist meines Wissens im Abbau- und Deponiekonzept auch als Abbaustandort vorgesehen und muss somit – bevor man einfüllen kann – zuerst abgebaut werden. Auch für andere, grössere Deponien kann man den Zeitpunkt der Eröffnung noch nicht bekannt geben. Das waren ein paar allgemeine Bemerkungen.
Zur Antwort des Regierungsrats: Ich möchte vorerst dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement für die Antwort bestens danken.
Zu Position 2.1: Als Korporationsbürger von Alpnach bedauere ich es ausserordentlich, dass man den Abbau von Wuhrsteinen am Hinterberg stoppen musste. Der Standort war im Richtplan unter erster Priorität eingestuft. Der Richtplan wurde vom Kantonsrat, vom Regierungsrat und auch vom Bundesrat genehmigt. Durch Verweigerung der Rodungsbewilligung scheint der Richtplan plötzlich nicht mehr verbindlich zu sein. Etwa einen Viertel des Volumens konnte man mit der provisorischen Bewilligung nach dem Unwetter 2005 abbauen. Durch die sofortige Schliessung und die Rekultivierung gehen drei Viertel dieses Potenzials sinnlos verloren, und die Wuhrsteine müssen wir weiterhin zum grossen Teil von auswärts zuführen. Wir haben gegenwärtig sehr wenig Möglichkeiten zum Abbau von Wuhrsteinen hier im Kanton. In Bezug auf die Ablagerung von Aushubmaterial scheint sich die Situation gegenwärtig etwas zu verbessern. Um dieser Verbesserung auch Nachhaltigkeit zu verschaffen, ist jedoch die Überweisung dieses Postulats nach wie vor dringend nötig.
Zu Position 2.2: Dort schreibt der Regierungsrat wörtlich: "Die Bewilligung der Deponien im Sinne des Abfall- und Deponiekonzepts 2005 muss bewirken, dass künftig genügend Deponievolumen zur Verfügung steht." Diesem Satz habe ich persönlich nichts beizufügen. Ich unterstütze diese Aussage voll und ganz. Ich muss einfach noch die Bemerkung anbringen, dass das in der Vergangenheit leider nur zum Teil gelungen ist.
Zu Position 2.5: Ich teile die Meinung des Regierungsrats, dass Deponien von Bauunternehmern betrieben werden müssen. Das ist für mich selbstverständlich, und ich denke auch für die Postulanten. Es war nie die Meinung, dass der Kanton Deponien betreiben muss. Was wir in diesem Postulat anregen, ist nur das, dass der Kanton für die aufwendigen Planungs- und Bewilligungsverfahren zuständig wäre. Die Kosten könnten auf den Deponiebetreiber überwälzt werden. Der Kanton hätte keine Mehrkosten. Beim Unternehmer würden jedoch das Risiko und die Ungewissheit im Bewilligungsverfahren wegfallen. Ich bin überzeugt, dass das Abbau- und Deponiekonzept so einfacher und effizienter umgesetzt werden könnte. Mit den Kosten für das ganze Bewilligungsverfahren könnte bei den Betreibern nach dem Submissionsgesetz für alle gleiche Voraussetzungen geschaffen werden. Derjenige, der ein günstiges Angebot für das Betreiben der Deponie inklusive allen vorgelaufenen Kosten macht, hätte den Zuschlag.
Mit der Argumentation, wir Parlamentarier würden den Amtsstellen immer mehr Arbeit machen, kann ich mich nicht ganz einverstanden erklären. Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement ist ohnehin für die meisten Verfahren zuständig. Man kommt nicht darum herum, über dieses Amt zu gehen. Die Spezialistenarbeit könnte das Amt selbstverständlich in Auftrag geben. Ich denke, das wäre absolut umsetzbar.
Zusammenfassend bin ich überzeugt, dass Verbesserungen in der Umsetzung vom Abbau- und Deponiekonzept dringend notwendig sind. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat zu überweisen, damit die Verbesserungen mit klarem Auftrag an Regierungsrat effizient umgesetzt werden können.
Ich beantrage die Überweisung des Postulats auch im Namen der einstimmigen FDP-Fraktion.

Matter Hans, Landstatthalter: Zuerst möchte ich den Dank an Walter Hug zurückgeben, den er an das Bau- und Raumentwicklungsdepartement gerichtet hat. Er könnte diesen dann Landammann Niklaus Bleiker direkt weitergeben, denn er ist für die Abfallplanung zuständig. Ich hoffe, dass auch das Parlament das gehört hat und es sich aufschreibt. Ich bin nur für den raumplanerischen Teil tätig und gebe die Antwort im Namen von Kollega Bleiker ab.
Die Schlagzeile: "Der Kanton verspricht, neue Deponien zu eröffnen", das war im bisherigen Ablauf schon falsch. Es ist ja halt nicht immer alles richtig, was in

der Zeitung steht. Das haben wir schon in anderen Diskussionen festgestellt. Bisher war es einfach so, dass Baugeschäfte oder Bauunternehmer solche Deponien betrieben haben und zwar in jeder Gemeinde zum Teil mehrere. Das war kein Zustand mehr, da der jeweilige Betreiber einen Marktvorteil hatte, andere nicht zukommen liess und so weiter. Es waren schwierige Zeiten. Man hatte daher in den 90er-Jahren einmal die Idee – damals sass noch der Justiz- und Umweltminister Josef Nigg mit Vertretern des Baumeisterverbandes und mir am Tisch –, man sollte eine solche Aushub- und Inertstoffdeponie vom Kanton her betreiben oder von einer vom Kanton her überwachten Trägerschaft betreiben lassen. Ich kann mich noch gut erinnern. Ich wurde damals vom Planungsbereich dazu genommen. Da wurde uns von der Seite des Baumeisterverbands mit Vehemenz entgegengetreten. Sie warfen uns da sogar sozialistisches Gedankengut vor. Es sei nicht Aufgabe des Kantons, sich in solche Sachen zu mischen, das würden sie selber regeln. Es ist schon klar, das war interessant. Derjenige, der eine Deponie hatte, legte den Preis selber fest und legte auch selber fest, wen er zulässt. Er konnte seine Konkurrenten an die Kandare nehmen. Da kamen unsere Ideen nicht gut an.

Jetzt ist es anders. Im Richtplanprojekt 105 haben wir – wie Sie sich sicher erinnern – festgehalten, dass alle zu den gleichen Bedingungen zugelassen werden müssen. Jetzt ist es plötzlich nicht mehr so lustig. Es gibt dem Betreiber nicht mehr unbedingt einen wirtschaftlichen Vorteil, und jetzt soll es der Kanton machen. Das wäre sicher wieder eine Möglichkeit. Man muss aber einfach klar sehen, dass es nicht reicht, zu sagen, das Bau- und Raumentwicklungsdepartement und das Umweltamt müssten ja sowieso fast alle Bewilligungen aussprechen. Das reicht natürlich nicht. Es braucht fachliches Wissen. Da müssten wir personell entsprechend aufstocken, um die Arbeit entsprechend entgegennehmen zu können. Wer schon je einmal in einem solchen Verfahren involviert war, kann in etwa abschätzen, dass das recht komplexe Verfahren sind. Es braucht sehr viel fachtechnisches Know-how. Das haben wir bei uns nicht. Wer hat dieses Fachwissen? Es sind die Baumeister. Ich bin der Meinung und mit mir der Regierungsrat, dass wir nach wie vor weiterfahren können, wie es bis jetzt ist. Ich denke, die Baumeister mussten selber auch sehen, dass sie in eine schwierige Situation hineinkommen, wenn sie sich nicht um entsprechende Deponien bemühen. Ich habe kürzlich noch mit Vertreten gesprochen. Sie wären heute wahrscheinlich nicht mehr abgeneigt, eine solche Trägerschaft unter den Baumeistern zu realisieren. Dann wäre es nachher auch privat organisiert. Das wäre eine gute Sache, und sie könnten sich selber auch entsprechend kontrollieren.

Nun noch zum Deponiestand selber: Walter Hug sagte, dass aufgrund der Rodungsbewilligung der weitere Abbau im Hinterberg in Alpnach gescheitert sei. Da muss ich korrigieren. Es lag nicht nur an der Rodungsbewilligung, sondern es lag auch am Veto der ENHK, der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission. Es waren also zwei Killerkriterien gegen den Weiterbetrieb der Deponie. Man muss auch wissen, dass man die Deponie damals im Jahr 2005 notfallmässig ohne irgendwelche Bewilligungen eröffnete. Diese wurden erst nachträglich erteilt. Das Risiko ging man damals ein. Man muss auch dazu sagen, dass es sich herausstellte, dass diese Deponie bezogen auf den Abbau für die Wuhrsteine nicht unbedingt geeignet ist, weil die Volumen dieser Steine als Wuhrsteine zu klein sind.

Dann haben wir den Nutzen nach Nord, wo ebenfalls die Rekultivierung läuft, und Hohfluh in Sachseln. Diese decken zusammen einen Jahresbedarf ab. Man kann sagen, dass wir damit in einigermassen normale Zustände kommen. Weitere Gesuche von Bauunternehmungen sind am Laufen:

Für den Nutzen nach Süd in Lungern, wo für rund 110’0000 Kubikmeter Platz sein soll, fand am 30. April die entsprechende Ausschreibung statt. Die öffentliche Auflage läuft noch bis am 1. Juni. Wenn Einspracheverfahren durchgeführt werden müssten, könnte es noch etwas länger dauern, andernfalls könnte die Deponie sehr bald eröffnet werden.

Für die Deponie Underhus in Kerns – 150’000 Kubikmeter –- wurde im 20. April bei uns das Gesuch eingereicht. Umweltrechtlich ist es bei uns an und für sich bereits behandelt. Wir sind jetzt in der raumplanerischen Überprüfung. Die Ausschreibung wird in diesem Fall auch demnächst stattfinden können.

Die Deponie Stuächfärich wurde auch schon erwähnt. Da ging bei uns am 21. April das Gesuch ein. Wir prüfen dieses Gesuch zurzeit auf Vollständigkeit.

Bezüglich der Deponie Hinterflue Kerns – 900’000 Kubikmeter – sind die Unterlagen und das Gesuch ebenfalls eingegangen. Wir sind zurzeit in raumplanerischer und umwelttechnischer Hinsicht an der Bearbeitung.

Wir sind wirklich an der Arbeit. Ich denke, dass die Situation zum Teil auch mit ausserordentlichen Massnahmen entsprechend entschärft wurde. Ich bitte Sie aufgrund dieser Ausführungen und der Beantwortung im Namen des Regierungsrats, das Postulat abzulehnen.

Gasser Tony: Der Baudirektor sagte es vorhin, dass es heute etwas anders ist als vor längerer Zeit. Das ist ganz sicher so. Seit ein paar Jahren haben wir ein Abbau- und Deponiekonzept. Das ist auch im Richtplan mit den verschiedenen Standorten so aufgezeigt.

Es ist vom Bund und vom Parlament, das hier im Saal sitzt, abgesegnet.
Wenn nun von Gemeinde- oder Unternehmerseite eine Anfrage für eine Neueröffnung oder eine Erweiterung einer Deponie kommt, dann müssen ein paar kantonale Amtsstellen darüber befinden. Vielfach dauert ein solches Bewilligungsverfahren lang. Die Bauunternehmer von Obwalden und Nidwalden schrieben uns nicht ohne Grund. Einen Deponienotstand haben wir nicht vor uns – er ist seit einem Jahr da. Ich will nicht bestreiten, dass er sich jetzt ein wenig entschärft hat.
Man weiss jedoch, wie viele Kubaturen Aushub ausserkantonal deponiert wurden oder hier bei uns landauf und landab herumgekarrt werden, zum Beispiel die Inertstoffe nach Lungern, Wurzelstöcke vom Brünig nach Ennetbürgen. In einem Bergkanton mit der entsprechenden Topographie kann es doch nicht sein, dass wir für dieses Material nicht selber Platz haben. Wörter wie Ökologie und Energie spielen da nicht eine so grosse Rolle, wie sie kürzlich beim Energiekonzept von jedem Votanten in den Mund genommen wurden.
Laut Antwort des Bau- und Raumentwicklungsdepartements auf das Postulat könnte man meinen, der Kanton habe gar nichts falsch gemacht. Das beurteile ich nicht ganz so. Da haben Sie hier im Saal sicher die gleiche Anschauung. Wenn man Leitplanken festlegt und Bewilligungen erteilt oder eben nicht erteilt, dann ist je nach Auffassung des Einzelnen eine kleinere oder grössere Verantwortung vorhanden, oder es sollte mindesten auf jemanden Druck ausgeübt werden können. Jetzt will man die Schuld am ganzen Dilemma auf die Gemeinden und die Unternehmer überwälzen. Damit ein wenig Bewegung in die Sache kommt und ein paar Taten folgen, anstatt nur die Postulatbeantwortung mit schönen Worten, dürfen wir dem regierungsrätlichen Antrag nicht folgen. Wir müssen das Postulat überweisen. Dass darf ich auch im Namen der CVP-Fraktion sagen, die sich mehrheitlich für die Überweisung ausgesprochen hat.

Fallegger Willy: Bravo Hug Walter, die SVP-Fraktion wird Dein Postulat voll und ganz unterstützen. Ich möchte die Vorredner nicht wiederholen. Es gibt jedoch noch ein anderes Problem.
Die neuen Deponien sind das eine. Wie sieht es aber mit bestehenden Deponien aus, die man zum Beispiel nach dem Unwetter 2005 notrechtlich erstellt hat, und die heute einen Baustopp haben? X-tausend Franken – ich weiss von einem Fall mit 35’000 Franken – wurden für Planungskosten aufgewendet und nun kommen die Auflagen des Kantons. Ich wünschte mir da einfach ein schmäleres und schlankeres Bewilligungsverfahren.

Dr. Spichtig Leo: Das Postulat von Walter Hug war schwierig. Die CSP-Fraktion machte es sich nicht leicht. Wir diskutierten ziemlich heftig und eingehend. Schlussendlich müssen wir das Postulat doch überweisen. Aber lösen wir überhaupt das Problem mit der Überweisung? Da machten wir ein grosses Fragezeichen.
Das Abbau- und Deponiekonzept ist eigentlich gut. Gestern und auch heute sprachen wir immer wieder über die Schaffung von Ressourcen. Von verschiedenen Seiten her wurden sie sogar gefordert. Ich denke, hier ist der Hund begraben. Wir überlegten uns auch, wo man mehr und wo man schneller arbeiten muss, wo wer noch schneller Lösungen bereit haben müsste. Muss das im Volkswirtschaftsdepartement oder im Bau- und Raumentwicklungsdepartement sein? So wie ich es verstehe – es wurde auch bereits schon gesagt –, ist das Volkswirtschaftsdepartement verantwortlich für die Entsorgung des Abfalls, des Aushubmaterials. Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement ist für die Bewilligung und die Umweltverträglichkeit und so weiter zuständig. Es ist zu bedenken, dass es nach der Bewilligungseingabe mindestens ein halbes bis ein Jahr geht. Wenn ich mit dem Velo zur Arbeit fahre, sehe ich jeden Tag an den Hinterberg. Ich sehe, wir schnell die Grube wieder zugeht. Es werden dort etwa 90’000 bis 100’000 Kubikmeter eingefüllt. Wallimann Ernst sagte mir, es seien noch etwa 40’000 Kubikmeter, die noch eingefüllt werden können. 40’000 Kubikmeter haben wir in drei bis vier Monaten erreicht, wenn man von den Einwohnerzahlen ausgeht und pro Einwohner etwa 3 Kubikmeter pro Jahr produziert werden.
Ich denke, wir müssen da ansetzen, damit wir ein gutes und transparentes Konzept haben, um sehr schnell Bewilligungen zu erteilen. Das ist der Grund, warum ich das Postulat überweisen möchte. Das Volkswirtschaftsdepartement müsste voraussehen, und vor allem muss das Bau- und Raumentwicklungsdepartement die Ressourcen zur Verfügung stellen können, damit schnell gehandelt werden kann. Es ist ja eine ökologische Sünde und ein ökonomischer Unsinn, wenn wir nur einen Kubikmeter Aushubmaterial nach Luzern nach Eschenbach oder über den Brünig nach Meiringen in eine Baugrube führen müssen.

Matter Hans, Landstatthalter: Tony Gasser sprach das Bau- und Raumentwicklungsdepartement bezüglich Deponiebewilligungen an. Ich betone noch einmal: Der Baudirektor unterschreibt einen kantonalen Gesamtentscheid. Eine Deponie- oder Abfallplanung ist jedoch nicht beim Bau- und Raumentwicklungsdepartement angesiedelt. Schlussendlich geht es aber darum. Zudem wird bei uns im Kanton nicht anders ge-

prüft, als dies an anderen Orten gemacht wird. Der Kanton hat einfach die bundesgesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Verschiedene Teilnehmer an diesem Markt haben jedoch Mühe, sich damit anzufreunden. Es macht die Überprüfungsphase relativ lang, wenn die Gesuche nicht komplett eingereicht werden.
Wenn alle Stellen ihre Arbeit gemacht haben, müssen wir dies zuletzt in einem Entscheid zusammenfassen. Wir schieben weder den Gemeinden noch den Baumeistern etwas zu. Ich habe lediglich erklärt, wie es früher ging, warum es bislang immer funktionierte und warum es jetzt nicht mehr funktioniert. Wenn man sich bis 2005 immer auf privater Ebene organisierte und Deponien so weit fertigstellen konnte, dann kann man jetzt nicht einfach verlangen, der Kanton solle nun schauen.
Von Willy Fallegger möchte ich nicht so pauschale Anschuldigungen mit der Aussage, wir hätten da Kosten von 35'000 Franken verursacht, hören. Zuerst möchte ich Namen und Adresse hören, und dann könnten wir uns vielleicht darüber unterhalten.
Zu den schlanken Bewilligungsverfahren, die von Willy Fallegger und auch von Dr. Leo Spichtig angesprochen wurden: Ich habe bis heute keine Gesetze erfunden, die werden von Ihnen oder den Parlamenten in Bern oder sie werden vom Volk angenommen. Der Baudirektor muss es dann in einem Gesamtentscheid unterschreiben, herausgeben und vollziehen und wird dafür wieder einmal gerügt. Aber daran sind wir uns mittlerweile bald gewöhnt. Wir geben uns, so weit es uns immer möglich ist, die grösste Mühe, damit wir über die Runden kommen.

Abstimmung: Mit 41 zu 1 Stimmen wird der Überweisung des Postulats zugestimmt.

54.09.04
Interpellation gegen eine Senkung der Tarife für Laboranalysen.

Interpellation vom 27. März 2009, eingereicht von der CSP-Fraktion, Erstunterzeichner Dr. Spichtig Leo; Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 12. Mai 2009.

Dr. Spichtig Leo, Erstunterzeichner: Die CSP-Fraktion und ich als Vertreter der Grundversorger, der Hausärzte sind mit der Beantwortung zufrieden. Wir danken für diese Antwort.
Ich möchte noch einmal betonen: Es ging bei dieser Interpellation nicht um meinen Lohn. Es ging darum, dass wir Hausärzte und die CSP-Fraktion uns Sorgen um die weitere Grundversorgung unserer Bevölkerung machen. Ich werde noch ein paar Anmerkungen machen.
Ich zitiere aus der Antwort: "Der Regierungsrat hat die Aufgabe und Verantwortung, für die Bevölkerung eine gute und ausreichende medizinische Versorgung sicherzustellen. Dies kann er nur in Zusammenarbeit mit den Hausärztinnen und Hausärzten gewährleisten." Weiter unten schreibt er: "Aus diesem Grunde ist er auch zukünftig bereit, sich für die Anliegen der Grundversorger einzusetzen."
Vorgestern konnten wir lesen, dass die Krankenkassenprämien zwischen 10 und 20 Prozent ansteigen. Obwalden stand zusammen mit Uri mit 28,2 Prozent an oberster oder zweitoberster Stelle. Schon im letzten Jahr hatten wir mit 6,7 Prozent die höchste Steigerung in der Krankenkassenprämien. Wenn das so weitergeht, sind wir bald beim Mittelfeld oder noch weiter. Zur Erinnerung: Aktuell sind für 2010 256 Franken pro Monat Grundprämie geplant. Es wird aber wahrscheinlich noch schlimmer. Wir müssen bedenken, dass im Kanton Obwalden die Versicherer über ein Minus an Reserven verfügen. Vom Bund wäre da eigentlich ein Plus von 11 Prozent vorgegeben. Das schweizerische Mittelmass liegt bei 14,2 Prozent. Wir liegen bei minus 9 Prozent. Wir haben also eine Unterdeckung. Somit ist absehbar, dass uns im nächsten Jahr und wahrscheinlich auch noch in den nächsten Jahren massive Krankenkassenprämien angerechnet werden.
Aus diesem Grund plädierte ich vehement für die Ausschöpfung der IPV-Gelder. Ich denke auch, dass wir mit den 16 Millionen Franken für die IPV, die wir budgetiert haben, nicht mehr zurechtkommen. Wir konnten ja mit dem Vorschlag, den ich letztes Jahr mit 8,5 Prozent Selbstbehalt gemacht habe, die Mehrkosten nur knapp decken.
Die Vorwärtsstrategie, vor allem was die Steuern betrifft, die Wirtschaftsförderung und die Förderung der Wohnqualität in unserem Kanton soll weitergehen. Sie hat uns bereits weiter gebracht. Bedenken wir aber, dass wir in Zukunft grosse Aufgaben auch bezüglich der Grundversorgung der Bevölkerung vor uns haben und die Verantwortung dafür tragen müssen, dass die Prämien überhaupt noch bezahlt werden können, und zwar von denjenigen, die besser verdienen und auch von denjenigen, die Unterstützung brauchen. Dafür müssen wir genügend IPV-Gelder haben.
Ich bin überzeugt, dass die Medizin, respektive das Gesundheitswesen durch eine gut gestützte, gut untermauerte Grundversorgung nicht viel teurer werden muss – ausser den epidemiologischen Gegebenheiten aufgrund der immer älter werdenden Bevölkerung. Zahlen beweisen, dass in Regionen mit grossem Anteil von Grundversorgern – und das sind wir mit einem grossen Anteil von Selbstdispensation und Praxislabor – weniger Kosten anfallen. Dennoch machen wir uns Sorgen um die Grundversorger. Warum? Die letzten

drei Praxen in Obwalden mussten durch deutsche Kollegen besetzt werden. Im letzten Jahr konnte eine Praxis nicht mehr voll besetzt werden. Sie ist nur noch durch eine teilzeitangestellte Ärztin mit etwa 20 bis 30 Prozent besetzt. Dazu kommt, dass das Durchschnittsalter von uns Praktikern in unserem Tal relativ hoch ist. In den nächsten 10 Jahren werden sich ein paar von meinen Kollegen in Pension begeben, begeben müssen oder begeben wollen.
Wir Hausärzte probieren dem entgegenzuhalten – ich erwähnte das gestern schon, als wir über das Spital redeten –, indem wir über das Wochenende einen Notfalldienst im Spital gemeinsam bewältigen. Somit könnte es eventuell doch zu weniger Einweisungen ins Spital kommen. Ich könnte mir auch vorstellen, dass ein erfahrener Grundversorger oder Grundversorgerin eine kleine Sache schneller und mit weniger Kosten verbunden, abfertigen kann. Auch die Bildung von Gemeinschaftspraxen ist sicher auch ein Weg. So habe ich das vor sechs Jahren gemacht, als ich mit einem jüngeren Kollegen eine Gemeinschaftspraxis gegründet habe. Sonst könnte ich hier gar nichts sagen, denn ich denke nicht, dass ich genügend Zeit hätte, das Kantonsratsmandat zu übernehmen.
Die ganze Situation bezüglich Kostenexplosion im Gesundheitswesen ist schwierig zu managen. Das ist klar. Dazu braucht es eben auch mündige Patienten, die Verantwortung für ihren Körper, für ihren Geist und ihre Seele übernehmen. Die Leute sollten sich mehr bewegen, sollten weniger rauchen und sollten auch lernen, mit Genussmitteln besser umzugehen. Da kann ich Regierungsrat Hans Wallimann bezüglich der Selbstverantwortung, die er gestern erwähnte, nur beistimmen. Aber auch die Konsumhaltung muss abnehmen. Es kann nicht sein, dass man noch schnell vor dem Kino dem Arzt rasch eine Kleinigkeit zeigt und nachher in den Ausgang geht. Es gibt Patienten, die immer wieder zu mir kommen und sagen, sie hätten etwas im Fernsehen gesehen, und wünschen, dass sie diese Behandlung auch erhalten. Das ist eine Konsumhaltung, die von mir aus gesehen, reduziert werden sollte.
Noch einmal: Es braucht engagierte, motivierte Grundversorger, die in unmittelbarer Nähe mit der Bevölkerung deren Krankheiten angehen können. Die Hausarztmedizin hat das beste Kosten-/Nutzenverhältnis. Es braucht aber auch Versicherer, die nicht einfach überflüssige Abklärungsversprechungen machen und den Patienten sagen: “Kommen Sie zu uns, dann können wir Ihnen das und dieses noch anbieten.” Das ist nicht korrekt. Die Versicherungen sollten auch schauen, dass sie mit ihrem Geld richtig umgehen und möglichst wenig an der Börse verspielen.
Es braucht auch Vernetzungen und Zusammenarbeit, Zusammenarbeit mit den Spitälern, die ich immer wieder betone. Wir Hausärzte probieren jetzt den Notfalldienst zusammen mit dem Spital aufzugleisen. Es braucht aber auch Politiker, die sich immer bemühen, trotz der festgefahrenen Diskussionen Probleme zu lösen. Gehen wir mit dem guten Beispiel voran und sind wir uns bewusst, dass die Krankenasse eigentlich ein Sozialwerk ist. Der Gesunde soll den Kranken helfen. Sind wir doch froh, wenn wir gesund sind und einfach nur bezahlen müssen. Sind wir froh, wenn wir serös und gut in unserer unmittelbaren Nähe behandelt werden können.
Erinnern wir uns daran, dass über 500’000 Menschen im Gesundheitswesen arbeiten. Das ist eine ganz beträchtliche Grösse. Es geht ja um eine gute gesundheitliche Versorgung. Ich habe das Gefühl, dass bis anhin die ganze Bevölkerung in der Schweiz noch gut betreut wird, und dass wir noch keine Zweiklassenmedizin haben. Anders gesagt: Das Gesundheitswesen ist ein immens wichtiger Arbeitgeber und auch ein Wirtschaftplayer, und da kommt sicher wieder einiges an die Bevölkerung und an den Staat zurück.

Matter Hans, Landstatthalter: Ich bin Dr. Leo Spichtig dankbar, dass er mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden ist und keine Fragen stellte, sonst müsse ich jetzt als Vertreter des Finanzdirektors noch über Gesundheit, Medizin und Chemie referieren.

Ein Antrag auf eine Diskussion wird nicht gestellt. Die Interpellation ist somit beantwortet.

VI. Abschluss des Amtsjahrs 2008/2009

Ratspräsident Paul Vogler: Bereits gestern sagte ich, dass wir die letzte Sitzung dieses Amtsjahres haben. Damit ist auch meine Karriere als Kantonsratspräsident fertig. Es ist Zeit, am Schluss des Amtsjahres kurz zurück zu schauen.
Ich möchte ein paar Worte zur Parlamentsarbeit sagen. An sieben Plenarsitzungen, die heutige eingerechnet, wovon zwei Doppelsitzungen – im Vorjahr waren es neun –, behandelten wir 163 Geschäfte. Das sind 39 mehr als im Vorjahr. Wir nahmen 18 Wahlen vor, im Vorjahr 12. Wir behandelten 23 Gesetze, im Vorjahr 31. Wir handelten 91 Verwaltungsgeschäfte ab, Vorjahr 71. Wie ich gestern schon erwähnte, hatten wir viele parlamentarische Vorstösse. Da gab es über das ganze Jahr einen Rekord mit 23. Im Vorjahr waren es 9, die behandelt wurden.
Aus dem Amtsjahr speziell erwähnenswert sind für mich einerseits die Wahl des Landschreibers Stefan

Hossli, nachdem unser bisheriger und jetziger Landschreiber fast 35 Jahre das Amt inne hatte, und andererseits die Wahl der Ratssekretärin Nicole Frunz. Es war eine erstmalige Wahl, nachdem diese Stelle bisher zusammen in Personalunion besetzt war.
Erwähnen möchte ich noch eine Abstimmung, die Obwalden bewegt hat. Es ist die Abstimmung über den Kulturlastenausgleich, die ein riesiges Medienecho auslöste. Ich gehe nicht mehr genauer darauf ein.
Ein weiteres Thema, das Medienecho auslöste, ist der Nachtrag zum Baugesetz, die dringliche Umsetzung der Richtplanung im Bereich Zonen von hoher Wohnqualität von kantonalem Interesse sowie Arbeitsgebiete von kantonalem Interesse. Das war die zweite Phase des schweizweiten, grossen Medienechos. Da kann man wahrscheinlich sagen, Fortsetzung wird folgen.
Bei der Behandlung der Geschäfte war für mich auch die Fülle der 59 Einbürgerungsgesuche etwas Spezielles. Es gäbe noch viele Geschäfte, die ich erwähnen könnte. An der Fülle der erledigten Geschäfte darf man aber auch sicher sagen, dass der Kantonsrat von Obwalden speditiv arbeitet. Wir hatten ja zwei Sitzungen weniger als im letzten Jahr und behandelten mehr Geschäfte. Ich danke Ihnen allen für die gute Mitarbeit, vor allem für die verschiedenen intensiven Diskussionen. Erfreulich ist auch, dass der Kantonsrat Obwalden bei seinen Sitzungen fast keine Absenzen hat.
Ich durfte nun fünf Jahre in der Ratsleitung mitwirken und Tritt für Tritt hinaufsteigen. Durch den bei der Parlamentsreform eingeführten Wechsel bei den geheimen Wahlen in die Ratsleitung, bin ich fast der einzige, der in der Ratsleitung nie geheimen Wahlen unterstellt wurde. Früher wurden der Präsident und der Vizepräsident geheim gewählt. Heute ist es der Platz des Ersatzstimmenzählers. Ich hoffe nicht, dass ich da durchgefallen wäre. Meine Ära wäre so oder so heute zu Ende.
Die Arbeit in der Ratsleitung war sehr interessant. Die Diskussionen über die Traktanden der Ratssitzungen und auch die Diskussionen um die Zusammensetzungen in den Kommissionen waren interessante Aufgaben. Die Ratsleitung war auch immer im Wissen einen Schritt voraus. Allen Mitgliedern der Ratsleitung danke ich für die gute Zusammenarbeit.
Speziell verdanken möchte ich die gute Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei. Trotz ihrer grossen Arbeit nahmen sich die jeweiligen Personen Zeit, wenn ich Anliegen hatte. Ein ganz spezieller Dank gehört Urs Wallimann. Er war immer der ruhige Pol im Hintergrund, wusste bei Fragen immer Antworten und gab Hinweise, wenn mir die Sicherheit fehlte. Nicht vergessen dürfen wir den Landweibel Hubert Imfeld und seine Frau Margrit. Die Aufgaben, die sie machen, sind vielfältig, aber speziell in Erinnerung bleiben werden mir die Zwischenverpflegungen, sei das beim Znüni oder beim Zobig, die ich immer sehr geschätzt habe.
Zum Schluss möchte ich noch ein paar persönliche Eindrücke zum Präsidialjahr weitergeben. Ein Jahr lang als höchster Obwaldner den Kantonsrat leiten zu dürfen, an den Sitzungen nur solche reden zu lassen, denen ich das Wort erteile, Landammann und übrige Regierungsratsmitglieder eingeschlossen, ist sicher ein einmaliges Erlebnis, das mir immer in Erinnerung bleiben wird. Speziell ist sicher auch, dass der Ratspräsident ein Jahr lang von den Diskussionen in den Geschäften ausgeschlossen ist, auch wenn es mich manchmal ausserordentlich gereizt hätte, auch einige kurze Bemerkungen zu machen.
Auch die vielen Begegnungen ausserhalb des Ratsbetriebs mit ganz unterschiedlichen Personen – vom Bundesrat bis zum Arbeiter – werde ich nie vergessen. Jedes Mal, wenn ich einer Einladung folgte, wurde meine Teilnahme sehr geschätzt, egal an welchem Anlass. Ich glaube auch, dass ich unseren Regierungsräten in Zukunft ausserhalb des Ratsbetriebs nicht mehr so oft begegnen werde wie im vergangenen Jahr.
Ich war stolz, den Kanton Obwalden vertreten zu dürfen, wenn das hie und da auch unter verschiedenen Vorzeichen war. Ich hatte mir auch als Ziel gesetzt, so zu bleiben, wie ich eigentlich bin. Ob mir das gelungen ist, das können Sie besser beurteilen als ich selber.
Es freute mich riesig, das Amt als Kantonsratspräsident ausüben zu dürfen. Es war aber auch eine grosse Belastung. Es freut mich auch, dass es jetzt vorbei ist, und dass ich im nächsten Amtsjahr als normaler Kantonsrat in der hintersten Reihe sitzen darf.
Jetzt möchte ich einfach von diesem Platz aus noch einmal allen herzlich Danke sagen.

Hug Walter, Ratsvizepräsident: Ich kann es vorweg nehmen, Paul, und kann Dir sagen, wie ich das feststellen kann, bist Du unverändert der, und bleibst der, wie Du gewesen bist. Da kann ich Dich beruhigen.
Mi der heutigen Kantonsratssitzung ist das Amtsjahr 2008/2009 bereits zu Ende. Somit gehen mit dem heutigen Tag Deine Verpflichtungen ausser derjenigen der Eröffnung des Amtsjahres 2009/2010 als Sitzungsleiter zu Ende. Im Namen des ganzen Kantonsrats – ich glaube, das darf ich hier sagen – danke ich Dir für die kompetente und erfolgreiche Führung ganz herzlich. Dein Einsatz war grossartig, Deine Präsenz hundertprozentig. Ausser bei den Geschäften, die Du selber im Rat vertreten musstest, nahmst Du den Vizepräsidenten nie in Anspruch. Grossen Einsatz von Dir verlangten auch die Vorbereitungen für die Wahlen

des Landschreibers und der Ratssekretärin. Mit vielen zusätzlichen Besprechungen und Sitzungen konnten auch diese Geschäfte erfolgreich abgeschlossen werden.
In Deiner Antrittsrede vor einem Jahr im Parlament sagtest Du unter anderem Folgendes: “Ich erwarte von Ihnen interessante Diskussionen von links bis rechts, zwischen Männern und Frauen, von Vertretern von Lungern bis Engelberg. Das Ergebnis soll immer so sein, dass wir unseren Kanton auf dem jetzigen Weg weiterbringen.” Ich hoffe fest, dass wir Ratskolleginnen und Ratskollegen und auch die Dame und die Herren des Regierungsrats Deine Wünsche erfüllen konnten.
Wir wünschen Dir auf jeden Fall für die weitere Zukunft viel Glück und alles Gute. Wir freuen uns, dass Du auch im nächsten Jahr als alt Kantonsratspräsident, aber aktiver Kantonsrat für interessante Diskussionen und für gute Ergebnisse etwas beitragen wirst. Herzlichen Dank.

Ratspräsident Vogler Paul: Herzlichen Dank für die lobenden Worte. Ob es so gewesen ist, beurteile ich nicht, kann ich auch nicht.
Somit sind wir am Schluss des Amtsjahrs 2008/2009. Ich wünsche allen eine gute Zeit und dann einen guten Start ins neue Amtsjahr.

Der Ratspräsident Vogler Paul hat während der Sitzung folgendes Rücktrittsschreiben verlesen:

An der Kantonsratssitzung im März 2001 wurde ich als Mitglied des Kantonsrats ehrenvoll vereidigt. Als Arbeitgeber und selbstständiger Unternehmer war ich von Anfang an sehr interessiert und sensibilisiert, die gesellschaftliche und politische Verantwortung mitzutragen. Ich verstand sehr schnell, dass die Wirtschaft nur ein Teil des Ganzen ist, und dass Arbeitgeber nicht auf ihren nackten Wert zu reduzieren sind, die Politik hingegen nicht nur ein Teil der Gesellschaft ausmacht, sondern eben dieses gesellschaftliche Ganze beinhaltet. Als Mitglieder der gesetzgebenden Behörde tragen wir eine sehr hohe Verantwortung, weil wir Wegbereiter sind und die Weichen für die Zukunft unseres Kantons stellen. Diese Herausforderung habe ich sehr gerne angenommen und versucht, mit Moral und Verantwortung den politischen Anliegen nachzukommen und das insbesondere für meine Einwohnergemeinde Kerns, den Gewerbetreibenden, der Bildung – insbesondere der Berufsbildung – sowie den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnissen des Kantons Obwalden. Meine kommunalen Erfahrungen als ehemaliger Schulverwalter bestärkten mich in meiner Tätigkeit in zahlreichen Kommissionen. Bei politischen Auseinandersetzungen stand ich nicht gerne im Abseits. Ich versuchte immer, meine Meinung offenzulegen und die Sache kritisch zu hinterfragen. Ich kannte keine Berührungsängste, auch nicht über Parteigrenzen hinweg.
Die Zeit im Kantonsrat war für mich eine sehr interessante und vielfältige Aufgabe. Es war nicht nur eine Zeit als Mandatsträger, sondern vielmehr auch die übergreifende Arbeit mit dem Gewerbeverband, der Berufsbildungskommission, der Rechtspflege und den Organisationen der Arbeitswelt. Gerne werde ich nun auf die vergangenen achteinhalb Jahre zurückblicken. Es werden zahlreiche und positive Momente in Erinnerung bleiben und mich mein Leben lang begleiten. Deshalb freue ich mich umso mehr über persönliche Begegnungen mit Ihnen auch ausserhalb des Ratsbetriebs als zukünftiger alt Kantonsrat.
Ich möchte Ihnen für die angenehme Zusammenarbeit herzlich danken. In meinen Dank einschliessen möchte ich auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie die freundschaftliche und erspiessliche Zusammenarbeit mit der CVP-Fraktion Obwalden, der Ortspartei und der Einwohnergemeinde Kerns.
Für die weiterhin anstehenden Geschäfte wünsche ich allen kantonalen und kommunalen Gremien viel Kraft und Freude an der politischen Arbeit und viel Weitsicht bei schwierigen Entscheiden.
Viele Grüsse
Thade Wagner

Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Der Ratspräsident:

Vogler Paul

Der Ratssekretär:

Wallimann Urs

Das vorstehende Protokoll vom 27. und 28. Mai 2009 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an seiner Sitzung vom 10. September 2009 genehmigt.